

Stenographisches Protokoll.

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Montag, 17. Dezember 1951.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Ansprache des Präsidenten Kunschak zum Abschluß der Budgetberatungen und zum bevorstehenden Weihnachtsfest (S. 3067).

2. Personalien.

- a) Entschuldigungen (S. 3009);
- b) Krankmeldungen (S. 3009).

3. Verhandlungen.

- a) Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Verzeichnungs- und Sühnepflicht, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen gegen solche Personen (483 d. B.).

Berichterstatter: Eibegger (S. 3010);

Redner: Dr. Pfeifer (S. 3011), Dr. Gorbach (S. 3013) und Dr. Strachwitz (S. 3017); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3018).

- b) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (462 d. B.), betreffend die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages (479 d. B.).

Berichterstatter: Marchner (S. 3018);

Redner: Elser (S. 3020), Weikhart (S. 3022), Prinke (S. 3026) und Dr. Herbert Kraus (S. 3031);

Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschlußentschließung (S. 3032).

- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (459 d. B.), betreffend das Besatzungskostendeckungsgesetz 1952 (482 d. B.).

Berichterstatter: Grubhofer (S. 3032);

Redner: Koplenig (S. 3033), Hartleb (S. 3035) und Horn (S. 3035); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3039).

- d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (458 d. B.), betreffend die Finanzausgleichsnovelle 1952 (484 d. B.).

Berichterstatter: Prinke (S. 3039);

Redner: Honner (S. 3040); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3044).

- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (481 d. B.), betreffend das 2. Steueränderungsgesetz 1951 (486 d. B.).

Berichterstatter: Dr. Bock (S. 3044);

Redner: Honner (S. 3045), Ebenbichler (S. 3047), Ferdinanda Flossmann (S. 3048), Böck-Greissau (S. 3051), Bundesminister für Finanzen Dr. Margarétha (S. 3057) und Dr. Migsch (S. 3059);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3060);

Ablehnung des Entschließungsantrages Ebenbichler (S. 3063).

- f) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 d. B.), betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Wien und Niederösterreich (485 d. B.).

Berichterstatter: Leopold Fischer (S. 3060);

Redner: Honner (S. 3061);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3063).

- g) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (445 und Zu 445 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1952 (461 d. B.).

Bundesfinanzgesetz und Dienstpostenplan.

Generalberichterstatter: Prinke (S. 3063 u. S. 3066);

Redner: Dr. Herbert Kraus (S. 3065).

Abstimmung:

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 3067).

Eingebracht wurden:

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Neugebauer, Mentasti, Gföller, Voithofer u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (370/J);

Olah, Aigner, Dr. Migsch, Voithofer u. G. an die Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Handel und Wiederaufbau, betreffend Preiswucher bei Holz (371 d. B.);

Dr. Zechner, Mark, Appel u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Behandlung des „Theaters der Jugend“ durch die Verwaltung der Bundestheater (372/J);

Dr. Zechner, Dr. Neugebauer, Appel u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Religionsunterricht an der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie und Gewerbe (373/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Maleta, Dr. Rupert Roth, Kranebitter, Brunner und Thurner.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Kapsreiter, Dr. Nemezc und Weindl.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Verzeichnungs- und Sühnepflicht, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen gegen solche Personen (483 d. B.).

3010 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Berichterstatter **Eibegger**: Hohes Haus! Die Leiden des zweiten Weltkrieges wollen für Österreich, das als Staatswesen an diesem Krieg nie beteiligt war, kein Ende nehmen. So wurden auch alle Österreicher, die zwangsweise als Soldaten in der Deutschen Wehrmacht dienten, beim Zusammenbruch des Deutschen Reiches nicht als Angehörige des befreiten Österreichs, sondern als Feinde der über Nazi-Deutschland siegreichen Mächte behandelt. Viele zehntausende Österreicher sind vor und unmittelbar nach der Kapitulation Deutschlands in die Gefangenschaft der Alliierten geraten. Entgegen allen internationalen und völkerrechtlichen Rechtsauffassungen ist ein Großteil dieser kriegsgefangenen Österreicher viele Jahre nach Beendigung der europäischen Kriegshandlungen in der Gefangenschaft zurückbehalten worden. Während wenigstens ein Großteil der kriegsgefangenen Österreicher in größeren Transporten innerhalb der ersten vier Jahre nach Kriegsende in die Heimat entlassen wurde, sind rund 8350 Personen erst nach diesen vier Jahren zurückgekehrt. Diese Tatsache bildete die Grundlage für die von der Bevölkerung selbst geprägte Bezeichnung „Spätheimkehrer“. Unter diesen befinden sich Österreicher jeder politischen Einstellung, ehemalige Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus genau so wie Angehörige der ehemaligen NSDAP. Die Zahl der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Österreicher ist, weil einige Länder jede genaue Auskunft darüber verweigern, den österreichischen Behörden nicht bekannt.

Das Verbotsgesetz 1947 schreibt die Registrierung aller ehemaligen Angehörigen der NSDAP und gewisse Sühne- und Strafsanktionen für diese Personen vor. Hievon sind auch alle Spätheimkehrer, also auch alle jene ehemaligen Nationalsozialisten, die länger als vier Jahre die Leiden der ungerecht langen Kriegsgefangenschaft ertragen mußten, betroffen. So ergibt sich die Tatsache, daß sich die österreichische Regierung und das österreichische Parlament noch immer mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bemühen müssen, die österreichischen Staatsbürger aus der Kriegsgefangenschaft freizubekommen, andererseits aber der peinliche Zustand, daß sich diese Heimkehrer sofort nach ihrer Rückkehr registrieren lassen müssen und von den Sühne- und Strafsanktionen nach dem Verbotsgesetz 1947 betroffen werden.

Die Erkenntnis dieser Zwiespältigkeit war der Anlaß, daß der Hauptausschuß durch einen von ihm eingesetzten Unterausschuß unter Berücksichtigung der in der Nationalrats-sitzung vom 6. Juni laufenden Jahres von Abgeordneten der Volkspartei und des KdU eingebrachten Anträge einen Entwurf für ein

Bundesverfassungsgesetz über eine Spätheimkehreramnestie ausgearbeitet und nunmehr dem Hohen Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt hat. Dieser Gesetzentwurf ist in dem Ihnen heute vorliegenden Bericht und Antrag des Hauptausschusses vom 14. Dezember laufenden Jahres (483 d. B.) abgedruckt. Die einzelnen Bestimmungen desselben erscheinen schriftlich eingehend begründet und erläutert.

Nach diesem Gesetzentwurf gelten alle jene Österreicher als Spätheimkehrer, die nach dem 30. April 1949 aus der Kriegsgefangenschaft in die Heimat entlassen worden sind oder noch entlassen werden. Diese Spätheimkehrer sind, wenn sie früher der NSDAP angehört und nicht den Strafbestimmungen des Kriegsverbrechergesetzes unterliegen, von der Pflicht, sich registrieren zu lassen, und von den Sühneverpflichtungen befreit. Gegen sie wird kein Strafverfahren wegen der Formaldelikte nach den §§ 8, 10, 11 und 12 des Verbotsgesetzes 1947 eingeleitet. Bereits anhängige Strafverfahren wegen dieser Formaldelikte werden eingestellt. Verurteilungen, die zwischenzeitlich erfolgt sind, werden als nicht bestehend betrachtet. Die auf Grund von Gerichtsurteilen der Republik Österreich verfallenen Vermögen werden in jenem Zustande erstattet, in dem sie sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Bundesverfassungsgesetzes befinden, beziehungsweise vorhanden sind. Falls zwischenzeitlich solche verfallene Vermögen veräußert worden sind, tritt an Stelle der Erstattung die Aushändigung des erzielten Erlöses an die amnestierten Spätheimkehrer beziehungsweise an deren Rechtsnachfolger.

Die auf Grund von vorläufigen Benützungsbewilligungen und die rechtskräftig nach dem Wohnungsanforderungsgesetz angeforderten Wohnungen und Möbel können den Amnestierten nicht rückgegeben werden, weil sonst gegenüber den in der Zwischenzeit rechtmäßig gewordenen neuen Mietern beziehungsweise Benützern ein Unrecht geschaffen werden würde. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der den ehemaligen Nationalsozialisten aufgekündigten Bestandverträge, insofern in der Zwischenzeit Dritte Rechte an den Bestandobjekten erworben haben. Gehälter, Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden den amnestierten öffentlich Angestellten beziehungsweise ihren Hinterbliebenen nicht nachbezahlt. Wohl aber leben die Ansprüche auf Gehälter, Ruhe- und Versorgungsgenüsse vom Tage der Antragstellung, frühestens aber nach Inkrafttreten dieses Amnestiegesetzes wieder auf. Das gleiche gilt auch für die bisherigen Maßnahmen nach dem Wirtschaftssäuberungsgesetz bei Bediensteten der Privat-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3011

wirtschaft sowie bei Hinterbliebenen von solchen.

Hohes Haus! Bei den Beratungen im Unterausschuß und im Hauptausschuß wurde seitens aller Mitglieder dieser Ausschüsse einhellig die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die Erlassung dieses Bundesverfassungsgesetzes über eine Spätheimkehreramnestie dringend notwendig sei, damit unbillige Härten gegenüber jenen Staatsbürgern, die nach Kriegsende länger als vier Jahre in der Kriegsgefangenschaft zurückbehalten wurden, vermieden werden können.

Im Auftrage und im Namen des Hauptausschusses stelle ich deshalb den Antrag, der Nationalrat wolle dem in dem Bericht (483 d. B.) abgedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hinsichtlich der Geschäftsbehandlung beantrage ich, die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einer Spätheimkehreramnestie mit den Worten aus dem „Ring des Polykrates“ beginnen: „Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zuteil.“ Diese Worte, die Schiller dort dem König von Ägypten in den Mund legt, die dieser zu Polykrates spricht und die der Dichter auf das menschliche Leben bezieht, möchte ich hier auf den vorliegenden Gesetzentwurf anwenden. Denn dieser Entwurf hat im Schoß des Unterausschusses und des Hauptausschusses einen Inhalt bekommen, der von den Grundgedanken meines Entwurfes, den ich mit anderen zusammen als Gesetzesantrag eingebracht habe, zum Teil wesentlich abweicht.

Die Grundgedanken meines Entwurfes, den wir als erste eingebracht haben, mit dem auch der zweite Initiativantrag der Abg. Dr. Strachwitz und Genossen im Grunde völlig übereinstimmt, waren folgende: Befreiung aller Spätheimkehrer von der Registrierungspflicht, von der Sühnepflicht und von der Verfolgung auf Grund bestimmter Strafbestimmungen des Verbotsgesetzes.

Während den strafrechtlichen Forderungen im Art. IV des vorliegenden Gesetzentwurfes, wie man sagen kann, voll Rechnung getragen wurde, hat man hinsichtlich der Befreiung von der Registrierung und von den Sühnefolgen doch gewisse Ausnahmen gemacht. Von der Registrierung sind vor allem nach dem Kriegsverbrechergesetz Verurteilte nicht ausgenommen, obwohl auch im Kriegsverbrechergesetz reine Formaldelikte vorkommen. Ich

habe ja vorige Woche bei der Behandlung des Kapitels Justiz hier im Hause davon gesprochen und die Beispiele angeführt. Sie wissen alle, daß gewisse Parteifunktionäre vom Kreisleiter und SS-Standartenführer aufwärts ohne weiteres schon zu Kriegsverbrechern erklärt sind, auch wenn sie keine persönliche Schuld trifft. Hier also, wo diese nicht einbezogen sind, wollen wir hoffen, daß im Wege der Einzelbegnadigung das geschieht, was im allgemeinen durch das Amnestiegesetz für alle übrigen ausgesprochen wird.

Was die Sühnefolgen anlangt, so sind, wie auch schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, gewisse bereits eingetretene sehr einschneidende Sühnefolgen aufrechterhalten. So auf dem Gebiete des öffentlichen Dienstes insofern, als hier ein Nachzahlungsverbot im Gesetz verankert wurde. Zweitens auf dem Gebiet des Wohnungs- und Kleingartenwesens, da der erfolgte Raub von Wohnungen, Möbeln und Kleingärten aufrecht bleibt. Und endlich sind die Entlassungen, Kündigungen und Bezugskürzungen auf Grund des Wirtschaftssäuberungsgesetzes ebenfalls aufrechterhalten worden. Diese Sonderbestimmungen treffen sowohl diejenigen, die als Minderbelastete anzusehen wären, als auch die als Belastete Eingruppierten und treffen insbesondere alle unselbständig Erwerbstätigen, die nur von ihrer Hände Arbeit leben und nur eine Wohnung und einen Kleingarten als ihr eigen bezeichnen konnten. Das Entscheidende sind eben die mit der Registrierung verbundenen Sühnefolgen und nicht die Registrierung an sich.

Es ist klar, daß wir mit diesen nachträglich eingefügten Sonderbestimmungen der Art. II und III des vorliegenden Gesetzentwurfes, als den Grundsätzen unseres Antrages widersprechend, schon bei den Vorberatungen nicht einverstanden waren und diesen auch heute nicht zustimmen können, wenn wir auch — und das will ich gleich in einem sagen — dem Gesetz als Ganzem als einem Fortschritt auf der Bahn der Wiederherstellung des Rechtes unsere Zustimmung geben werden.

Erfreulicher sind schon, wie ich gesagt habe, die eigentlichen Amnestiebestimmungen, die im Art. IV des Gesetzentwurfes enthalten sind und auch unserem Antrag entsprechen. Hier hat man tatsächlich das Verlangen erfüllt, daß die Strafverfolgung wegen der sogenannten Formaldelikte des Verbotsgesetzes in jeder Richtung — sowohl eine noch nicht durchgeführte als eine schon vollendete, also auch die verhängte Strafe, einschließlich der Erstattung des verfallenen Vermögens — in die Amnestie einbezogen wird. Lediglich der § 15, der die näheren Bestimmungen

3012 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

über die Erstattung des verfallenen Vermögens enthält, gibt zu einigen kritischen Bemerkungen Anlaß, da es uns nicht gelungen ist, hier alle gewünschten Änderungen herbeizuführen. Ich möchte hier nur die Ziffern 7 und 8 erwähnen. In Ziffer 7 heißt es, daß das Vermögen, von dem das Gericht schon ausgesprochen hat, daß es zurückzuerstatten ist, innerhalb einer „angemessenen“ Frist zurückgegeben werden muß. Wir hätten gewünscht, daß es heißen sollte: „ohne Verzug“. In Ziffer 8 heißt es dann, daß erst nach Ablauf eines Jahres ein Klage-recht gegeben ist. Wir hätten gemeint, eine kürzere Zeit wäre besser gewesen nach dem allgemeinen Grundsatz: bis dat, qui cito dat — zweimal gibt, wer schnell gibt.

Schließlich ist es die Ziffer 9 des § 15, die eine Bestimmung enthält, zu deren Klarstellung wir einen anderen Text haben wollten. Sie lautet jetzt: „Wird die Republik Österreich für eine Forderung, die mit der Verwaltung des verfallenen Vermögens im Zusammenhang steht, nach der Erstattung in Anspruch genommen, so hat der Spätheimkehrer (Rechtsnachfolger) die Republik Österreich klag- und schadlos zu halten.“ Ich glaube, daß unser Abänderungsantrag dazu, der keine Annahme fand, vielleicht nicht das richtige Verständnis dessen, was wir damit wollten, gefunden hatte. Der Sinn dieser Bestimmung in Ziffer 9 kann ja nur sein, daß die Republik Österreich, wenn sie für Forderungen aus der Zeit vor dem Vermögensverfall nach der Erstattung noch in Anspruch genommen wird, von dem Spätheimkehrer klag- und schadlos zu halten ist, nicht aber für Forderungen, die aus der Zeit stammen, in der die Republik Österreich selbst die Eigentümerin dieses Vermögens war.

Dies ergibt sich aus den Erläuterungen zu Ziffer 9, denn diese berufen sich ausdrücklich auf Billigkeitsgründe und auf die vorangegangene Ziffer 2, die eben von der Befriedigung alter Forderungen vor dem Verfall handelt. Es wäre aber unbillig und mit den Grundsätzen des Bürgerlichen Rechtes unvereinbar, wenn die Republik aus der Zeit ihres Zwischeneigentums oder Interregnums stammende Forderungen, die ihr zustehen, zwar einziehen, aus der gleichen Zeit stammende Schulden, die sie belasten, aber nicht begleichen müßte. Ich möchte nur auf § 1409 des Bürgerlichen Gesetzbuches hinweisen, der von der Übernahme eines Vermögens handelt. Dort ist der Grundsatz aufgestellt, daß sowohl der bisherige Eigentümer, der Übergeber, als auch der Übernehmer, dieser aber nur in beschränktem Umfang, für Schulden aus der Zeit vorher-

haftet. Insbesondere haftet dieser nur für solche, die ihm bekannt waren oder bekannt sein konnten. Das Gesetz, das wir hier schaffen, soll ja auch in diesem Punkte nur Unrecht beseitigen und nicht neues Unrecht schaffen.

Ein sehr wichtiger Punkt des Gesetzes war der Stichtag, mit dem der Zeitpunkt fixiert wurde, ab wann jemand als Spätheimkehrer anzusehen ist. Es war zweifellos eine schwierige Aufgabe, hier den richtigen Zeitpunkt festzulegen, um einerseits das Gesetz wirklich zur Annahme zu bringen, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß es ja ein Verfassungsgesetz ist, das der einhelligen Zustimmung des Alliierten Rates bedarf; auf der andern Seite war es klar, daß von der richtigen Auswahl dieses Tages auch die Zahl derer abhängt, die dieser Amnestie teilhaftig werden. Und so sind denn auch im Unterausschuß und im Ausschuß die Tage reiflich erwogen worden, die in Frage kämen. Es war da hauptsächlich die Wahl zwischen zwei Tagen, die wirklich von allen Seiten in Betracht gezogen worden sind: nämlich entweder den 30. Juni 1948 oder den 30. April 1949 zu wählen und festzusetzen. Wir haben den früheren Zeitpunkt für vertretbar angesehen und auch vertreten, weil die normalen Heimkehrertransporte, insbesondere die aus Rußland, nach dem, was in Rußland verlautbart worden ist, Ende 1947 beendet sein sollten und dann tatsächlich bis Ende Februar 1948 im großen und ganzen beendet waren. Am 1. Juli 1948 hat der Transport der Stabsoffiziere, die bewußt länger zurückgehalten wurden, Moskau verlassen, und es war das schon ein typischer Spätheimkehrertransport, weil diese Leute von der Macht, die zu entscheiden hatte, bewußt länger zurückgehalten wurden.

Wenn dennoch vom Hauptausschuß der spätere Termin, nämlich der 30. April 1949, mit Mehrheit beschlossen wurde, so möchte man an diesen späteren Termin zwei bestimmte Hoffnungen und Erwartungen knüpfen: erstens, daß der Gesetzesbeschluß gerade deshalb umso sicherer die Zustimmung des Alliierten Rates finden wird, und zweitens, daß den früher Heimgekehrten, also insbesondere denen zwischen den beiden Stichtagen, die da in Betracht kämen, im Wege der Einzelbegnadigungen dasselbe gegeben werde wie den unter die Amnestie fallenden.

Im übrigen hoffen wir, daß die Spätheimkehreramnestie, die wir schon am 6. Juni als ein Gebot der Stunde bezeichnet haben, nur der Vorläufer einer allgemeinen Amnestie für alle Belasteten darstellt (*Beifall beim KdU*), die zu beschließen der Nationalrat

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3013

auf Grund seiner einstimmig beschlossenen Resolution vom 12. Juli 1950 moralisch verpflichtet ist, wenn schon die Regierung dem an sie gerichteten feierlichen Appell bisher nicht nachgekommen ist. Das Verbotsgesetz und das NS-Gesetz bauen auf dem seither auch vom Nationalrat schon wiederholt gedanklich in Reden abgelehnten Grundgedanken der Kollektivschuld auf und haben den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, das Fundament der Demokratie, mit Füßen getreten.

Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 beschlossene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat gerade diesen Gleichheitsgrundsatz zum tragenden Leitgedanken und Pfeiler aller ihrer 30 Artikel gemacht. Sie hat ferner neben dieser Erklärung der Menschenrechte im Artikel 11 noch zwei alte Rechtsätze neuerlich feierlich verkündet. Sie lauten:

„1. Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld“ — die persönliche Schuld — „in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.“

2. Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechtes nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwerere Strafe verhängt werden als die, welche im Zeitpunkte der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.“

Das ist der Wortlaut des Artikels 11 dieser Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Es ist klar, daß mit diesen Grundsätzen, dem Gleichheitsgrundsatz und diesen strafrechtlichen Grundsätzen der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte, die früher erwähnten Gesetze, das Verbotsgesetz, das NS-Gesetz und auch das Kriegsverbrechergesetz, in schärfstem Widerspruch standen und stehen. Wenn wir — und das wollen wir — ein Mitglied der Vereinten Nationen werden wollen, müssen wir auch ihre feierlichen Beschlüsse anerkennen. Als einen ersten, sehr bescheidenen Ansatz zur Rückkehr zu diesen feierlich verkündeten Menschenrechten sehen wir die Spätheimkehreramnestie an, und in diesem Sinne werden wir trotz ihrer schweren Mängel für sie stimmen. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Gorbach: Hohes Haus! Nicht alles, was in den letzten Tagen und Wochen in diesem Hause gesagt, getan und geäußert worden ist, war erfreulich und nachahmens-

wert. Gar vieles wurde der ehrwürdigen Tradition dieser Räume nicht gerecht, und gar manches hat im Volke wenig Beifall gefunden. Der gesunde österreichische Geschmack wehrt sich eben gegen die verkrampte Lieblosigkeit politischer Diskussionen.

Wenn sich heute das Hohe Haus hier anschickt, einen Akt versöhnender Gerechtigkeit zu setzen, indem sachlich über das Heimkehreramnestiegesetz beraten und es, soweit ich annehmen will, auch einvernehmlich beschlossen wird, so soll das ein glücklich symbolisches Zeichen für die Arbeit in den kommenden Jahren sein und vor allem der Budgetdebatte der letzten Tage einen versöhnlichen Ausklang geben.

Es mag sein, daß wir nach der Ansicht und dem Sinn der „ewig Heutigen“ nicht ganz auf der Höhe der Zeit einherschreiten. Aber etwas, meine Frauen und Herren, haben wir uns dafür bewahrt, worauf es immer ankommen wird, was immer entscheidend sein wird, wenn die Völker der Erde nach anderen Maßstäben als nach denen der Macht und Gewalt gewogen und gezählt werden: das österreichische Herz. Und dieses Herz ist es, welches in unserer Zeit nicht unbekümmert schlagen kann.

Seit mehr als fünf Jahren warten noch immer Tausende von Bräuten, Gattinnen und Müttern sehnsüchtig auf die Heimkehr ihrer Lieben aus der Gefangenschaft. Wohl haben nun außer den Weststaaten auch Rußland und Jugoslawien das Gros der Gefangenen in die Heimat geschickt, doch viele sind noch heute in harter Fron in fremden Landen. Daß noch Tausende, die den bunten Rock mit dem Arbeitskittel vertauscht haben, fern der Heimat nach erlösender Liebe lechzen, ist eine unaufhörlich blutende Wunde für uns. Daher war und ist auch heute, um mit dem großen Dichter Wildgans zu sprechen, „unser großes stummes Händefalten gerichtet auf Gerechtigkeit“. Wir können uns einfach nicht mit dem Gedanken abfinden, daß unsere Brüder draußen wie Fallaub unter den Tisch gekehrt werden. Wir wissen, wieviel Kummer und welche Qualen der Vereinsamung in dieser Zeit der Gefangenschaft beschlossen sind, nicht nur für die, die ferne von uns weilen, also für die direkt Betroffenen, sondern auch für die Angehörigen. Die Sorge, die das Herz derer bewegte, die auf die Heimkehr ihrer Lieben warten, war bei Gott nicht unrechtfertigt. Wer jemals einmal auf den Bahnhöfen war, um diese Heimkehrer zu empfangen, wird darum wissen, daß es abgemagerte Gestalten waren, aus denen nur noch die Augen voller Leben zu uns sprachen: Menschen,

3014 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

in deren Antlitz Runen erlebten Leides eingegraben gewesen sind. Und wieviel kamen nicht? Tausende von ihren Kameraden, denen sie zutiefst verbunden waren, sind neben ihnen zugrunde gegangen, tausende blutende Herzen blieben auf unbestimmte Zeit zurück.

Wer selbst einmal unverschuldet die Freiheit auf Jahre hinaus verloren hat, der weiß, daß die menschliche Sprache nicht mächtig genug ist, all das zu schildern, was man erlebt, der weiß, daß Worte nicht jenes Maß von seelischer und körperlicher Not ausschöpfen können, das den Heimkehrern, den ehemaligen Kriegsgefangenen aufgebürdet war. Es ist daher begreiflich, daß sie der aufrichtigen Teilnahme der ganzen Bevölkerung an ihrem besonderen Schicksal gewiß sein dürfen.

Nun sind sie in der Heimat. Ein neuer Lebensabschnitt hat sich mit dem Zeitpunkt eröffnet, in dem sie ihren Fuß glücklich auf die heimatliche Erde setzten. Es erwächst uns daher ein hohes Maß der Verantwortung ihnen gegenüber. Mit der feierlichen Begrüßung auf dem österreichischen Boden, mit der Überreichung von Blumen und mit dieser kurz aufleuchtenden Freude, daß diese Leute wieder einmal an einem gedeckten Tisch sitzen und aus einem Teller essen dürfen, soll es nicht abgetan sein. Das neue Leben, das sie nunmehr führen dürfen, soll ihnen eine verheißungsvolle Zukunft eröffnen. Wir haben daher die Aufgabe, ihre Eingliederung in ein neues Leben mit allen Mitteln zu erleichtern. Jeder von uns weiß, wie erschütternd, wie tragisch diese Tatsache auf uns gewirkt hat, wenn wir hörten, daß Heimkehrer nach wenigen Stunden und Tagen, als sie noch nicht einmal die ganze Freude des Wiedersehens ausgekostet oder das Maß der neuen Freiheit, die ihnen geworden ist, voll und ganz empfunden haben, verhaftet wurden von Beamten, die ihre Pflicht im Sinne eines harten Gesetzes erfüllen mußten. Statt auf wohlwollendes menschliches Verständnis und Entgegenkommen stießen sie auf die erbarmungslose Maschinerie der NS-Gesetzgebung und damit auf eine neue Welle von Verfolgung durch die Registrierungsbehörden und darüber hinaus auf die Tätigkeit der Volksgerichte, deren Abschaffung uns nach sechs Jahren noch immer nicht möglich ist.

Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, einem Gesetze das Wort zu reden, das zumindest einen Teil dieser schwer Geprüften aus der Verfolgung entläßt, die im Sinne einer kollektiven Haftung alle ehemaligen Nationalsozialisten betrifft. Mag die Schuld und Nichtschuld, die Frage der Kollektivschuld oder Einzelschuld bejaht oder verneint werden: wer von uns wagt es, auf-

zustehen und zu behaupten, daß dreieinhalb oder oft mehr Jahre der Kriegsgefangenschaft nicht Sühne genug seien?

Wenn die siegreichen Staaten — ich meine da vor allem Sowjetrußland und Jugoslawien — dazu kamen, die Menschen nach jahrelanger Gefangenschaft zu amnestieren, dann obliegt es uns wohl nicht, päpstlicher zu sein als der Papst. Es besteht dann wohl für Österreich keineswegs die Notwendigkeit, darüber hinauszugehen und ein übriges zu tun. Die Qual der Frau, die in dem jahrelangen und immer wieder vergeblichen Warten in Not, in Vereinsamung und Verzweiflung bestand, soll nicht durch die Anwendung eines harten Gesetzes nach glücklicher Rückkehr ihres Mannes zu neuer Qual, zu neuer Not, zu neuer Vereinsamung führen. Man mag über das Tun und Lassen dieser Menschen verschiedener Meinung sein — eines steht fest, für alle gültig, die wir hier sind: daß dieses Tun niemals die unschuldigen Frauen und Kinder entgelten sollen. All das veranlaßt uns, Maßnahmen zu treffen, daß ein Gesetz nicht mehr angewendet werde gegen Menschen, die nach dem 30. April 1949, also nach mehrjähriger schwerster Sühnleistung in der Kriegsgefangenschaft, heimgekehrt sind.

Der in Beratung stehende Gesetzentwurf ist eine außerordentlich durchdachte legislative Arbeit, die in ihrer klaren Diktion und ihrer schematischen und systematischen Gestaltung keine Wünsche offenläßt. Es sind darin alle Erfahrungen, die in praktischer Durchführung der bisherigen Ausnahme Gesetze gewonnen wurden, berücksichtigt. Die Schwerpunkte dieses Gesetzes liegen meines Erachtens in dem Datum, das den Heimkehrer zum Spätheimkehrer qualifiziert, in der Befreiung von jeglicher Registrierungspflicht und in der Erstattung bereits verfallener Vermögenswerte. Das Datum 30. April 1949 wurde so angesetzt, daß mit Recht die einhellige Zustimmung des Alliierten Rates erwartet werden kann.

Was die Erstattung bereits verfallenen Vermögens anlangt, so bezweckt diese Maßnahme nur, dem gesunden Rechtsempfinden unseres Volkes gerecht zu werden. Es widerspricht dem österreichischen Rechtstraditionalismus, daß ein Vermögen im Zusammenhang mit einem Urteil als verfallen erklärt wird, das in keinem inneren Zusammenhang mit der Straftat selbst steht. Aber auch noch etwas anderes war für uns ein Postulat, diese Maßnahme in das Gesetz aufzunehmen, nämlich der Widerspruch, der darin liegt, daß im Verbotsgesetz 1947 der Vermögensverfall für den Fall des Tatbestandes der §§ 10 und 11 obligatorisch und im Kriegs-

verbrechergesetz nur fakultativ ist. Das führt natürlich zu Auswirkungen, die dem Rechtsempfinden unseres Volkes geradezu ins Gesicht schlagen.

Ich kenne einen braven Bauern in der Nähe von Liezen, weit oben in der Leiten; 200 Jahre ist dieser Hof im Besitze desselben Geschlechtes. Sicher, er war illegal. Nun kam der Umbruch, und da waren es seine Gemeindeglieder, die ihn kannten und die Vertrauen zu ihm hatten und sagten: Du, lieber Freund, wir bitten dich darum, die Funktion als Ortsgruppenleiter zu übernehmen. Er handelte danach, und die Gemeinde war vor Schlimmerem bewahrt. Nunmehr wird er gemäß den §§ 10 und 11 verurteilt und verliert seinen Hof. Er ist der Republik verfallen. Jener Sohn eines reichen Bauern und Grundbesitzers aber in der Nähe von Graz, der einen abgeschossenen amerikanischen Flieger im Sinne der Forderungen Goebbels' damals mordete, bekam vier Jahre. Er hat sie abgesehen, ist aber nunmehr glücklicher Besitzer seines Hofes. Das sind Auswirkungen, die, um es nochmals zu sagen, dem gesunden Rechtsempfinden unseres Volkes ins Gesicht schlagen.

Aber ich möchte nach dem kurzen Ausflug von dem eigentlichen Gesetzesinhalt, weil es sich gerade schickt, einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Ich bin der Meinung, daß wir uns wohl zu der These zu bekennen haben, daß der Krieg nicht mit anderen Mitteln fortgesetzt werden darf. An die Stelle von Haß und Mord haben Liebe und Leben zu treten. An uns liegt es, die Vergangenheit zu überwinden. Jeder behalte seinen guten Willen. Und darum hat die Forderung, die seinerzeit der Dichter Wichert aufgestellt hat, besondere Bedeutung, wenn er sagt: „Laßt uns in dieser Zeit zur Überwindung unseres namenlosen Elends Brüder sein, laßt uns Häuser der Gemeinschaft bauen und Brücken der Verständigung schlagen.“

Oh, ich weiß sehr wohl, meine sehr Verehrten, wie leicht noch ein Fluch auf unsere Lippen kommt und wie leicht sich noch unsere Hände zu Fäusten ballen, wenn man an das und jenes erinnert wird, was uns selbst in dieser Zeit der gnadenlosen Einsamkeit geschehen ist. Aber wissen wir um die eigentliche Ursache unseres Elends? Mit der Maßlosigkeit im Denken hat es begonnen und mit der Maßlosigkeit im Zerstören hat es geendet. Wollen wir denn maßlos sein im Haß und in der Unversöhnlichkeit? Ich glaube daher, daß wir mit der Verfolgungsautomatik einmal Schluß machen müssen. Sechs Jahre nach dem Krieg sind diese Maßnahmen überholt,

und es wäre Zeit, wenn wir uns dessen ernstlich besinnen würden, diese Ausnahmsgesetze abzuschaffen und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger herbeizuführen.

Sicherlich ist das äußerst schwierig, weil wir uns bei dem Gesetz im Jahre 1945 und dann später im Jahre 1947 zu einer ausgesprochenen Fehllösung haben verleiten lassen. Ich weiß es noch so, als ob es gestern gewesen wäre, wie wir über die Vorlage des NS-Gesetzes beraten haben: Ursprünglich lag unseren Beratungen ein Gesetzentwurf der Regierung zugrunde, dessen Grundsätze durchaus menschlich und annehmbar gewesen wären. Ich weiß aber auch darum, daß nach ungefähr sechs oder sieben Monaten — ich glaube, es war an einem Dezembertag 1946 — uns von den Alliierten 68 Auflagen übermittelt worden sind, die eine wesentliche Verschärfung dieses Gesetzes beinhaltet haben und die alle jene Härten aufweisen, über die zu Recht vielfach geklagt wird. Damals gab es viele unter uns in beiden Lagern dieses Hauses, die glaubten sagen zu müssen, Recht müsse Recht bleiben, und die von hohem sittlichem Ernst erfüllte Reden in dieser Richtung hielten. Doch damals wurde uns die Sache so dargestellt, und wir glaubten auch daran, daß dies eine Voraussetzung für den Abschluß des Staatsvertrages sei. So ging man der Opportunität wegen von einem Grundsatz ab, und heute bekommen wir dafür die Rechnung: Wir haben wohl dieses NS-Gesetz, das heute noch als eines der härtesten aller ehemals an der Seite Hitlers gewesenen Länder bezeichnet werden kann, aber keinen Staatsvertrag.

Wenn ich nunmehr feststelle, daß man damals von einem Grundsatz abgegangen ist, so komme ich zumindest mit einigen von Ihnen in Widerspruch, wenn ich sage, daß man damit einen Irrtum, ja vielleicht einen Fehler begangen hat. In diesem Falle hat man aber die moralische Verpflichtung in sich zu fühlen, alles zu tun und nichts zu unterlassen, um dieses Ausnahmsgesetz zu beseitigen und die Gleichberechtigung der Staatsbürger herbeizuführen.

Es mag vielleicht der eine oder der andere Redner nach mir sagen, daß während der siebeneinhalb Jahre auf diesem Gebiete nichts Ernstliches getan, sondern nur versprochen wurde. Vielleicht wird in diesem Sinne der Herr Abg. Strachwitz reden. Dann möchte ich ihm aber nur eines sagen: Man hat nur dann ein Recht, über die Menschen, die damals die Verantwortung trugen, ein Urteil zu fällen, wenn man selbst unter ihnen gesessen ist und weiß, mit welchem sittlichem Ernst man damals um die richtige Erkenntnis

3016 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

gerungen hat. Es ist nicht so, Herr Abg. Strachwitz, daß man den Problemen nur zu befehlen hat und sie sich von selbst lösen. Alle diese Probleme haben eines zur Voraussetzung: das ehrliche, harte Ringen um die Wahrheit und die richtige Erkenntnis. Daß wir nicht unfehlbar sind, weiß ich genau. Eben deshalb ersuche ich Sie, diese Fehler und diese Irrtümer jedenfalls unter diesem Aspekt entsprechend zu würdigen und zu beachten.

Ich bin der Auffassung, man sollte vom Hohen Hause aus die Frage dieser Ausnahmsgesetze auch dann liquidieren, wenn man der Meinung ist, daß der Alliierte Rat ihnen nicht seine Zustimmung gibt, denn für uns in diesem Haus ist weniger maßgebend, was der Alliierte Rat sagt, sondern das, was dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entspricht. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und KdU.)* Und wenn es während der Budgetdebatte mit freundlichstem Echo nicht nur in diesem Haus, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit aufgenommen worden ist, was mannhaft und mutig der Herr Finanzminister hinsichtlich der Besatzungskosten gesagt hat, so war die darauffolgende Demarche eines bestimmten Mitgliedes der Besatzungsmacht wenig überzeugend. *(Abg. Dr. Pittermann: Sagen Sie es ruhig: der Franzosen! Wir brauchen uns ja nicht zu genießen!)*

Es ist meine tiefste Überzeugung, meine Herren, daß dieses Österreich nur dann leben und bestehen kann, wenn es allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen imstande ist. Vermag es dies nicht, dann werden die Menschen abermals über die Grenzen zu schielen beginnen, sei es nach dem Osten oder nach dem Westen. Unsere Aufgabe muß es sein, unser Volk sein Österreich achten und lieben zu lehren. Nicht aber kann es unsere Aufgabe sein, zu strafen und zu richten, wo es nur der Menschlichkeit und der behutsamen Führung bedarf. Wir in Österreich sollen die ersten sein, die vergeben können und die Vergangenheit einmal ruhen lassen. Wir sollen die ersten sein, die den Haß und den blinden Egoismus abbauen, und Europa würde auf uns schauen und unser Beispiel würde fortwirken in dieser Welt.

Wir sollen also überall der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen. Wir dürfen und können auf die Dauer nicht von Menschlichkeit reden und wegsehen, wenn neuer Unfriede gesät wird. Wir dürfen nicht von Menschlichkeit reden, aber schuldhaft schweigen, wenn Millionen von Menschen von ihren Häusern und ihrer Heimat vertrieben werden, denn neben vielen Verbrechen, die in den letzten Jahrzehnten hier in diesem oder jenem Namen

gesetzt worden sind, ist eines der größten das Verbrechen des Schweigens diesbezüglich. Wir dürfen nicht vergangenes Unrecht sühnen, indem wir neues Unrecht setzen. Wir dürfen nicht wider Schamlosigkeit Feigheit und wider Ungeist neuen Ungeist ins Treffen führen. Nein, nach Gerechtigkeit schreien heute nicht nur die Gestürzten, sondern es ruft auch in den Herzen der wieder Auferstandenen nach diesen ewigen Bausteinen. Schon die Vernunftslehre der Geschichte weist uns an, um die Gerechtigkeit zu ringen vor jedem Forum, in jeder Stunde, in jeder menschlichen Not, aber auch in jedem Triumph.

Als Christ sage ich mir, daß die Beseitigung der Ausnahmsgesetze und die Herstellung der Gleichberechtigung der Staatsbürger ein Diktat des christlichen Gewissens ist. Als Politiker bin ich der Meinung, daß wir Schiffbruch erleiden müssen, wenn wir unsere Handlungen nur durch die Reminiszenzen der Vergangenheit bestimmen lassen statt durch die Aufgaben der Gegenwart und die Gefahren der Zukunft, gegen die wir uns zu wehren haben. Wer sein ganzes Streben nur darauf ausrichtet, die Konzentrationslager der Vergangenheit zu rächen, den kann ich nicht daran hindern, sich selbst die Konzentrationslager der Zukunft bereiten zu helfen.

Und nunmehr noch ein anderer Gedanke zum Abschluß: Es ist wohl selbstverständlich, daß wir in diesem Zusammenhang jener Gruppe nicht vergessen, der die meisten, die hier sitzen, angehören, die von den Nationalsozialisten von 1938 bis 1945 verfolgt, gequält und entrechtet worden sind. Es ist eine moralische Verpflichtung für die Österreichische Volkspartei — und ich glaube, auch die übrigen Parteien haben ähnliche Erklärungen abgegeben —, uns jederzeit für ihre berechtigten Ansprüche und die Wiedergutmachung des ihnen zugefügten Schadens einzusetzen. Das, was diesbezüglich das Finanzgesetz 1952 vorsieht, kann ich vorerst wohl nur als einen symbolhaften guten Willen bezeichnen. Das sind wir denen schuldig, mit denen wir in gnadenloser Zeit ein gemeinsames Schicksal erlebt haben.

Und da fällt mir einer ein, der, durch ein gleiches Schicksal geläutert, durch das Leid weit über sich hinausgewachsen ist. Er lebt nicht mehr, aber seine Worte, die er im Jahre 1945 zur deutschen Jugend gesprochen hat, sind von solcher Allgemeingültigkeit, daß ich es ruhig zu behaupten wage, daß dies uns Aufgabe und Losung auch in diesem Hause sein kann. Es ist Ernst Wichert:

„Alles, was ihr tut, sollt ihr tun, um das Leid der anderen zu mildern. Laßt die am Besitz Hängenden ihre Häuser, ihren Hausrat

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3017

ausgraben unter dem Schutt der Zerstörung. Ihr sollt etwas ausgraben, was tiefer liegt als dieses: Ihr sollt Gott ausgraben unter den Trümmern des Antichrist, welchen Namen immer ihr ihm geben mögt! Ihr sollt die Liebe ausgraben unter den Trümmern des Hasses, das Recht und die Gerechtigkeit, und ihr sollt eure Kinder lehren, jene Bilder wieder aufzurichten, zu denen die Besten unserer Altvordern aus dem Staube ihres schweren Weges emporgeblickt haben!“

Also: wir sollen die Liebe wieder ausgraben, das Recht und die Gerechtigkeit! Wenn wir es in den laufenden Jahren so halten, dann bin ich mir dessen bewußt, daß ein Abglanz dieses Glücks auch auf dieses Österreich fällt, das uns nicht nur geliebte Heimat, sondern auch heiliges Vaterland ist! *(Starker, anhaltender Beifall bei der Volkspartei.)*

Abg. Dr. **Strachwitz**: Meine Damen und Herren! Nach der gemütvollen Rede des Präsidenten Gorbach, der vieles von dem vorweggenommen hat, was an sich auch ich zu sagen hätte, fällt es mir sehr leicht, den Anschluß an das zu finden, was ich sagen will. *(Abg. Dr. Pittermann: Da findet schon wieder einer den Anschluß! — Heiterkeit.)* Der Herr Abg. Pittermann findet den Anschluß an diese Dinge anscheinend nicht, wenn er sich darüber lustig macht. *(Abg. Dr. Pittermann: Ihr Bekenntnis zum Anschluß hat uns genug gekostet!)* Herr Abg. Pittermann, Sie täuschen sich, denn zu diesem Zeitpunkt, im Jahre 1938, war ich im Gefängnis und habe kein Bekenntnis abgelegt. Es dürfte Ihnen vielleicht unbekannt sein, daß ich nicht zu jenen gehört habe, die diesen Anschluß in Freiheit erlebt haben. Das ist daher von Ihnen nicht sehr fair, oder man muß den Zwischenruf so werten, wie Sie ihn wahrscheinlich nicht gewertet haben wollen.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, wenn man sich heute vor Weihnachten mit einer Amnestie befaßt, die sich auf einen Personenkreis bezieht, der in diesem Hause bisher sehr selten zu Worte gekommen ist. Das ist ein erfreuliches Zeichen darum, weil man mit diesem Problem sehr lange nichts anzufangen wußte. Man schämte sich am Anfang der Männer, die im Grauen Rock irgendwo saßen, und man feierte andere, deren Tod für ihre Mütter gerade so bedauerns- und beklagenswert war und deren Tod auch von uns ehemaligen Soldaten selbstverständlich mit Achtung zur Kenntnis genommen wird. Es ist aber selbstverständlich, daß ein Volk in erster Linie seine eigenen Söhne zu betrauern und zu beklagen und im Ernstfall auch zu ihnen zu stehen hat. Deswegen ist es ein erfreuliches Zeichen, daß heute in diesem Hause in einer solchen Sprache

zu diesen Dingen gesprochen wird. Es handelt sich um die Haltung. Es handelt sich gar nicht so sehr um den einen oder den anderen Begnadigungsakt, sondern es handelt sich um den Grundsatz, daß die Menschen — und das war die Masse unserer männlichen Bevölkerung —, die in den letzten acht Jahren eine Uniform getragen haben, die die deutsche war, ihrer Pflicht entsprochen und nicht, wie es so oft aus diesen Reihen heißt, als Landsknechte einen Eroberungs- oder einen sonstigen Raubkrieg aus eigener Leidenschaft heraus geführt haben. Das Opfer dieser Menschen ist anzuerkennen, und ich freue mich, daß heute in diesem Hause beide Sprecher — auch der Sprecher der Volkspartei, die es ja in der Hand hätte, in diesen Fragen seit langer Zeit in einer Weise vorzugehen, wie es wünschenswert wäre — nun so gesprochen haben.

Das, was aus den Entwürfen, die der Abg. Pfeifer mit einigen Kollegen und ich mit einigen Kollegen ausgearbeitet haben, geworden ist, ist eine Verschlechterung — die Entwürfe entstammen übrigens einem Vorschlag des Salzburger Friedenswerkes, das sich in sehr verdienstvoller Weise mit diesem Problem befaßt und hier sehr viel zur Versöhnung im eigenen Lande beigetragen hat —, indem in sehr markanten Stellen Erschwerungen zugefügt wurden.

Wenn der Herr Vorredner von dem Geiste gesprochen hat, aus dem dieses Gesetz geboren wurde, und wenn er da mich apostrophiert hat, was ich an diesem Gesetz als negativ finden werde, so hat er vollkommen recht. Die schöne Formulierung, die der Herr Präsident gefunden hat, ist mir sehr geläufig, ich kenne sie bereits und begrüße sie. Nur kenne ich sie bereits aus der Zeit der Wahl, und es sind nun schon zwei Jahre her, daß ich dieselbe Formulierung hier in diesem Hause gehört habe. Ich finde diese Erklärung nur zu einer Teillösung des Problems wieder, dessen generelle Lösung zu finden der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung und das Hohe Haus bereits vor einem Jahre bindend versprochen haben.

Ich freue mich aber trotzdem, daß dieses Gesetz nun vor Weihnachten zur Beratung kommt und, wie ich hoffe, auch angenommen werden wird, weil gerade dieses Fest ein Fest des Friedens ist. Es ist nicht so, wie manche meinen, daß diejenigen Menschen den Krieg wollen, die ihn am eigenen Leib verspürt haben. Gerade diese Menschen ersehnen den Frieden mit heißem Herzen und reden einer Versöhnung besonders das Wort. Ja wir wagen es, zu behaupten, daß die Scharfmacher meist nicht das Schicksal erlebt haben, das uns zu einer solchen Sprache berechtigt.

3018 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Ich möchte daher gar nicht in die Details eingehen, sondern nur sagen, daß ich es sehr bedauere, daß nun trotz der schönen Worte Erschwerungen in dieses Gesetz aufgenommen worden sind. Wenn mich der Herr Abg. Tončić berichtigt hat, als ich meinte, daß es nur wegen der Möbelgeschichte so lange gedauert hat, bis es zur Beschlußfassung kommen konnte, so stelle ich nun fest, daß ich recht hatte, denn das war einer der Punkte, die erschwerend waren. Die anderen hat der Herr Abg. Pfeifer bereits aufgezeigt.

Und nun appelliere ich auch an den Herrn Dr. Gorbach. Das Wort wiegt nicht mehr, auch wenn es vollendet formuliert wird, es wiegt nur mehr die Tat. Wir wollen glauben und hoffen und so reden, wie wir handeln, und wir wollen so leben, wie wir reden. Dann werden wir einander viel leichter verstehen und wesentlich weniger Debatten, Diskussionen und gegenseitige Häßlichkeiten auszutauschen haben.

Wenn Sie Worte finden, daß sich das österreichische Herz nach Gerechtigkeit sehnt, und wenn Sie Worte finden, daß man den Krieg nicht mit neuen Mitteln weiterführen darf, so sind das Worte — das sage ich Ihnen sieben Jahre nach dem Krieg für eine Generation, die in den Krieg hineingeboren ist und nur alles Schlechte in dieser Zeit erlebt hat —, die ich selbst als Erlösung empfinden könnte, wenn hier auch die erlösende Tat folgen würde. Das war auch der Grund, warum ich gewisse Konsequenzen ziehen mußte, zu denen mich meine Freunde aufforderten.

Ich hoffe, daß dieser heutige Tag eine Umkehr in der Haltung und in der inneren Einstellung zu diesem Problem bedeutet. Denn, Hohes Haus, glauben Sie mir: Auf diese Menschen kommt es nicht nur an, weil sie aus schwerer Zeit kommen und diese anständig überwunden haben, sondern auf diese Menschen kommt es auch an, wenn wir überhaupt eine Zukunft in diesem Lande haben wollen. Auf diese Generation kommt es an und nicht auf die, die Haß und Ressentiments auf die Vergangenheit, vielleicht auf Grund ihres Alters, nicht mehr ablegen kann.

Ich komme zum Schluß und freue mich über das Bekenntnis, das hier ein Abgeordneter abgelegt hat, daß er sich gegen Eingriffe des Alliierten Rates stellt, wann immer er sich in unsere Gesetzgebung einmengt. Ich freue mich, daß hier ein mutiges Wort gefallen ist und daß das Wort, das ich vor einigen Tagen geprägt habe, daß auch Mut in die Politik gehört, auch von einem anderen Herrn ausgesprochen wurde. Jawohl, es ist notwendig, daß es nicht mehr Ausreden auf den größeren Bruder oder, wie es früher so schön hieß,

auf den größeren Befreier geben darf. Wenn Sie dies tun werden, werden Sie auch Mitarbeiter aus dieser Generation und die Sprache finden, die zur Jugend führt. Dann werden Sie auch, davon bin ich überzeugt, nicht mehr Kritik an den Zuständen üben müssen, an denen Sie zum Großteil die Verantwortung tragen.

Ich bin am Schluß. Das Gesetz, das vor Weihnachten beschlossen wird und die Amnestie eines begrenzten Kreises von Menschen zum Inhalt hat, mit denen ich ein gemeinsames Schicksal durch Jahre getragen habe, ist für mich ein erlösender Anfang. Hohes Haus! Sie haben nach 1945 Gesetze beschlossen, die, wie Dr. Gorbach sagte, zumindest Fehllösungen waren, wenn nicht Schlimmeres, aus einer inneren Einstellung kommend, zu der vielleicht der eine oder der andere die Absicht aus dem Ausland, der Emigration, aus Ost oder West, mitgebracht hat.

Hohes Haus! Ich richte daher — das Jahr 1951 wird vorübergehen — an Sie den Appell: Machen wir Anfang 1952 endlich Schluß mit all diesen Dingen, die als Requisite der Zwietracht und des Hasses diese Republik belasten! Dann ist die Amnestie ein Anfang und wird das sein, was sie sein soll. In diesem Sinne darf ich das Hohe Haus um die Annahme dieses Gesetzes bitten. (*Abg. Dr. Pittermann: Nur eines, Herr Dr. Strachwitz: Ohne Galgen in Österreich hätte es nie eine Emigration gegeben!*)

Bei der Abstimmung wird nach Feststellung der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (462 d. B.): Bundesgesetz über die **Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages** (479 d. B.).

Berichterstatter **Marchner**: Sehr verehrte Damen und Herren! Das Budget sieht in Kapitel 15 auch für das nächste Jahr einen Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von rund 100 Millionen vor. Das ist derselbe Beitrag, der bereits heuer erstmalig für den sozialen Wohnhausbau zur Verfügung gestellt wurde. Nebst diesem Bundeszuschuß wird aber im nächsten Jahr der Förderung des Wohnungsneubaus erstmalig ein weiterer, aus einer eigenen Steuerquelle stammender Beitrag in der Höhe von 175 bis 180 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3019

Die Regierungsvorlage, die nunmehr zur Diskussion steht, soll der Förderung des sozialen Wohnhausbaues in Österreich endlich eine eigene und ständige Steuereinnahme erschließen. Wer den Grad der bestehenden Wohnungsnot und das aus der Obdachlosigkeit entstehende Elend aus eigener Wahrnehmung kennt, wird diese Absicht auch dann begrüßen, wenn er für eine sozialere Aufbringungsmethode als die vorgeschlagene plädieren würde.

Der zu erwartende Erlös aus dieser Steuereinnahme ist gegenwärtig freilich nicht überwältigend. Für eine rasche und fühlbare Entspannung des Wohnungsmarktes, der ja nicht allein durch kriegsbedingte Wohnraumverluste, sondern auch durch den Zustrom von Flüchtlingsmassen eine ungeheure Verschärfung erfuhr, wären natürlich ganz andere finanzielle Mittel erforderlich. Einige Zahlen erhellen augenfällig die bestehende Situation auf diesem Gebiete.

Obwohl heuer für die Förderung des Wohnhausneubaues — also ohne den Wohnhauswiederaufbau — rund 300 Millionen Schilling zur Verfügung standen, sind heute noch immer Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand von über 260 Millionen Schilling unerledigt geblieben. Die Geldmittel, die für nächstes Jahr für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, reichen also kaum aus, diesen Bau rückstand von heuer aufzuholen. Im Jahre 1952 neu anfallende Bauwünsche werden entsprechend dieser Finanzlage wieder nur in einem späteren Zeitpunkt Berücksichtigung finden können.

Aber auch die Baukostenfrage darf hiebei nicht übersehen und außer acht gelassen werden. Heute kann man nicht mehr mit den noch vor ein paar Jahren gültigen Maßstäben messen. Die Erstellung einer mittleren Durchschnittswohnung kommt heute auf rund 100.000 S zu stehen, wenn man dabei die erforderlichen Aufschließungskosten, die ja auch meist bezahlt werden müssen, berücksichtigt. Das bedeutet also, daß mit den zur Verfügung stehenden rund 300 Millionen im nächsten Jahr in ganz Österreich knapp 3000 Wohnungen neu erbaut werden können. Der Mindestbedarf an Wohnungen in Österreich ist aber bekanntlich bei einer Viertelmillion gelegen. Wollte man dieses Manko beispielsweise in zehn Jahren auffüllen, müßten jährlich mindestens 25.000 Wohnungen neu erbaut werden.

Ich glaube, dieses Zahlenmaterial beweist ganz eindeutig, daß das, was wir derzeit versuchen, vorerst wirklich nur als ein Tropfen auf den heißen Stein zu werten ist. Trotzdem wird aber das vorliegende Gesetz eine wichtige

Funktion haben. Es wird das Fundament sein, auf dem das Finanzerfordernis für eine befriedigende Förderung des sozialen Wohnhausbaues künftig aufgebracht werden kann und wird.

Die Methode, mit der auch jetzt wieder diese zusätzlichen Geldmittel beschafft werden sollen, ist in Österreich nicht neu. Sie wurde bereits in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg, und zwar in den Jahren 1919 und 1921, geübt, als es damals ebenfalls galt, dem Wohnungsmangel zu steuern und den Engpaß, der schon damals auf diesem Gebiete bestanden hat, zu überwinden. Auch damals wurde unter Verzicht auf jede Progression eine starre Beitragsleistung statuiert. Der Unterschied gegenüber der jetzigen Vorlage besteht nur darin, daß damals nur die Arbeitgeber, nicht aber auch die Arbeitnehmer zur Beitragsleistung herangezogen wurden. Der damals erzielte Erlös war an sich schon völlig unzulänglich, wurde aber durch die dann eingetretene Währungsänderung völlig bedeutungslos. Außerdem wurde der verringerte Beitrag ab 1938 überhaupt nicht mehr eingehoben, sodaß derzeit eine ständige eigene Geldquelle für diesen Zweck überhaupt nicht besteht.

Die Notwendigkeit, wieder eine eigene Steuerquelle für den sozialen Wohnhausbau zu schaffen, wird also außer Streit gestellt sein. Um aber auch zukünftig soziale Härten zu vermeiden, werden auch jetzt wieder jene Arbeitnehmer von der Beitragspflicht ent hoben sein, deren Verdienst ein gewisses Mindestmaß nicht erreicht oder deren Tätigkeit als Gelegenheitsarbeit zu qualifizieren ist. Demnach sind Pensionisten, Rentner, Lehrlinge usw. von jeder Beitragspflicht für den sozialen Wohnungsbau vollständig ausgenommen. Außerdem ist wie beim Wohnhauswiederaufbau die Land- und Forstwirtschaft in diese Aktion nicht miteinbezogen. Für die Befriedigung des Wohnbedarfes dieser Bevölkerungsschichten soll wie beim Wohnhauswiederaufbau ebenfalls durch ein eigenes Gesetz vorgesorgt werden.

Im einzelnen bestimmt das Gesetz folgendes:

Der § 1 umschreibt den Zweck und die Bestimmung der Beitragsleistung.

Der § 2 regelt die Beitragspflicht. In den Abs. 3 und 4 dieses Paragraphen sind alle Bevölkerungsschichten taxativ aufgezählt, die von der Beitragspflicht ausgenommen sind. Im Abs. 3 lit. e wurde seitens des Sozialausschusses deshalb eine präzisere Formulierung gewählt, damit es keinen Zweifel darüber gibt, daß sowohl Dienstnehmer, die nur vorübergehende Dienste leisten, als auch die, die wegen geringfügiger Entlohnung nicht krankenversicherungspflichtig sind, unter

3020 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

keinen Umständen beitragspflichtig erklärt werden können.

Der § 3 bestimmt die Beitragshöhe. Der Beitrag der Dienstnehmer wird, soweit Monatsentlohnung besteht, 4·40 S pro Monat betragen, bei Wochenlöhnern beträgt der Beitrag 1 S wöchentlich, und Dienstnehmer, die eine Tagesentlohnung erhalten, zahlen 14 g täglich. Der Arbeitnehmer hat dieselben Beiträge für jeden von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Arbeitnehmer zu leisten.

Die §§ 4 bis 7 behandeln das Einhebungs-, Abfuhr- und Kontrollsystem der Beitragsleistung. Auch diesbezüglich wurde absolut nichts Neues erfunden und statuiert. Schon das Bundesfondsgesetz 1921 sah vor, daß die Sozialversicherungsanstalten die Kassierung besorgen. Die Meinung, die jetzt schon da und dort geäußert wurde, daß dadurch diesen Körperschaften zusätzliche Macht und Vorteile zugeschanzt werden, ist also völlig abwegig. Außerdem, und das möchte ich besonders hervorgehoben und unterstrichen wissen, haben die Finanzbehörden keinen Zweifel darüber offengelassen, daß sie die zusätzliche Arbeit der Kassierung nicht übernehmen könnten, wenn ihnen nicht gleichzeitig eine Personalvermehrung zugestanden würde. Ich glaube, im Zeitalter der Verwaltungsreform würde niemand ein solches Verlangen erfüllen können.

Der § 8 betrifft die Beschwerdemöglichkeit in Streitfällen, der § 9 enthält die steuerlichen Bestimmungen, während der § 10 den Wirkungsbeginn und die Vollziehung behandelt.

Ich möchte jetzt abschließend noch bemerken, daß eine von den Abg. Prinke und Genossen eingebrachte Entschließung vom Ausschuß für soziale Verwaltung einstimmig angenommen wurde, worin der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wird, dem Nationalrat bis Ende März 1952 ein neues Gemeinnützigkeitsgesetz und ein neues Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetz zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung am 13. Dezember mit dieser Vorlage im Beisein von Sozialminister Maisel eingehend beschäftigt und hat, wie ich schon sagte, die Vorlage in einigen Teilen abgeändert.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat schließlich beschlossen, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die Entschließung anzunehmen.

Ich beantrage, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Elser: Hohes Haus! Die Wohnraumbeschaffung ist eine der großen Sorgen und eines der zentralen Probleme der verschiedenen Staaten. Die einen sehen sich gezwungen, die kriegszerstörten Wohnräume wiederherzustellen, die anderen müssen Vorsorge für den Bevölkerungszuwachs treffen, wieder andere stampfen auf ihrem Boden große Industrieanlagen hervor und benötigen ebenfalls viel Wohnraum.

Auch Österreich ist unter den Staaten, die an Wohnraumnöte leiden. Der Herr Berichterstatter hat unter anderem ausgeführt, Österreich brauche dringend bei 250.000 Wohnungen, und er meinte unter anderem am Schlusse seiner Ausführungen, daß auch dieses Gesetz, wie er sich ausdrückte, lediglich einen Tropfen auf den heißen Stein darstelle.

Wir haben in diesem Haus manchmal heiße Debatten über die verschiedenen Probleme des sozialen Wohnhausbaues abgeführt. Die Abgeordneten des Linksblocks haben sich stets als absolute Anhänger des sozialen Wohnhausbaues bezeichnet. Und wenn der Linksblock bei diesem Gesetz eine ablehnende Haltung einnimmt, dann sind es triftige Gründe und vor allem sachliche Einwände, die ihn dazu veranlassen. Ich habe die Aufgabe, diese triftigen Gründe und sachlichen Einwände dem Hohen Hause hier vorzutragen.

Vorerst gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, eine formale Einwendung gegen die Praxis in der Tätigkeit der österreichischen gesetzgebenden Körperschaft. Wenn wir unsere Bundesverfassung ansehen, dann lesen wir als oberste Maxime den Satz: Alles Recht geht vom Volk aus. Damit ist auch gesagt, daß die Abgeordneten und dieses Parlament die Willensvollstrecker des Volkes zu sein haben. Aber immer mehr, meine Damen und Herren, sickert die Tendenz durch, daß dieses Parlament, diese gesetzgebende Körperschaft zwar wohl de jure noch der Schauplatz unserer österreichischen Gesetzgebung ist, aber de facto die Geburtsstätten der verschiedenen Gesetze die einzelnen Parteibüros sind. Das sind alles Tatsachen, die allmählich unseren Parlamentarismus, unsere parlamentarische Demokratie entwerten. Immer mehr sehen wir zu unserem Schrecken, daß große Teile der Bevölkerung von diesem Parlament eine mehr oder weniger nicht allzu positive Meinung haben.

Wir brauchen ja nur die Behandlung der Gesetze in diesem Hohen Hause ein bißchen anzusehen. Die Parole lautet: Tempo! Tempo! Nur schnell und rasch! Und wenn die Opposition in diesem Haus noch so gut fundierte und begründete Abänderungsanträge stellt, man weiß im vorhinein, daß man buchstäblich in

den Wind spricht. Man ist der Prediger in der Wüste. Alles wird abgelehnt, wenn sich auch viele Abgeordnete der Regierungsmehrheit im Innern sagen: Es hat Hand und Fuß, was der Oppositionssprecher sagt und beantragt! Aber es ist nun einmal ein Grundsatz der Regierungsmehrheit, alles abzulehnen, was von der Opposition kommt. Wir wissen, meine Damen und Herren: Nach der parlamentarischen Spielregel regiert die Mehrheit, und die Opposition, die Minderheit, hat einen kontrollierenden Charakter. Aber dieser kontrollierende Charakter schließt doch nicht aus, daß man als Opposition auch Abänderungsanträge stellt, und das schließt doch nicht aus, daß begründete Anträge auch von einer Regierungsmehrheit berücksichtigt werden; denn ansonsten ist ja diese parlamentarische Demokratie keine Demokratie, sondern die Diktatur der Mehrheit. Das so nebstbei.

Zu diesem Gesetz selbst möchte ich folgendes sagen: Trotz der Widerstände und Einsprüche gegen dieses Gesetz noch vor der parlamentarischen Behandlung der Regierungsvorlage wurde beispielsweise der geschätzte finanzielle Ertrag von rund 180 Millionen Schilling im Jahr ganz einfach dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1952 einverleibt. Was bedeutet dies in Wahrheit? Das bedeutet nicht mehr, als daß die parlamentarische Behandlung nur eine Formsache ist, eine notwendige Äußerlichkeit, weil unsere Bundesverfassung nun einmal diese Prozedur vorschreibt; denn ansonsten wären wir auch nach außen hin ein autoritärer Staat, eine Diktatur.

Alle Einwände, das habe ich bereits ausgeführt, alle Abänderungsanträge der Opposition sind im vorhinein abgelehnt. Das Gesetz ist schon vor der parlamentarischen Behandlung vom Standpunkt der Regierungsmehrheit erledigt, und alles, was sich dann in der Gesetzgebungsmaschine vollzieht, die Vorberatungen in den Ausschüssen, die Beratung hier im Hohen Haus, alles das sind Förmlichkeiten, Äußerlichkeiten. Sie können an dem Inhalt der Gesetze und auch an dem Inhalt dieses Gesetzes nichts mehr ändern. Ich glaube, diese Art der Praxis entwertet unsere gesetzgebende Körperschaft, und es ist richtig, was auch von dieser Stelle manchmal bereits ausgeführt und bestätigt wurde: Das österreichische Parlament wird immer mehr zum Feigenblatt außerparlamentarischer Faktoren! Und wenn wir schließlich alle diese Dinge betrachten, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn dem Parlament feindselige Kräfte immer mehr Wasser auf ihre Mühlen erhalten. Das, meine Damen und Herren, habe ich mir erlaubt an formalen Einwendungen vorzutragen.

Nun zu den eigentlichen materiellen Einwendungen. Erstens sieht das Gesetz eine

einseitige Kopfsteuer für einzelne Schichten der Bevölkerung, vor allem der Arbeiter, Angestellten und Beamten, vor. Der Herr Berichterstatter hat ja ausgeführt, daß für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds schon vor vielen Jahrzehnten Einnahmequellen über den Weg von Beitragszahlungen der Arbeitgeber erschlossen wurden. Aber das erstmal in einer österreichischen Republik werden nun einseitig auch die sogenannten versicherungspflichtigen unselbständigen Arbeitnehmer und Dienstnehmer zur Beitragszahlung herangezogen. Schließlich kann niemand bestreiten, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds allen Bevölkerungsschichten zugute kommt. Es ist daher richtig, wenn ich behaupte, daß diese Kopfsteuer für die unselbständigen versicherungspflichtigen Personen eine einseitige Belastung darstellt. Sie ist aber auch eine Doppelbelastung. Zunächst muß ja der Arbeitnehmer eine direkte Kopfsteuer entrichten. Der Arbeitgeber, der zwar auch mit demselben Betrag belastet wird, hat selbstverständlich die Möglichkeit, diesen Beitrag als Unkosten in den Preis einzukalkulieren. Über den Weg des Konsums muß nun derselbe Arbeitnehmer, der mit dieser ungerechten Kopfsteuer direkt belastet wird, zum zweitenmal dieselbe Kopfsteuer entrichten. Es ist also richtig und kann auch nicht bestritten werden, daß es sich um eine Doppelbelastung handelt, die man dem Arbeitnehmer in diesem Gesetz in einseitiger Weise aufbürdet.

Nun aber zu einer sozialen Frage. Ich halte dieses Gesetz für das ungerechteste und unsozialste, das überhaupt jemals hier in diesem Hause behandelt wurde. Es sieht keine Beitragsstaffelung vor. Das bedeutet, in einen einzigen Satz zusammengefaßt, daß die ärmste Arbeiterin und der ärmste Arbeiter gleichgestellt werden mit dem Millionär. Der Sektionschef, der Fabrikant, der Großkaufmann, der Großverdiener zahlt dasselbe, was auch eine Heimarbeiterin oder ein Hilfsarbeiter, ein Familienerhalter zahlt. Und alles das im Zeichen der Preissenkungsaktion! Das ist nicht zu verstehen, das ist unsozial und untragbar. Das ist unmöglich, meine Damen und Herren!

Betrachten wir doch in diesem Zusammenhang die Belastung des arbeitenden Menschen. Wollen wir doch gerecht sein! Da haben wir die Lohnsteuer mit ihrem Nazicharakter und ihrem Unrecht. Da haben wir die Massenkonsumsteuer. Dann haben wir die neuen Mietzinserhöhungen, die ja nur zum Teil eine Abgeltung erfahren haben. Wir haben die Beitragszahlungen und Leistungen verschiedenster Art. Und dazu kommt noch die gewaltige Realeinkommenskürzung auf Grund der gewaltigen Teuerungswelle, die bekanntlich

3022 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

durch den 5. Lohn- und Preispakt ausgelöst wurde.

Haben nur wir diese Einwendungen gemacht? Nein, meine Damen und Herren! Hören wir, was die Arbeiterkammer als die große Interessenvertretung der werktätigen Menschen dazu in ihrer Aussendung am 17. November des heurigen Jahres zu sagen hat. Darin kann man lesen, und im Radio wurde es ebenfalls verlautbart:

„Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die Einhebung einer Kopfsteuer von 2 Schilling pro Woche für jeden Arbeitnehmer mit Ausnahme der Landwirtschaft. Von diesen 2 Schilling sollen je einen Schilling der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber tragen. Gegen eine so unsoziale Aufteilung einer Steuerbelastung, wie sie hier von der Ministerialbürokratie ausgeheckt wurde, nimmt die Arbeiterkammer, auch wenn der Betrag anscheinend geringfügig ist, aus grundsätzlichen Erwägungen auf das entschiedenste Stellung. Eine Steuerkonstruktion, bei der eine Heimarbeiterin im Monat 4 S 33 g, ein Großhändler mit Millionenumsätzen, der zwei Angestellte beschäftigt, 8 S 66 g zu entrichten hat, ist untragbar und abzulehnen. Auch die Belastung der Lohnsteuerpflichtigen durch diese Steuer ist ganz ungleichmäßig; sie wird bei einem beträchtlichen Teil zwischen 0,5 und 1 Prozent des Einkommens betragen, bei den höheren Bezügen unter ein Promille bleiben. Eine solche Lastenverteilung widerspricht der in langen Kämpfen durchgesetzten Progression der Steuerbelastung.“

Die Aussendung fährt zum Schluß fort:

„Es sei auch darauf verwiesen, daß die einseitige Belastung der Arbeitnehmer für einen Zweck, der durchaus nicht ihnen allein zugute kommt, untragbar ist. Die Kammer wird sich daher in ihrem Gutachten über den vorliegenden Gesetzentwurf energisch gegen das vorgeschlagene Besteuerungssystem aussprechen.“

Einige Tage später, am 20. November, sagt dieselbe Arbeiterkammer in ihrer Aussendung:

„Um den unsozialen Charakter der geplanten Kopfsteuer zu illustrieren, hat die Arbeiterkammer darauf hingewiesen, daß Großhändler mit Millionenumsätzen, die häufig nur zwei Angestellte beschäftigen, im Monat nur 8 S 66 g als Wohnbauförderungsbeitrag zu leisten hätten, gegen 4 S 33 g, die jeder Lohnempfänger zu entrichten hätte, auch wenn er nur das Existenzminimum bezieht. Die eingangs erwähnte Tageszeitung bezweifelt, daß es Großhändler mit Millionenumsätzen gibt, die nur zwei Angestellte beschäftigen; eine Anfrage bei der Handelskammer würde

ihr die Möglichkeit geben, sich von der Richtigkeit dieser Annahme zu überzeugen. Oder sollte vielleicht das Sprachorgan der Handelskammer das System der Kopfsteuer gerade deshalb verteidigen, weil es die kleinen Einkommen belastet, aber die großen fast lastenfrei läßt?“

Nun möchte ich zum Schluß dem Hohen Hause noch einen sehr triftigen Einwand vortragen. Das Gesetz birgt doch auch eine große Gefahr in sich, und zwar, daß dieser unsoziale Beitrag zum Ersatz für eine großzügig geplante und organisierte öffentliche Wohnbautätigkeit wird; denn wir können ja das Wohnbauproblem in Österreich nicht auf dem Weg über den Wohn- und Siedlungsfonds lösen. Es ist klar, daß die private Hand, die Privatwirtschaft, nicht zur Lösung herangezogen werden kann; denn sie ist weder in der Lage, den Mangel an Kapital aufzuwiegen, noch ist sie gewillt, das Wohnbauproblem auf sozialer Basis zu lösen, denn die Privatwirtschaft verlangt Verzinsung, verlangt Amortisation. Über diesen Weg können wir den nötigen Wohnraum, der über eine Viertelmillion beträgt, nicht beschaffen. Aber auch wenn wir diesen Wohnraum beschaffen würden, könnte ihn ja niemand bezahlen. Wenn das bezahlt werden müßte, würde ja die ganze Wirtschaft in Österreich auf den Kopf gestellt werden müssen, denn jemand müßte es ja bezahlen. Da müßte man eine Änderung des gesamten Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionsgefüges herbeiführen. Es ist klar — wir sehen das auch in anderen Ländern —, daß die private Bautätigkeit zusätzlich auch eine Rolle spielen kann, aber entscheidend wird sie niemals werden. Gerade diese einseitige Kopfsteuer birgt in sich die Gefahr, daß es schließlich bei dieser einseitigen Belastung einzelner Bevölkerungsschichten bleibt. Das, meine Damen und Herren, ist mit einer der sachlichen Gründe, weswegen sich die Abgeordneten des Linksblocks gegen dieses Gesetz wenden. Sie finden hierin auch, wie Sie ja gehört haben, bei der großen Interessenvertretung der Arbeiter, bei der Arbeiterkammer, Zustimmung. Nein, dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist vor der arbeitenden Bevölkerungsschicht nicht vertretbar. Es ist dem Zweck nach unzulänglich und vom sozialen Standpunkt aus gesehen unmöglich.

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Abg. **Weikhart:** Hohes Haus! Als im Jahre 1945 die Republik Österreich wiedererstand, war vielen einsichtigen Menschen schon klar, daß es leichter sein werde, die zutiefst empfundenen Mängel der Ernährung und Bekleidung dieser Zeit zu beheben, als

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3023

die furchtbare Situation, die wir im Jahre 1945 im Wohnungssektor vorgefunden haben, diese tausende Wunden, die dem österreichischen Volk gerade auf diesem Gebiet durch den Krieg geschlagen wurden, zu beseitigen. Dabei wissen wir alle: Die Wohnungsnot, das Wohnungselend ist nicht eine typisch österreichische Angelegenheit.

Der Wohnraumangel ist eine Frage, mit der sich fast alle Länder der Welt beschäftigen müssen. Diese furchtbare Plage, ich möchte sagen, diese neuzeitliche Geißel der Menschheit muß und wird in allen Ländern der Erde entscheidend gelöst werden. In allen Ländern der Welt beschäftigen sich Staatsmänner, Politiker, Wirtschaftler und Fachleute mit der Lösung dieses Problems. Durch den zweiten Weltkrieg sind in den verschiedensten Ländern furchtbare Verwüstungen auf dem Wohnungssektor entstanden. Man schätzt, daß der Krieg beispielsweise in Italien rund 525.000 Wohnungen zerstört hat, in Belgien 180.000, in Holland 150.000, in England 850.000, in Frankreich über eine Million, in Deutschland über vier Millionen und letztlich in Österreich 175.000 Wohnungen nach dem Stand der Wohnungseinheiten im Jahre 1939.

Wir können feststellen, daß vom Gesamtstand des österreichischen Wohnraumes 8·7 Prozent den Zerstörungen des Krieges zum Opfer gefallen sind. Darüber hinaus ist der Wohnbedarf in den einzelnen Ländern ja um ein Wesentliches größer, als die Zahl der Wohnungen ist, die wir durch Zerstörungen verloren haben. Wir können den Wohnungsbedarf schätzungsweise in Italien mit rund 800.000, in Belgien mit rund 300.000, in Holland mit rund 300.000, in Frankreich mit rund zwei Millionen, in England mit rund vier Millionen, in der Deutschen Bundesrepublik mit rund fünf Millionen, ja selbst in Amerika mit rund zwölf Millionen Wohnungen annehmen. In Österreich selbst schätzen wir unseren Wohnungsbedarf auf rund 250.000 Wohnungseinheiten.

Wenn wir von kriegsbedingten Schäden im Wohnungssektor sprechen, fassen wir damit nur die sichtbaren Schäden zusammen. Um wieviel ärger sind aber die sogenannten unsichtbaren Schäden, unsichtbar vor allem deswegen, weil durch den Krieg und die Kriegsursachen das Bauen fast vollständig eingestellt wurde. In den furchtbaren Zeiten, die hinter uns liegen, wurden von den Menschen notgedrungen Einschränkungen auf sich genommen. Standen doch tausende und abermals tausende Familienväter und Familiensöhne draußen im Felde, ja draußen an der Front, und waren Hunderttausende dieser Menschen in Kriegsgefangenschaft. Im Heimatland selbst

waren, durch den Krieg verursacht, Einschränkungen hinsichtlich der Wohnung an der Tagesordnung. In der Zeit, in der es um das nackte Leben ging, wurden diese Einschränkungen notgedrungen hingenommen.

Mit der Stabilisierung der Verhältnisse seit dem Jahre 1945 aber hat sich auch auf diesem Gebiet eine gewaltige Veränderung vollzogen. Die jungen Menschen von heute nehmen das selbstverständliche Recht für sich in Anspruch, eine Familie, einen Hausstand zu gründen und damit eine Wohnung als ihr eigen zu betrachten. Aber dieses Recht beanspruchen heute nicht nur unsere Jungen als etwas Selbstverständliches, auch unsere Alten pochen auf ihr Recht, die Wohnung zu behalten, eine Wohnung zu besitzen. Gerade die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse in unserem Lande hat eine Erhöhung des Lebensalters mit sich gebracht, die bei den Berechnungen auf diesem Gebiet berücksichtigt werden muß. Das hat zur Folge, daß in unserer Bundeshauptstadt von ihren 726.570 Haushalten nur 655.337 in Wohnungen untergebracht sind. Das heißt: auf dem Wiener Boden sind mehr als 71.000 Haushalte, die über keine wie immer geartete Wohnung verfügen. Ähnliches erleben wir in den Landeshauptstädten. In Graz verfügen rund 13.600 Haushalte, in Linz gar 25.500, in Salzburg 11.150, in Innsbruck 8150 über keine eigenen Wohnräume. Abgesehen davon gibt es noch tausende und abermals tausende Familien in den kleineren Industriestädten und Industriedörfern wie auch draußen auf dem Lande, die das gleiche Los tragen müssen.

Aus diesen wenigen Ziffern kann man die große Sorge und das große Elend, aber auch die ungeheure Verzweiflung, die die Menschen erfaßt haben, begreifen. Dabei wissen wir, daß es tausende Wohnungen gibt, die den Namen Wohnung überhaupt nicht verdienen. Wie sieht es denn in den Städten und Dörfern in den Hinterhöfen, wie sieht es in den Hofwohnungen aus? Furchtbar naß, finster, gesundheitsschädlich ohnegleichen! Wurde nicht selbst im Jahre 1941 in Wien festgestellt, daß von 614.000 Wohnungen 52.000 als mangelhaft zu bezeichnen sind? Und das war im Jahre 1941! Was damals überhaupt unter mangelhaft zu verstehen war, ist ja bekannt. Eine Zählung in Wien, die im Jahre 1934 durchgeführt wurde, hat ergeben, daß nur 11 Prozent aller Wohnungen in Wien über ein eigenes Bad verfügen, ja daß nur 36 Prozent aller Wohnungen überhaupt ein eigenes Klosett besitzen.

Wenn wir diese katastrophalen Wohnungsverhältnisse kennen, so ist es nur zu begreiflich, daß insbesondere die Bundeshauptstadt Wien

3024 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

so wie in den langen Jahren bis zum Jahre 1934 auch nach dem Jahre 1945 wiederum ihr Hauptgewicht auf den Wohnungsbau verlegt hat. Wir alle, ohne Unterschied unserer Parteirichtung, können es nur begrüßen, wenn wir heute in der Zeitung lesen, daß am gestrigen Tag die Gemeinde Wien die 10.000 Wohnungseinweisung seit dem Jahre 1945 getätigt hat. Der Wiener Bauaufwand allein hat im Jahre 1950 350 Millionen Schilling betragen. Wahrhaftig, eine gewaltige Leistung!

Schauen wir nun auf den Bund hinüber. Schon nach dem ersten Weltkrieg, als die Wohnungsnot als Kriegsfolge besonders drückend geworden ist, beschloß der Bund zur Förderung des sozialen Wohnhausbaues ein Bundesgesetz, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Dieses Bundesgesetz trat im April 1921 in Kraft. Im § 4 dieses Gesetzes heißt es:

„Die Fondsmittel werden beschafft: a) durch Beiträge aus Bundesmitteln, b) durch jährliche Beitragsleistungen der Arbeit-(Dienst)geber aller nach den Kranken- oder Pensionsversicherungsgesetzen versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten, sofern nicht der Bund Arbeitgeber ist.“

Im § 6 wird festgehalten, daß ein Wohnungsbeitrag von höchstens einer Krone für diesen Fonds zu entrichten ist. Aus dieser Krone entstand dann in späterer Zeit der sogenannte Baugroschen zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Was hat nun dieser Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1938 geleistet? Mit Hilfe dieses Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wurden Bauvorhaben mit 17.541 Wohnungseinheiten gefördert.

Heute sagen wir vielleicht, daß diese Zahl von 17.541 für diesen Zeitraum absolut nicht übermäßig hoch ist. Wir kennen die Zeiten von 1945 bis 1948 gerade auf dem Bausektor sehr gut. Keine Materialien, keine Fabriken, keine Produktion usw.! Das hat die Bautätigkeit in der Zweiten Republik bis zum Jahre 1948 praktisch zunichte gemacht. So sehen wir nun vom Jahre 1948 bis zum Jahre 1950 mit Hilfe dieses Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 5593 Wohnungseinheiten mit einem Gesamtbaukostenbetrag von 239 Millionen Schilling entstehen. Zu diesem Betrag sind von diesem Fonds unmittelbare Darlehen in der Höhe von rund 80 Millionen Schilling gewährt worden. Von diesen 5593 Wohnungseinheiten, die in dem Zeitraum 1948 bis einschließlich 1950 geschaffen wurden, kamen auf die Bundeshauptstadt Wien 176, auf Niederösterreich 896, auf Oberösterreich 1741,

auf Salzburg 324, auf Steiermark 1146, auf Kärnten 428, auf Tirol 635, auf Vorarlberg 208 und auf das Burgenland 39, sodaß wir insgesamt 5593 Wohnungen bis zum Jahre 1950 zählen.

Aus Budgetmitteln wurden diesem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bis einschließlich 1950 jährlich 25 Millionen Schilling zugewiesen. Wir können wahrhaftig sagen, daß es bis zu diesem Zeitraum eine Schande für unser eigenes Land war, daß man es nicht zuwege brachte, gerade für diese Zwecke mehr als 25 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung zu stellen.

Wenn der Abg. Elser im Namen der Kommunistischen Partei die Erklärung abgegeben hat, daß sie gegen dieses Gesetz stimme, dann reiht sich dieses Gegen-solche-Gesetze-Stimmen würdig der Stellungnahme zu jenen Gesetzen an, die dazu bestimmt waren, den arbeitenden Menschen unseres Landes zu helfen. Wenn er sagt, daß dies bloß ein Tropfen auf einen heißen Stein ist, so geben wir ihm recht, und es wird in diesem Hause darüber keine Meinungsverschiedenheit herrschen, wo doch unser Bedarf in Österreich auf 250.000 Wohnungen geschätzt wird. Das macht beim heutigen Baukostenanteil von rund 80.000 Schilling pro Wohnungseinheit eine Summe von 20 Milliarden Schilling aus. Es wäre nicht leicht, diese Summe aufzutreiben und die gewaltigen Mengen an Material, die dieser Wohnungsbau benötigt, in unserem Lande aufzubringen.

Wenn aber der Vertreter der Kommunistischen Partei erklärt hat, daß große Teile der Bevölkerung keine allzu große positive Meinung von diesem Parlament besitzen, dann können wir zur Antwort geben: Dazu trägt zum überwiegenden Teil die Taktik, die Tätigkeit der Kommunistischen Partei in diesem Parlament bei. Denn gerade die Fraktion der Kommunisten geht in ihrer Absicht immer systematisch an die Arbeit, die Leistungen dieses österreichischen Parlaments vor dem österreichischen Volk herabzusetzen.

Der Vertreter der Kommunistischen Partei hat nun gesagt, es sei ihm nicht möglich gewesen, auf diesem Gebiete Vorschläge zu erstatten. Wir hätten ganz gerne Vorschläge von seiten der Kommunistischen Partei auf diesem Gebiet gehört. Aber bis zur Stunde sind dem Parlament und den Parteien absolut keine Vorschläge dieser Art zugekommen. Der Redner der Kommunistischen Partei sprach von einer doppelten Belastung. Ja, zahlt nicht der Arbeitgeber ebenso den Anteil wie der Arbeitnehmer? Und hat denn der Arbeitgeber überhaupt Anteil an diesen Mitteln, an diesen Wohnungen oder Wohnräumen, die damit geschaffen werden?

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3025

Wenn wir die ungeheure Not auf dem Wohnungssektor sehen und wenn wir uns beiläufig ein Bild machen können, daß mit Hilfe der nun neu hinzukommenden Mittel im kommenden Jahr vielleicht rund 5000 neue Wohnungen geschaffen werden können — ich werde das im einzelnen noch ausführen —, dann können wir sagen: Wenn es uns gelingt, mit Hilfe dieser Mittel 5000 Familien glücklich zu machen, dann stimmen wir für dieses Gesetz, dann sind wir von diesem Gesetz begeistert, weil gerade uns als öffentlichen Mandataren die Not und das Elend auf diesem Sektor täglich und stündlich vor Augen geführt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Außerdem können wir auch sagen, daß wir damit jenen Menschen, die heute hoffnungslos auf die Wohnungsämter gehen, einen gewissen Hoffnungsschimmer geben können, daß auch sie nun in irgendeiner Form daran teilhaben können.

In einer Hinsicht gebe ich dem Abg. Elser ja recht: Natürlich wäre uns auch ein sozialeres System sympathischer, aber es ist uns nicht gelungen — wir müssen es offen aussprechen —, unseren Koalitionspartner zu einem sozialeren System zu bringen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, was die „Südost-Tagespost“ vom Samstag, den 15. Dezember, über die Angelegenheit im Leitartikel „Der Wohnbauschilling“ schreibt. Wir können darin lesen:

„Wir vertreten aber gleichzeitig die Ansicht, daß es sinnwidrig ist, ein demokratisches Gebäude ausbauen zu wollen und gleichzeitig die Fugen zwischen den Steinen statt zu verkitten mit Brechseisen zu erweitern. Das Wohnbauschillingsgesetz ist ein solches Brechseisen, denn durch das Geld aus diesem Titel wird ein Anonymus, der Wohnungswiederaufbaufonds, zum größten Hausherrn Österreichs gemacht.“

Weiters lesen wir: „Um das Maß voll zu machen, sieht der Gesetzesentwurf vor, daß die Krankenkassen die Millionenbeiträge einheben sollen (wofür sie ein Prozent, das sind 1.75 Millionen Schilling, als Entschädigung für die Mühewaltung erhalten), eine Neuerung, die schwere verwaltungsrechtliche und -technische Bedenken auslöst. Es ist grotesk, ausgerechnet die Krankenkassen mit dem Inkasso dieser Beträge zu befassen, also eine Institution, die in weiten Kreisen der Bevölkerung das Vertrauen eingebüßt hat, weil sie es vorzieht, Kapital in ‚Tintenburgen‘ zu investieren, anstatt in die Gesundheit der Versicherten ...“

Und zum Schluß lesen wir: „Die Nichtmarxisten im Nationalrat fragen wir aber, warum es ausgerechnet das sozialisierende Gesetz über den Wohnbauschilling sein muß, das dazu ausersehen ist, Österreichs Wohnbau neuen Auftrieb zu geben.“

Wir alle wissen, daß es absolut kein Muß seitens des Sozialministers gewesen ist, die Krankenkassen mit der Einhebung der Beiträge zu betrauen, wir alle wissen es, daß es ein Wunsch des Finanzministeriums selber war, diese Beträge im Abzugswege durch die Krankenkassen einheben zu lassen.

Im Jahre 1951 wurden dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aus Budgetmitteln 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Bisher wurde in diesem Jahre für 3475 Wohnungseinheiten, die mit einem Gesamtkostenaufwand von 206 Millionen Schilling gebaut werden, als unmittelbares Darlehen ein Betrag von 104 Millionen Schilling übergeben. Von diesen 3475 Wohnungseinheiten entfallen auf Wien 807, auf Niederösterreich beispielsweise 490. Vom Jahre 1948 bis einschließlich des Jahres 1951 konnten aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds insgesamt 9068 Wohnungseinheiten mit einem Gesamtbaukostenbetrag von 455 Millionen Schilling geschaffen werden. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat hierzu unmittelbare Fondsdarlehen in der Höhe von 184.5 Millionen Schilling beigetragen.

Das vorliegende Gesetz wird die Mittel zum sozialen Wohnbau im nächsten Jahr um ein Wesentliches vermehren. Wenn wir dabei bedenken, daß schon mit Ende Oktober dieses Jahres im Sozialministerium Anträge in Höhe von rund 262 Millionen Schilling vorgelegen sind und diese 262 Millionen Schilling sich mit Ende dieses Jahres sicher auf 300 Millionen Schilling erhöhen werden, dann werden wir begreifen, daß dieses Gesetz zu einer besonderen Notwendigkeit geworden ist. Und wir bedauern außerordentlich, daß es Fraktionen und Parteien in diesem Parlament gibt, die angesichts der großen Notlage, in der sich das österreichische Volk auf dem Gebiet des Wohnungswesens befindet, den Mut aufbringen, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Ich möchte bei der Gelegenheit auf einen eigenartigen Artikel der Zeitschrift „Der Österreichische Volkswirt“ in seiner Nummer 48 vom 30. November hinweisen, der unter dem Titel „Kollektive Wohnbauförderung“ unter anderem beispielsweise schreibt:

„Zunächst einmal ist bekannt, daß das Bauvolumen heute um vieles größer ist als vor dem Kriege. Dem Fachmann ist klar, daß dieser Umfang der Bautätigkeit aus eigenen Kräften nicht dauernd durchgehalten werden kann und daß es notwendig sein wird, hier entscheidende Änderungen vorzusehen. Sollte dies nicht geschehen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die gewaltige Expansion des Kreditvolumens weiterhin fortschreitet und sich die bedenk-

3026 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

lichen Anzeichen einer zunehmenden Geschwindigkeit der Ausdehnung verstärken werden. Wozu also statt der notwendigen Restriktion auf diesem Gebiet ausgerechnet noch die Errichtung von Kleinwohnungen durch einen eigenen Wohnbauförderungsbeitrag an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert werden soll, wird kaum jemand verstehen.“

Es wird, glaube ich, kaum jemand, der in Wohnungsnot ist, diesen Artikel des „Österreichischen Volkswirts“ verstehen. Dabei können wir an einer Gehässigkeit nicht vorbeigehen. Es heißt hier weiter:

„Im übrigen scheint dieses beabsichtigte Gesetz auch im Widerspruch zu der allgemeinen Linie zu liegen, von der man glaubte, daß sie sich auf dem Bausektor wieder durchsetzen werde. Die Novellierung des Mietengesetzes mit der Erhöhung der Hauptmietzinse wurde jedenfalls in der Richtung kommentiert, daß damit erstmals das eiserne Dogma von der Unantastbarkeit dieser Größen durchbrochen worden sei. Der Durchbruch hat aber doch wohl nur einen Sinn, wenn sich späterhin andere Taten daran anschließen. Die Stärkung eines vom Bundesminister für soziale Verwaltung verwalteten Fonds scheint jedoch genau das Gegenteil von dem zu sein, was man als weiteren Schritt nach der Novellierung des Mietengesetzes erwartet hätte. Denn hier handelt es sich wieder um eine kollektive Bautätigkeit, und wenn es darum gegangen wäre, diese zu fördern, dann wäre es überflüssig gewesen, die Mietzinse zu erhöhen.“

Und zum Schluß lesen wir in diesem gehässigen Artikel noch: „Wenn es auch merkwürdig ist, daß dieses Gesetz im Ministerrat beschlossen werden konnte, so muß es doch immerhin noch in den Nationalrat eingebracht werden. Es ist zu hoffen, daß dort die Vertreter der Wirtschaft den Schleier dieser geheimnisvollen Zusammenhänge lüften und sich gegen die Beschlußfassung derartiger Bestimmungen wenden werden.“

Nun, wir können schon dazu sagen: In der ganzen Welt ist das Bauen von Wohnungen keine private Angelegenheit mehr! So wie zum Beispiel die Ernährung oder die Bekleidung des Menschen heute eine Aufgabe sozialer Staaten geworden ist, genau so ist das Dach über dem Kopf die Aufgabe der öffentlichen Institutionen, die Aufgabe sozialer, freier demokratischer Staaten. Wenn im Zuge der Budgetdebatte in diesem Hause sehr viel von Familienpolitik gesprochen worden ist, so stehen wir auf dem Standpunkt: Soziales Bauen und soziales Wohnen bilden die Voraussetzung für eine geordnete

Familienpolitik in diesem Lande! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit der Annahme dieses Gesetzes stehen demnach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das Jahr 1952 100 Millionen Schilling aus Budgetmitteln und rund 176 Millionen Schilling aus dem Wohnbauförderungsbeitrag zur Verfügung; insgesamt also 276 Millionen Schilling. Wenn wir hiezu noch die zehnprozentigen Eigenmittel mit rund 30 Millionen rechnen und außerdem in Betracht ziehen, daß im heurigen Jahr die Landesfondsbeiträge rund 80 Millionen Schilling betragen und für das nächste Jahr sicher 100 Millionen betragen werden, so haben wir mit diesem Gesetz einen Betrag von rund 400 Millionen Schilling zur Verfügung.

Jetzt komme ich auf meine vorherigen Ausführungen: Eine Wohnungseinheit kostet rund 80.000 S. Wir können also mit diesem Gesamtbetrag von 400 Millionen Schilling rund 5000 neue Wohnungen in diesem Lande zusätzlich schaffen. Wir können sagen, 5000 Familien werden mit Hilfe dieses Gesetzes neue, sonnige, gesunde, soziale Wohnungen erhalten. Die Beträge, die durch dieses Gesetz aufgebracht werden, werden dazu beitragen, die furchtbare Geißel der Wohnungsnot und des Wohnungselends zu mildern.

Die internationalen Erfahrungen auf diesem Gebiete haben gezeigt, daß die kapitalistische Profitwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, Wohnungen zu einem erträglichen Mietzins zu schaffen. Selbst reiche Länder, wie etwa die Schweiz und Amerika, sind auch daran gegangen, den sozialen Wohnungsbau zu fördern und nicht darauf zu verzichten! (*Abg. Hartleb: Das ist doch unglaublich! — Abg. Dr. Pittermann: Hartleb ist nur für soziale Schweinezucht! — Heiterkeit.*) Österreich kann ebensowenig auf den sozialen Wohnbau verzichten und will auch keine Ausnahme darin machen. Daher gilt unsere ganze Kraft in diesem Lande der Anwendung des sozialen Wohnungsbaues, um den arbeitenden Menschen in diesem Lande gesunde und menschenwürdige Wohnungen zu schaffen. Aus diesem Grund stimmen wir für dieses Gesetz. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Prinke: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 15. April 1921 hat der Nationalrat der Ersten Republik Österreich den Grundstein zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gelegt. Wer sich der Mühe unterzieht, die Protokolle der damaligen Sitzungen einer Einsicht zu unterziehen, wird konstatieren müssen, daß schon damals der Nationalrat schwer mit der Sorge belastet war, der ungeheuren Wohnungsnot einen Damm entgegenzusetzen.

Auch damals, nach einem verlorenen Krieg, nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie, war die Wohnungsnot groß, weil viele in das übriggebliebene Österreich zurückströmten und hier eine neue Heimstätte suchten. In diesen 30 Jahren seit 1921 bemühen wir uns unablässig, der großen Wohnungsnot in irgendeiner Form Herr zu werden.

Im Jahre 1945 standen wir vor einer wesentlich schwierigeren Situation als im Jahre 1921, weil ja zu der schon bestehenden Wohnungsnot noch die Zerstörungen an Wohnraum durch den Krieg dazukamen und daher rasch Vorsorge getroffen werden mußte, um das ungeheure Leid der Wohnungsnot zu lindern.

Wenn wir heute von einem Wohnraumbedarf von 250.000 Wohnungen in Österreich sprechen, so verbirgt sich hinter dieser Ziffer ein ungeheures Elend. Es wird nur dem klar sein, welches Elend hinter diesen Ziffern verborgen ist, der mit der Materie dauernd beschäftigt ist, der weiß, wie dadurch auch die seelische Not in den Familien groß geworden ist und wie durch die Wohnungsnot vielfach das Glück der Familie, das Glück von Frauen und Kindern zerschlagen wird.

Wenn wir nach dem Jahre 1945 darangegangen sind, ausreichende Wege und Mittel zu finden, um der Wohnungsnot an den Leib zu rücken, und wenn wir heute wieder einen Stein in das Mosaik einsetzen, das uns in Zukunft auf dem Weg, neuen Wohnraum zu schaffen, weiterbringen soll, so müssen wir doch gestehen, daß alles, was wir bisher gemacht haben, nur Teillösungen gewesen sind und daß die Gesamtlösung noch als große Aufgabe vor uns steht.

Wir haben durch die Schaffung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und durch seine stärkere Dotierung die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Neubau von sozialen Wohnungsbauten weiter vorwärtsgetrieben werden kann. Wir haben mit der Schaffung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes die Voraussetzung geschaffen, daß der zerstörte Wohnraum wiederaufgebaut werden kann. Wir haben gleichzeitig auch durch die Schaffung der Landes-Wohn- und Siedlungsfonds in den einzelnen Ländern Möglichkeiten geschaffen, die dem sozialen Wohnungsbau zusätzliche Geldmittel erschließen sollen.

Wenn darüber hinaus aber auch die Gemeinden als autonome Körperschaften ihre Anstrengungen machen und in ihrem Bereich der Wohnungsnot an den Leib rücken und wenn hier vor allem die Gemeinde Wien ziemlich Ansehnliches auf diesem Gebiet geleistet hat, so muß doch konstatiert werden, daß es Jahrzehnte dauern wird, um den fehlenden Wohnraum in Österreich überhaupt zu ersetzen.

In Wien fehlen annähernd 80.000 Wohnungen. Die Gemeinde Wien wird durch eigene Budgetmittel in der Lage sein, 3000 bis 5000 Wohnungen im Jahr zu bauen. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß in Wien allein im Jahre 10.000 bis 12.000 neue Ehen geschlossen werden. Wir sehen schon an der Gegenüberstellung dieser zwei Zahlen, daß trotz allen Anstrengungen immer wieder ein großes Manko an Wohnungen zu verzeichnen sein und es für die jungen Ehepaare immer Schwierigkeiten bei der Gründung eines eigenen Hausstandes geben wird.

Wie könnte denn in großzügigerer Art, als es bisher geschehen ist, der Wohnungsbau gefördert werden, und wie kann der Zeitraum, der notwendig ist, um den fehlenden Wohnraum zu ersetzen, auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden? In erster Linie sehe ich die Lösung darin, daß wir durch Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten den Wohnungsbau forcieren. Ich stelle fest, daß dadurch, daß wir bisher noch nicht den Mut und die Kraft aufgebracht haben, zu einer Vereinheitlichung und zu einer Gesamtplanung auf diesem Gebiet zu kommen, manche Mängel zu verzeichnen sind, weil vieles, was in einer großen Planung großzügiger gemacht werden könnte, vernachlässigt werden und vieles nur auf Einzelgebiete abgestellt bleiben muß.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß auch die Landesfonds beträchtliche Mittel beistellen. Nach der derzeitigen gesetzlichen Lage ist der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ja nur in der Lage, öffentliche Körperschaften, also Gemeinden, Länder usw., mit Darlehen auszustatten; darüber hinaus hat er die Möglichkeit, gemeinnützige Genossenschaften zu fördern. Es ist ein Mangel des alten Gesetzes — deshalb wurde auch der Initiativantrag von mir gestellt —, daß man nicht so wie in den meisten Ländern darangegangen ist, über die genossenschaftlichen Siedlungen hinaus die Förderung auch den einzelnen Bauwerbern zuteil werden zu lassen, und es ist bezeichnend, daß unser Koalitionspartner uns auf diesem Weg und auf den neuen Wegen, die wir aufzeigen, immer nur sehr zögernd folgt.

Wir haben in allen neun Bundesländern sogenannte Landes-Wohn- und Siedlungsfonds. In sieben Bundesländern ist die Förderung durch Kredite auch für Einzelpersonen vorgesehen und nicht allein auf Genossenschaften gemeinnütziger Art beschränkt. Nur die Länder Kärnten und Wien, die vorwiegend unter sozialistischer Verwaltung stehen bzw. eine sozialistische Mehrheit haben, haben bis heute noch nicht die Kraft und den Mut aufgebracht, die Förderung der einzelnen Siedler durchzuführen. Ja in Wien ist es dem Landes-

Wohn- und Siedlungsfonds ausdrücklich verboten, aus diesem Fonds geförderte Bauten in das Eigentum des einzelnen Siedlers zu übertragen.

Seien wir uns doch darüber klar, meine Damen und Herren: Wenn wir den Wohnungsbau großzügig forcieren und der Wohnungsnot wirklich energisch an den Leib rücken wollen, dann wird es nicht genügen, daß wir allein von der öffentlichen Hand aus Kredite und Gelder zur Verfügung stellen, sondern es muß darüber hinaus auch der Sparwille des einzelnen Siedlers, des einzelnen Wohnungsuchenden, also die Privatinitiative mit herangezogen werden (*Zustimmung bei der Volkspartei*), weil dadurch diese Mittel eine Streckung und Vermehrung erfahren. (*Abg. Probst: Wie beim Wohnungseigentum!*) Ich werde auch auf diese Dinge noch zu sprechen kommen. (*Abg. Slavik: Zugunsten der Hausherrn oder Grundbesitzer!*)

Beim Wohnungseigentum bin ich überzeugt, daß Sie auch in Wien einst zu der Einsicht gelangen werden, daß es auch für eine Gemeindeverwaltung das beste ist, in Zukunft nur im Wohnungseigentum zu bauen, weil sie damit den Umstand ausschaltet, daß dauernd nur eine Generation mit der Steuerleistung für die Finanzierung des Wohnungsbaues der Gemeinden belastet wird. Wenn Sie aber so wie wir in Koppelung mit dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz die Möglichkeit gefunden haben, diese Wohnungen im Wege des Wohnungseigentums zu erstellen, so wird vor allem dem einzelnen das Eigentum an dieser Wohnung eingeräumt. (*Abg. Slavik: Dem Grundbesitzer viel Geld gegeben!*) Ich werde auch darüber noch einige Worte sprechen. Es wird ihm sein Eigentum an seiner Wohnung gesichert.

Was das bedeutet, meine Damen und Herren, wissen Sie, wenn Sie die politischen Verhältnisse der letzten drei Jahrzehnte einer genauen Beleuchtung unterziehen. Im Jahre 1934 waren es vielfach Sozialisten, die aus den Gemeindehäusern hinausgeworfen wurden, im Jahre 1938 waren es die Schwarzen und die Roten, und im Jahre 1945 waren es die Braunen, die aus den Gemeindehäusern hinausgeworfen wurden. Der einzelne Mensch unterlag in seinem Wohnen immer wieder der jeweiligen politischen Stimmung der Zeit. Wenn wir ihm nun die Möglichkeit geben, Eigentum an der Wohnung zu erhalten, so wird er auch aus dem politischen Spiel des Tages herausgehalten. (*Abg. Probst: Nur muß man von der ÖVP sein, dann bekommt man rascher eine Wohnung!*) Er wird zum Eigentümer an seiner Wohnung, er hat die Sicherung seiner Ersparnisse garantiert, weil Grund und Boden immer einen gewissen Wert repräsentieren. Auch wenn

sich durch die Schwankungen der Währung und durch Währungsmaßnahmen, die getroffen werden müssen, eine Entwertung des Bargeldes und der Ersparnisse ergibt, so hat der Wohnungseigentümer als Grundeigentümer doch eine absolute Sicherung seiner Ersparnisse. (*Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie immer wieder davon reden und sagen, die Verwirklichung des Wohnungseigentums durch den Wiederaufbaufonds sei ein Mißbrauch von öffentlichen Geldern, weil dem einzelnen Wohnungswerber Wohnungseigentum gegeben wird und die Allgemeinheit verpflichtet ist, die Gelder aufzubringen, dann muß ich Ihnen sagen, daß dieses Argument von vernünftigen Menschen nicht verstanden wird, denn das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz sieht vor, daß jeder, der über eine kriegszerstörte Realität verfügt, die Möglichkeit hat, Kredite aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in Anspruch zu nehmen. Was Sie also dem einzelnen Hausbesitzer auf der einen Seite zugestehen, daß ihm sein Haus aufgebaut wird, das wollen Sie auf der anderen Seite der Gemeinschaft der künftigen Mieter versagen! (*Abg. Slavik: Darum ist es nicht gegangen! Es ist um die Altmietrechte gegangen!*) Sie sind also auch hier in Ihrem alten Denken. (*Abg. Probst: Zuerst sucht er um einen Kredit an, und dann erst wird der Grund gekauft!*) Wir werden in Zukunft die Möglichkeit haben, dagegen entsprechende Schritte zu unternehmen! (*Abg. Slavik: Herr Kollege Prinke! Es ist um die Altmietrechte gegangen!*)

Auch die Frage, ob damit die Rechte der Altmietter in ihrer Sicherung eine Einschränkung erfahren, ist dahin zu beantworten, daß wir anläßlich der letzten Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und auch zum Wohnungseigentumsgesetz ausreichende Wege gefunden haben, um die Altmietter zu schützen. Ich kann Ihnen sagen, daß 90 Prozent der Altmietter beim Wohnungseigentum mittun, deshalb mittun, weil sie auch in Zukunft am gemeinsamen Besitz dieses Hauses teilhaben wollen und darüber hinaus auch Eigentümer ihrer Wohnung sein wollen! (*Abg. Probst: Was sollen die machen, die kein Geld haben?*) Bei den restlichen 10 Prozent handelt es sich gewöhnlich um Menschen, die ihren Wohnungsbedarf bereits gesichert haben, weil ihnen in der Zwischenzeit eine andere Wohnung zugewiesen wurde. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Sie weisen darauf hin, daß sich die Spekulation des Wohnungseigentums bemächtigt hat und daß vielfach der einzelne, der Wohnungseigentum erwerben will, durch eine Grundspekulation geschädigt wird. Ich bin gleich

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3029

Ihnen der Auffassung, daß das Wohnungseigentum nicht eine Einnahmsquelle für Profitgeier werden darf. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben in der Kommission des Wiederaufbaufonds die Möglichkeit, jedes solche Projekt zu verhindern. Ich fühle mich einig mit der Auffassung der Fondsmitglieder, die der Sozialistischen Partei angehören, daß wir in Zukunft alle Mittel anwenden werden, um dieser Spekulation das Handwerk zu legen. Das hat deshalb zu geschehen, weil diese Spekulanten imstande sind, einen gesunden sozialen Gedanken zu erschlagen und unmöglich zu machen. Ich stehe deshalb nicht an, zu erklären, daß meine Partei gleich Ihnen der Auffassung ist, daß wir in der Kommission alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um dieser Spekulation das Handwerk zu legen. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Es muß aber von dieser Tribüne aus den Menschen, die guten Glaubens bei diesen Spekulanten Anteile erworben haben, gesagt werden, daß sie keine Aussicht haben, zu dieser Wohnung zu kommen, bevor nicht die Spekulanten den Übergewinn an diese Wohnungseigentümer wieder zurückgezahlt haben. Ich fordere daher von dieser Stelle alle Leute auf, sich unter die Kontrolle einer Organisation zu begeben, die sich mit dem Wohnungseigentum beschäftigt. Diese Organisationen haben die Möglichkeit, solche Mißbräuche und Spekulationen zu verhindern.

Aber ich gehe noch weiter, meine Damen und Herren! Ich bin bereit, mit meiner Partei durch eine Novelle in das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz eine Bestimmung einzubauen, daß in Zukunft nach der Bewilligung durch den Fonds innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr nach der Benützungsbewilligung Wohnungseigentum an solchen Häusern, die mit Mitteln aus dem Wiederaufbaufonds erbaut wurden, nicht mehr begründet werden kann. Dadurch hätten wir in wirksamster Weise der Spekulation das Handwerk gelegt. (*Zwischenrufe.*)

Wenn ich eingangs gesagt habe, daß wir den sozialen Wohnungsbau gerade in der Verwirklichung des Wohnungseigentums sehen, so müssen wir uns klar sein, daß wir die nächsten Monate dazu benützen müssen, um ein wirklich großzügiges Reformprogramm durchzuführen, das uns die Möglichkeit gibt, mehr als bisher auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues zu tun. Dazu gehört natürlich auch, daß wir uns mit der Bauweise und den Baukosten eingehend auseinandersetzen. Wir erleben es zum Beispiel jetzt, daß viele Bauten eingestellt werden müssen, obwohl die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und obwohl ausreichende finanzielle Mittel vor-

handen sind. Aber es fehlen jetzt die Baumaterialien. Es ist eine ungeheure Knappheit z. B. beim Baueisen eingetreten. Schon aus diesen Gründen ist daher eine Koordinierung des gesamten Bauwesens notwendig, um hier eine entsprechende Planung durchführen zu können.

Wir sind leider noch nicht soweit, daß wir uns zu dem Gedanken durchgerungen hätten, eine eigene Stelle zu schaffen, die sich mit dem gesamten Bauwesen beschäftigt. Ich habe schon im Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß es notwendig wäre, von den rund 20 Stellen, die sich heute mit dem Bauen beschäftigen, abzugehen und sich auf eine Stelle zu einigen. Wenn das geschieht, dann hätten wir nach meiner Überzeugung die Möglichkeit, der Wohnungsnot wirklich in großem Maßstab an den Leib zu rücken. Aber so geht es heute um die Kompetenzen und um die Schreibtische. Und an der Kompetenz und an den Schreibtischen zerbricht vielfach das große Konzept, zerbricht vielfach die Einheitlichkeit, die notwendig ist, um wirklich etwas leisten zu können.

Wir müssen aber auch unser besonderes Augenmerk der Tatsache zuwenden, daß heute die Bauwirtschaft infolge des Umstandes, daß die öffentliche Hand ein sehr zögernder Zahler ist, in große Schwierigkeiten geraten ist. Es wird daher notwendig sein, daß wir uns auf dem Gebiet der Finanzierung der Bauunternehmungen in der nächsten Zeit eingehend auseinandersetzen. Unser Verlangen muß dahin gehen, daß der öffentliche Auftraggeber verpflichtet wird, so rasch wie möglich seinen Verpflichtungen zu entsprechen. Wenn ein Auftrag hinausgegeben wird und wenn Kredite bewilligt werden, dann soll es sich nicht ereignen, daß die einzelnen Unternehmungen neun Monate, ja auch über ein Jahr auf ihr Geld warten müssen. Damit werden die Firmen in die größten Schwierigkeiten gebracht. Hier besteht nicht nur die Gefahr, daß die einzelnen Bauvorhaben eingestellt werden müssen, sondern es besteht darüber hinaus auch eine große Gefahr für die in den einzelnen Bauunternehmungen beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Ich will also kurz zusammenfassend unsere Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf dahin festlegen, daß ich sage: Unsere Auffassung geht dahin, daß hier wiederum ein Gesetz geschaffen wurde, das uns ein schönes Stück auf unserem Weg, die Wohnungsnot zu lindern, weiterführen soll; denn mit diesen rund 280 Millionen Schilling werden wir, wie schon darauf hingewiesen wurde, doch im kommenden Jahr annähernd 5000 Wohnungen neu bauen können, und zwar deshalb, weil die Mittel zu 50 Prozent aus privater

3030 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Hand oder von den Sparkassen bereitgestellt werden und daher auch das Volumen eine entsprechende Verbreiterung erfahren wird.

Der Herr Abg. Elser hat sich darüber beklagt und darauf hingewiesen, daß die Demokratie im österreichischen Parlament äußerst schlecht sei, weil die Linke von dem Gesetz nicht rechtzeitig erfahren habe und nicht rechtzeitig dazu Stellung nehmen konnte. Wenn auf der anderen Seite jedoch dieser Betrag bereits im Bundesvoranschlag für das Jahr 1952 aufscheint, so muß er sich doch darüber im klaren sein, daß eine Regierungskoalition nicht in der Lage ist, ein ordnungsgemäßes Budget zu verabschieden, ohne sich vorher über den Rahmen dieses Budgets besprochen zu haben. Selbstverständlich ist es Aufgabe der Mehrheit eines Parlaments, die Dinge auch entsprechend zu planen und vorzubereiten. Es hat auch das Hohe Haus heute das Bundesfinanzgesetz noch nicht beschlossen, weil viele Gesetze, die heute auf der Tagesordnung stehen, vor der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes noch beschlossen werden müssen, so zum Beispiel auch das Gesetz über den Wohnbauförderungsbeitrag. Es wäre dem Kollegen Elser, der sich ja bemüht hat, wie es immer seine Art ist, in sachlichen Worten zu den einzelnen Dingen Stellung zu nehmen, selbstverständlich möglich gewesen, auch initiativ hier im Hause einzelne Vorschläge vorzubringen. Dies ist nicht geschehen. Er beruft sich vielmehr darauf, daß die Arbeiterkammer ein Gutachten in bezug auf die unsoziale Aufteilung der Beitragsleistung abgegeben und sich dagegen gestemmt hat, daß besonders bei den Selbständigen keine Staffelung eingeführt wurde.

Darf ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß die Preissenkungaktion, die jetzt durchgeführt wurde, als ein Opfer der Wirtschaft bezeichnet werden muß, als ein Opfer, das die Wirtschaft selbst erbringt. Bedenken wir aber, welche Opfer der Wirtschaft schon vorher auferlegt wurden. Wir haben vor kurzem in diesem Hause das Mietengesetz verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Mietengesetzes wurde auch die Mietzinsbeihilfe eingeführt; diese Mietzinsbeihilfe wird zur Gänze vom Arbeitgeber getragen. Dazu haben wir eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um dreiviertel Prozent beschlossen, die ebenfalls der Arbeitgeber zu zahlen hat. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber selbst verpflichtet, sowohl für sein Büro und seine Geschäftsräumlichkeiten als auch für die eigene Wohnung höhere Mieten zu bezahlen. Auch das sind einzelne Belastungen, die nur die Arbeitgeber in der Wirtschaft betroffen haben.

Es mag trotzdem darüber hinaus die Meinung bestehen, daß es sozial gerechter gewesen wäre, eine Staffelung bei der Einhebung des Wohnbauförderungsbeitrages herbeizuführen. Ich bezweifle es, daß eine solche Maßnahme, die einen ungeheuren Verwaltungsapparat erfordert hätte, tatsächlich Mehreinnahmen für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gebracht hätte. Ich habe bei irgendeinem anderen Anlaß schon als Beispiel angeführt: Wir haben im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vorgesehen, daß zum Hauptmietzins ein bestimmter Betrag als Beitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eingehoben wird. Die Einhebung dieses Beitrages vom Mietzins erfordert einen großen Verwaltungsapparat. Die Einnahmen aus dieser Maßnahme beziffern sich im Jahre auf rund 48 Millionen Schilling. Der Verwaltungsapparat zur Einhebung dieses Beitrages beansprucht 20 Millionen Schilling im Jahr. Es sind also fast 50 Prozent des zweckgebundenen Betrages für die Verwaltung aufgegangen. Wir hätten also auch hier befürchten müssen, daß, wenn wir eine Staffelung durchgeführt hätten, nicht mehr die einheitliche Einhebung durch die Krankenkassen möglich gewesen wäre, sondern daß hierfür wieder ein neuer Verwaltungsapparat erforderlich gewesen wäre, der alles wiederum weggenommen hätte, was auf der anderen Seite zur Förderung des Wohnhausbaues gedient hätte. Aus diesen Gründen war es nicht möglich, von dem Grundsatz der gleichmäßigen Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abstand zu nehmen, um zu vermeiden, daß neuerlich Gelder verlorengehen. Wir wollten erreichen, daß alles dem Zweck des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds vollständig zugeführt werde.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich noch einen Appell an Sie richten: Ich habe Ihnen aufgezeigt, daß wir in Zukunft neue Wege gehen werden müssen. Legen Sie Ihre Furcht vor dem Wohnungseigentum ab! Bemühen wir uns, dem einzelnen Menschen, der in seiner Not eine Wohnung sucht und der daher der Befürsorgung durch den Staat und unserer Hilfe bedarf, zu helfen; bemühen wir uns, diesem Menschen nicht nur dadurch zu helfen, daß wir ihm eine Wohnung geben, sondern daß wir ihm darüber hinaus das Eigentum an dieser Wohnung sichern. Wir erreichen damit, daß er durch das Eigentum an seiner Wohnung zufriedengestellt wird und ein wirkliches, ungetrübtes Familienleben führen kann. Auf der anderen Seite erreichen wir noch einen anderen Zweck: Wir erreichen damit, daß die Geldmittel, die als Kredit ausgegeben werden, nicht dauernd eine Generation belasten, sondern im Kreislauf der Wirtschaft zurückfließen, weil sie nur

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3031

als Darlehen gegeben werden und daher die Möglichkeit besteht, auch in Zukunft ein großzügiges Bauprogramm weiterzuführen.

So wie schon vor dreißig Jahren der Appell nach dem Siedlungsgesetz ergangen ist, so geht auch heute mein Ruf wieder danach: Benützen wir die nächste Zeit dazu, um ein wirklich modernes Wohnhausbauförderungsgesetz zu schaffen. Wenn wir dieses Gesetz mit den Gedanken verbinden, die ich heute geäußert habe, und wenn es gelingt, in diesem großen Komplex der Materie das Wohnungseigentum zu verankern, dann, so bin ich überzeugt, haben wir neue Mittel und Wege gefunden, um nicht nur der Wohnungsnot an den Leib zu rücken, sondern auch um die einzelnen Menschen in unserem Vaterland glücklich und zufrieden zu machen. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine Damen und Herren! Ich kann sehr viele der Ausführungen meines Herrn Vorredners unterstreichen. Wir haben hier ein Gesetz zu beschließen, das typisch übereilt abgefaßt und voll von Halbheiten ist. Meine Fraktion wird diesem Gesetz nur deshalb zustimmen, weil es die Linderung einer der größten Nöte unseres Volkes, nämlich der Wohnungsnot, betrifft. Aber wir sind der Meinung: Man kann ein so schweres und kompliziertes Problem wie das des Wohnbaues nicht so einfach mit der linken Hand, nur schnell, schnell durchbringen, damit man vor Weihnachten noch einen Propagandaschlagler hat; denn das, was bei diesem Gesetz herauskommt — ich berufe mich da auf die Worte des Herrn Abg. Weikhart —, ist doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Herr Weikhart hat erklärt, daß wir in Österreich 250.000 Wohnungseinheiten brauchen. Was wir mit diesem Gesetz bestenfalls erreichen können, ist, daß — vorausgesetzt, daß die übrige Aufbringung der Eigenmittel gelingt — im Jahre 5000 Wohnungen, das sind also genau 2 Prozent, geschaffen werden. Um dieses Problem zu lösen, ist ein viel umfassenderes System notwendig.

Ich habe überhaupt den Eindruck, daß bei der bisherigen Gesetzgebung und insbesondere bei der Erstellung des Budgets dieses Problem von den Regierungsparteien allzu leicht genommen wurde, wenn Sie auch jetzt sehr zu Herzen gehende Worte gefunden haben. Denn wir werden das Wohnproblem erst dann lösen, wenn wir die Voraussetzungen für die Erhöhung des österreichischen Sozialprodukts schaffen.

Ich habe schon oft darüber gesprochen, welche Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. Es ist aber nicht möglich, durch schnell bei

Abführung der Budgetdebatte gerade noch mit den Parteien zusammengerissene Vereinbarungen ein so schwieriges Problem wie dieses anzugehen.

Es fällt uns besonders schwer, diesem Gesetz zuzustimmen, weil wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß wir zusätzliche Belastungen solange ablehnen, solange uns die Regierung nicht ein zusätzliches Einkommen verschafft, was wiederum durch eine höhere Gesamtproduktion möglich ist.

Ich verstehe schon, warum von den Rednern der Sozialistischen Partei und den Zwischenrufern so viel gegen den privaten Wohnbau gesagt worden ist. Ich weiß, daß Sie vollkommen recht haben, daß ein gewisses proletarisches Lebensgefühl verlorengeht, wenn derjenige, der in einem Haus oder in einer Wohnung wohnt, ein gewisses Eigentümergefühl hat, das Gefühl: Das gehört mir! Ich bitte Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion: Stellen Sie einmal diese Parteiinteressen zurück und machen Sie etwas, was den Betroffenen ein etwas angenehmeres und besseres Dasein verschafft!

Wir sind nicht für den kapitalistischen Wohnungsbau und noch weniger für das, was man in dieser Demagogie einen sozialen Wohnungsbau nennt; sondern was uns vorschwebt, ist der private Wohnungsbau mit sozialer Finanzierungshilfe. Denn das, worauf sich der Abg. Weikhart in der Schweiz und in Westdeutschland berufen hat, ist der private Wohnungsbau auf genossenschaftlicher Grundlage und mit allen sonstigen möglichen Einrichtungen, mit sozialer Hilfe durch den Staat und, wie in Deutschland, sogar durch die Sozialversicherungsanstalten.

Es gefällt uns auch keineswegs, daß in diesem Gesetz die Krankenkassen zu einer Art von Finanzämtern werden, beziehungsweise Funktionen von Finanzämtern übernehmen. Nicht deswegen, weil damit — und das ist der Sinn dieser Abmachung, auch wenn der Finanzminister selbst die Sorge für die Einhebung ablehnen wollte — die Macht einer Partei bei dieser ganzen Sache gesteigert wird; sondern eine solche Regelung schafft Verhältnisse, die zu Konsequenzen führen könnten, die noch nicht einmal abzusehen sind.

Ich will mich kurz fassen. Ich möchte zum Abschluß lediglich zwei Appelle an den Finanzminister richten:

1. Wenn die Beiträge zu diesem Wohn- und Siedlungsfonds nicht nur aus der Gemeinde Wien und den Großstädten einströmen, sondern auch — die Landwirtschaft ist ja ausgeschlossen — von den Gewerbetreibenden und Arbeitern in den kleinen Gemeinden auf dem Lande, so unterstützen Sie eine Bautätigkeit

3032 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

nicht nur dort, wo es parteipolitisch gut wirkt, nämlich in den großen Städten, sondern auch draußen auf dem Lande!

2. Herr Minister! Handhaben Sie die Verteilung dieser Mittel nicht nach dem, was bisher eines der übelsten Dinge in unserem Lande war, nach dem Parteiproporz, sondern nach den Erfordernissen der echten sozialen Notwendigkeit! (*Beifall beim KdU.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird angenommen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (459 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der Besatzungskosten (**Besatzungskostendeckungsgesetz 1952**) (482 d.B.).

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Wir haben heute wieder über ein Besatzungskostendeckungsgesetz zu verhandeln.

Durch die Fortdauer der Besetzung unseres Landes ergibt sich die Notwendigkeit, im Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des Budgets für das Jahr 1952 gesetzliche Maßnahmen zur Bedeckung der Besatzungskosten zu treffen. Es ist dies nicht das erste Mal, sondern das vierte Mal, daß sich der Nationalrat mit der Besatzungskostenbedeckung zu befassen hat; die Vorsorge für die Bedeckung im Jahre 1949 wurde durch das Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 133, für das Jahr 1950 durch das Bundesgesetz vom 8. März 1950, BGBl. Nr. 99, und für das Jahr 1951 durch das Bundesgesetz vom 22. November 1950, BGBl. Nr. 245, geregelt.

Die von einigen Besatzungsmächten im Laufe der Zeit durchgeführten Einschränkungen ihres Bedarfes haben es ermöglicht, den Besatzungskostenbeitrag vom Einkommen, der ursprünglich mit 20 Prozent der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) durch das Bundesgesetz vom 14. Juli 1950, BGBl. Nr. 175, festgesetzt war, auf 15 Prozent zu ermäßigen und durch Einführung des Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrages vom Einkommen in der Höhe von 5 Prozent der Einkommensteuer neue Mittel dem Wohnhaus-Wiederaufbau zuzuführen; durch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 25/1951, wurden dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vom unveränderten Beitragssatz (20 Prozent) ein größerer Anteil, und zwar die Hälfte zugeführt. Seit 1. Jänner 1951 beträgt demnach der Besatzungskostenbeitrag vom Einkommen 10 Prozent und der Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag vom Ein-

kommen ebenfalls 10 Prozent der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer.

Das Ihnen vorliegende Gesetz, das wir nun zum Beschluß erheben sollen, sieht meritorisch keine Änderungen vor. Es bleibt beim alten. Da aber das Ende der Besetzung — das darf wohl hier mit Bedauern wieder gesagt werden — noch immer nicht abzusehen ist, weil man sich noch immer nicht entschließen kann, uns den Staatsvertrag zu geben, und weil die Beratungen noch immer ergebnislos verlaufen, sieht sich die Bundesregierung genötigt, diesem Besatzungskostendeckungsgesetz 1952 eine Terminisierung nicht mehr zu geben.

Des weiteren ist im Art. III in den § 8 eine Einfügung vorgesehen, die hauptsächlich der Verwaltungsreform und der Verwaltungsvereinfachung dient.

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung sind nämlich die Vorauszahlungen an Besatzungskostenbeiträgen vom Einkommen und an Wohnhaus-Wiederaufbaubeiträgen vom Einkommen zwar zusammen mit den Vorauszahlungen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu entrichten, doch fallen Veranlagungs- und Einhebungszeitraum nicht zusammen, da die Vorauszahlungen und Teilzahlungen an Beiträgen zum Teil erst in dem Jahr fällig werden, das dem Kalenderjahr nachfolgt, für das die Steuern und Beiträge zu erheben sind.

Um die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Verschiedenheit von Veranlagungszeitraum und Einhebungszeitraum ergeben, in Hinkunft zu vermeiden, wird durch die neuen Bestimmungen im § 8 des Gesetzentwurfes der Veranlagungszeitraum mit dem Einhebungszeitraum der Beiträge in Übereinstimmung gebracht. Diese Neuregelung stellt jedenfalls eine bedeutende Verwaltungsvereinfachung dar, da in Hinkunft eine sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung zweckmäßige gemeinsame Abstattung und Verrechnung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und der beiden Beiträge (Besatzungskostenbeitrag und Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag) ermöglicht wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in der Sitzung am 13. Dezember dieses Jahres mit der genannten Regierungsvorlage befaßt. In Anwesenheit des Herrn Finanzministers haben sich die Abg. Dr. Pittermann und Ebenbichler an der Debatte beteiligt, und der Gesetzentwurf wurde unverändert zum Beschluß erhoben.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag:

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3033

Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (459 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. Kopenig: Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Besatzungskosten um 11 Millionen je Besatzungsmacht erinnert uns abermals daran, daß wir noch immer ein besetztes Land sind und noch immer keinen Staatsvertrag haben. Damit ist diese Gesetzesvorlage eine schwere Anklage gegen eine Regierungspolitik, die nicht imstande gewesen ist, uns den Staatsvertrag näherzubringen, sondern ihn durch die Teilnahme am Kalten Krieg der Amerikaner nur in noch weitere Ferne gerückt hat. Darum ist die Behandlung dieses Gesetzentwurfes für uns auch ein Anlaß, nicht allein deswegen zu protestieren, weil unser Land noch immer besetzt ist, sondern auch deshalb, weil es die Politik der gegenwärtigen Regierung ist, die das Zustandekommen des Staatsvertrages erschwert und sogar verhindert. (*Widerspruch bei den Regierungsparteien. — Abg. Paula Wallisch: Wer sagt denn immer „njet“?*) In den Jahren 1947 und 1948 war der Staatsvertrag durchaus möglich. Aber es war die Regierung, die ihn damals zurückgewiesen hat. Damals hat man erklärt, daß uns der Staatsvertrag zu teuer kommen wird. (*Abg. Frühwirth: Kopenig als Märchenerzähler!*) Daß wir aber heute noch keinen Staatsvertrag haben, hat uns seither sehr viel mehr gekostet. Die Teilnahme Österreichs am Kalten Krieg, für den sich hier während der Budgetdebatte der Herr Abg. Dr. Pittermann mit solchem Feuer eingesetzt hat, diese Teilnahme Österreichs am Kalten Krieg der Amerikaner hat Österreich keinen Vorteil, sondern nur Nachteile gebracht. Erst am Freitag wurde hier im Hause eine kleine Szene aus diesem Kalten Krieg gespielt. Der Herr Finanzminister hat eine Erklärung zur Frage der Besatzungskosten abgegeben, die nicht anders gewertet werden kann als sein Beitrag zum Kalten Krieg. Es kann ja auch kein Zufall sein, daß gerade nach dem Besuch des Spezialisten für den Kalten Krieg in österreichischen Fragen, des Herrn Samuel Reber, in Wien eine solche Rede von einem Regierungsmitglied gehalten wird. Reber, der amerikanische Sonderbevollmächtigte gegen den Abschluß des Staatsvertrages, ist mit dem amerikanischen Hochkommissär für Deutschland in Wien gewesen, um hier zu besprechen, wie die österreichische Begleitmusik zu den

neuesten amerikanischen Manövern gegen den Staatsvertrag ausfallen soll. Reber hatte noch nicht das Flugzeug bestiegen, um zurückzufliegen, und schon konnten wir aus dem Munde des Herrn Finanzministers hören, was jetzt auf der Tagesordnung ist: eine neue gehässige Aufpeitschung der österreichischen Bevölkerung gegen die sowjetische Besatzungsmacht, begleitet von den entsprechenden Verbeugungen vor den Amerikanern. Das geschieht aber durchaus nicht, weil dies den Interessen Österreichs entspricht, sondern weil es die Amerikaner zu ihrem Kalten Krieg brauchen und weil sie eine solche Hetze von den österreichischen Regierungsmitgliedern verlangen. (*Abg. Frühwirth: So kann nur ein Landes- und Hochverräter sprechen!*) Ich spreche hier im Interesse des österreichischen Volkes und verteidige hier die Interessen des österreichischen Volkes gegen eine verantwortungslose Regierung. (*Widerspruch. — Abg. Frühwirth: Dann sagen Sie den Russen, sie sollen auf die Besatzungskosten verzichten! — Abg. Honner: Sie nehmen nur, was ihnen zusteht!*)

Der Herr Finanzminister hat besonders hervorgehoben, daß die Amerikaner seit 1947 keine Besatzungskosten fordern (*Rufe und Gegenrufe bei den Sozialisten und dem Linksblock*), daß ihre Truppen also gewissermaßen unentgeltlich in Österreich sind. Aber ein Blick in das Budget belehrt uns eines anderen. Sehen Sie sich doch das Kapitel Übergangsmaßnahmen an und betrachten Sie im Rechnungsabschluß die Ziffern, was zum Beispiel für die Versetzten Personen in Österreich aufgewendet wird. Die rumänischen Eisernen Gardisten, die ungarischen Pfeilkreuzler und die slowakischen Hlinka-Garden, die verschiedenen Leute aus den Sondereinheiten der Hitler-Armee, die in unseren Nachbarländern gebildet wurden, die Überreste der Wlassow-Banden, kurz alle diese entwurzelten Landsknechte Hitlers, die die Amerikaner als ihre Reservetruppen für ihren Krieg gegen die Sowjetunion ansehen, bevölkern mit ihrem Anhang nach wie vor die DP-Lager, für die jetzt Österreich zur Gänze aufzukommen hat. Und es ist ja bekannt, daß die Amerikaner es waren, die unserem Lande diese DP aufgezwungen haben, daß sie es waren, die mit allen Mitteln verhindert haben, daß diese DP in ihre Heimatländer zurückkehren. Und jetzt soll Österreich sie erhalten und bekommt dazu nach der Liquidierung der Internationalen Flüchtlingsorganisation keinen Groschen mehr dafür ersetzt. Diese DP, unter denen besonders die Bevölkerung der westlichen Bundesländer zu leiden hat, sind auch ein amerikanisches „Geschenk“, sie sind gewissermaßen die zweite

3034 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

amerikanische Besatzungsarmee, die Hilfstruppen der Amerikaner in ihrem Kalten Krieg. In Gestalt der Unterstützung dieser Leute zahlt Österreich die Besatzungskosten für Amerika und für seinen Kalten Krieg. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Es ist also einfach eine Unwahrheit, daß die Amerikaner Österreich nichts kosten. Im Gegenteil! Wir wissen, daß die anderen Besatzungstruppen eines Tages abziehen werden, aber diese zweite amerikanische Besatzungstruppe, diese Last, die uns die Amerikaner aufzwingen haben, bleibt uns ja leider weiter erhalten.

Schließlich sei festgestellt, daß das Opfer, welches die Amerikaner angeblich mit ihrem Verzicht auf die Besatzungskosten gebracht haben, ein durchaus zumutbares Opfer ist. Denn während die Sowjetunion und die anderen europäischen Länder in diesem Krieg unbeschreibliche, übermenschliche Opfer gebracht haben, war für Amerika der letzte Krieg ein Bombengeschäft, das 60 Milliarden Dollar Reingewinn gebracht hat. *(Abg. Weikhart: Was interessiert das Österreich?)* Es wäre wohl der Gipfelpunkt der Unverfrorenheit, wenn Amerika von einem Lande auch noch Besatzungskosten verlangen würde, dem seine Bomben den schwersten Schaden zugefügt haben, wenn es Besatzungskosten von einem Lande verlangen würde *(anhaltende Rufe und Gegenrufe bei den Sozialisten und dem Linksblock)*, dessen Regierung sich voll und ganz in den Dienst der neuen amerikanischen Kriegsvorbereitungen stellt. *(Abg. Wallner: Verdrehungskünstler! — Abg. Frisch: Der Mann ist nicht zurechnungsfähig! — Weitere Zwischenrufe.)*

In seinen Ausführungen vom Freitag hat der Herr Finanzminister die Tatsachen hinterhältig entstellt, um so einen Vorwand zu Angriffen gegen zwei Besatzungsmächte zu finden. Ich möchte darum hier die Tatsachen anführen: In den Jahren 1949 und 1950 wurden an die drei Besatzungsmächte nur Akontozahlungen geleistet, da der Alliierte Rat die Höhe der Besatzungskosten nicht festgesetzt hatte. Die Engländer haben behoben: 1949 187 Millionen Schilling, 1950 161 Millionen Schilling und 1951 103 Millionen Schilling, also insgesamt 451 Millionen Schilling. Die Franzosen haben behoben: 1949 96 Millionen Schilling, 1950 117 Millionen Schilling, 1951 118 Millionen Schilling, also insgesamt 331 Millionen Schilling. Die sowjetische Besatzungsmacht hat behoben: im Jahre 1949 61 Millionen, 1950 99 Millionen, 1951 116 Millionen Schilling, also insgesamt 276 Millionen Schilling. *(Abg. Frühwirth: Geld genug!)* Als im Februar 1951 der Alliierte Rat die Besatzungskosten mit rund 260 Mil-

lionen Schilling pro Besatzungsmacht für die Jahre 1949 und 1950 und mit 140 Millionen Schilling für 1951 festlegte, hatte somit das sowjetische Element eine Forderung von 100 Millionen und die Franzosen von 47 Millionen Schilling, während die Engländer, die den festgesetzten Betrag schon vorher überschritten und um 88 Millionen Schilling zuviel behoben hatten, nunmehr den Betrag in wertverminderten Schillingen zurückzahlen. *(Abg. Frühwirth: Was haben die Amerikaner bekommen?)* Wenn man hier der Rede des Herrn Finanzministers gefolgt ist, hat man den Eindruck bekommen, daß die Engländer als die feinen Herren dargestellt wurden und die anderen als diejenigen, die mehr nehmen, als ihnen zukommt. Das nennt man Verdrehung der Tatsachen! *(Abg. Krippner: Sie verdrehen die Tatsachen!)* Das sind die Tatsachen, die der Herr Finanzminister in Rohstoff für die Russenhetze umzuwandeln versucht hat. Das ist die Methode, mit der in Österreich der Kalte Krieg geführt wird, die Methode der Verdrehung und Entstellung der Tatsachen. *(Abg. Frühwirth: Was haben die Amerikaner bekommen?)* Das habe ich Ihnen schon gesagt. *(Abg. Frühwirth: Nichts! Nichts!)* Sie halten sich auf andere Weise an Österreich schadlos. *(Ruf bei den Sozialisten: Das kann er nicht sagen, das hat er von der Wasagasse noch nicht bekommen! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)*

Das Besatzungskostendeckungsgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung ist nicht mehr zeitlich begrenzt. Es erteilt dem Finanzminister die Vollmacht, darüber zu bestimmen, bis wann, in welchem Ausmaß und von wem die Besatzungskosten einzuheben sind. Es bringt also die Auffassung zum Ausdruck, daß mit einer Besatzung über das Jahr 1952 hinaus gerechnet werden muß, also der Staatsvertrag weiter verschleppt wird. *(Zwischenrufe.)* Es legt überdies dem Finanzminister weitere Vollmachten in die Hände, denen wir grundsätzlich nicht zustimmen können. *(Abg. Weikhart: Dürfen! — Heiterkeit.)* Der Linksblock verweigert dem vorliegenden Gesetz seine Zustimmung, um damit neuerlich gegen eine Politik zu protestieren, die die Besetzung Österreichs verewigt und den Abschluß des Staatsvertrages verschleppt. Was Österreich heute braucht, ist nicht seine Einbeziehung in den Kalten Krieg, sondern die Verständigung der Großmächte, nicht der Rüstungswahnsinn, sondern der Abbau der Rüstungen, nicht die Vergiftung der Atmosphäre zwischen den Völkern, sondern die Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens. Dazu brauchen wir eine konsequente Politik des Friedens und der Unterstützung aller Bestrebungen nach einer

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3035

Verständigung zwischen den Großmächten, weil nur eine solche Politik unserem Land die völlige Freiheit und Souveränität und damit auch das Ende der Besatzung bringen wird. (*Abg. Frühwirth: Eines fehlt noch: die kommunistischen „Friedenstauben“! — Abg. Weikhart: Auftrag erfüllt!*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, staatsrechtliche oder völkerrechtliche Erörterungen zu diesem Gegenstand vorzubringen. Ich möchte nur ganz kurz unseren Standpunkt umreißen und Sie dann dringend ersuchen, wenn Sie es mit der Sache erst nehmen, unseren Standpunkt zu teilen.

Aus all den Reden, die wir zu dieser Frage in der Vergangenheit draußen und in diesem Hause gehört haben, geht klar hervor, daß Sie alle, mit Ausnahme des Linksblocks, die Empfindung haben, daß es ein Unrecht darstellt, wenn die Besatzungsmächte von Österreich Besatzungskosten verlangen und außerdem die Leistungen, die in anderer Form erbracht werden, nicht so bezahlen, wie es rechtmäßigerweise der Fall sein sollte. Ich glaube, es ist wirklich überflüssig, diese Dinge immer wieder zu wiederholen.

Ich sehe aus dem ganzen Dilemma nur einen Ausweg. Er besteht darin, daß Sie sich zu demselben Entschluß auffaffen, der beim VdU bereits feststeht, nämlich nicht nur dieses Gesetz, sondern auch die Budgetpost Besatzungskosten abzulehnen und auf diese Weise die Bundesregierung zu zwingen, ab 1. Jänner die Bezahlung von Besatzungskosten deshalb zu verweigern, weil sie keine Bedeckung dafür hat.

Was kann passieren, wenn Sie einen solchen Beschluß fassen? Werden die drei Besatzungsmächte die Bundesregierung oder den österreichischen Staat pfänden? Ich glaube nicht, daß es dazu kommen wird. Sie werden der Zustimmung von 96 Prozent der inländischen Bevölkerung sicher sein, Sie werden aber auch die Zustimmung aller vernünftigen und gerecht denkenden Menschen im Ausland für sich haben.

Deshalb noch einmal meine Aufforderung: Lehnen Sie nicht nur dieses Gesetz ab, lehnen Sie auch die Budgetpost Besatzungskosten ab! Dann wird die Bundesregierung gezwungen sein, nein zu sagen, wenn sie zur Zahlung aufgefordert wird, und sie kann sich dabei auf den Willen der Volksvertretung Österreichs berufen.

Abg. Horn: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als das österreichische Volk in den Oktobertagen des Jahres 1943, also noch mitten im Schlachtenlärm während des Krieges, heimlich durch den Rundfunk die Mitteilung erhielt, daß sich die Weltmächte über die Frage Öster-

reichs und seines zukünftigen Bestandes in der Form der Moskauer Deklaration geeinigt und der Welt und damit dem österreichischen Volk feierlich das Versprechen gegeben hatten, diesem Land die Selbständigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit zuzusichern, dachte wohl kein Mensch in diesem Land daran, daß wir in diesem Land fast sieben Jahre nach Kriegsende noch immer unter einer vierfachen Besatzung zu leiden haben werden. Zur damaligen Zeit konnte kein Mensch annehmen und glauben, daß nach so kurzer Befreiungsfreude diesem Land, das als erstes in Europa von Hitler-Deutschland besetzt wurde, ein so langer Weg des Leidens und der Lasten bevorstünde.

Wenn sich das österreichische Parlament nun neuerlich genötigt sieht, über die Besatzungskostendeckung zu sprechen und die Geltungsdauer dieses Gesetzes zu verlängern, so können wir in aller Offenheit sagen: Die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes kommt, Herr Abg. Koplenig, ohne Verschulden des österreichischen Volkes zustande. (*Abg. Koplenig: Nur durch das Verschulden der österreichischen Regierung!*) Wir selbst haben immer wieder den Staatsvertrag verlangt. Und wir wollen hier offen sagen: Sobald die Besetzung für uns erleichtert wird und sobald die Besatzungsmächte aus dem Lande sind, in dem Augenblick wird auch dieses Gesetz aus diesem Lande verschwinden!

Als im Vorjahr die Beratungen über dieses Gesetz durchgeführt wurden, haben einige Menschen, die zu Ihnen gehören, Herr Abg. Koplenig, versucht, den eigentlichen Zweck dieser Steuer zu verschleiern, indem sie den Arbeitern und Angestellten in den Betrieben, in den Büros und auf der Straße einzureden versuchten, daß diese Steuer nicht zur Deckung der Besatzungskosten, sondern anderen Zwecken, etwa den Zwecken der Finanzierung einer neu aufzustellenden österreichischen Wehrmacht diene. Jeder Mensch in Österreich, meine Herren vom Linksblock, kann sich überzeugen, daß diese Propaganda wider besseres Wissen und zu Unrecht ausgesprochen wurde. Sie haben ja die Möglichkeit, selbst einmal hinauszufahren. Sie werden sehen, daß alles das, was Sie von Festungen usw. sprechen, unrichtig ist. Sie werden sich die Überzeugung verschaffen, daß alle diese Anwürfe, die von seiten der Kommunisten und ihrer Trabanten erhoben werden, daß in Österreich aufgerüstet wird, durch die Wirklichkeit widerlegt werden. Sie sind auf Lug und Trug aufgebaut und dienen dazu, Unzufriedenheit und Unruhe in die Arbeiter- und Angestelltenschaft hineinzubringen. Die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Besatzungskosten reichen ja nicht einmal aus, um den Ansprüchen der

3036 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

alliierten Mächte, die sie an uns stellen, gerecht zu werden.

Herr Abg. Kopenig! Sie haben erklärt, daß an die österreichische Regierung Forderungen von seiten der Besatzungsmächte gestellt wurden und daß die österreichische Regierung diesen Forderungen nicht nachgekommen ist. Wir fragen: Mit welchem Recht werden von den Besatzungsmächten Forderungen an die österreichische Regierung gestellt, für ihren Aufenthalt hier aufzukommen? Es besteht kein solches Recht, und wir lehnen diese Forderung ab. Sie stimmen diesen Forderungen zu. (*Abg. Kopenig: Stimmen Sie gegen das Gesetz!*) Sie haben gesagt, daß das Recht auf seiten der Besatzungsmächte ist. Wir sagen: Nein, es besteht kein Recht dazu! Und wir werden diese Forderungen auch jederzeit ablehnen, Herr Abg. Kopenig! (*Abg. Kopenig: Aber für das Gesetz werden Sie stimmen! — Abg. Frühwirth: Weil hier Macht Recht ist! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Horn** (*fortsetzend*): Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede erklärt, daß einige Besatzungsmächte an die österreichische Regierung Nachforderungen für das Jahr 1951 in der Höhe von 11 Millionen Schilling pro Besatzungsmacht stellen. Die kürzlich erfolgte Verständigung an die Bundesregierung, daß der Alliierte Rat die Allokation für 1951 von 140 Millionen auf 151 Millionen Schilling pro Besatzungsmacht erhöht habe, bedeutet demnach eine sehr unangenehme Neuerung. Diese Entscheidung des Alliierten Rates, meine Herren vom Linksblock, wird vom österreichischen Volk als eine umso größere Brüskierung empfunden, als Österreich auf Grund des Februarbeschlusses des Alliierten Rates bedeutende Barnachzahlungen für die Jahre 1949 und 1950 zu leisten hatte. Es ist umso verwunderlicher, daß sich eine französische Nachrichtenagentur über die Rede des Herrn Finanzministers aufregt, obwohl keine Verrechnungsdaten von seiten des französischen Besetzungselementes vorgelegt wurden, sondern nur Pauschalbeträge angegeben sind.

Ich kann nur erklären, daß sich meine Partei mit der Rede des Herrn Finanzministers vollkommen solidarisch erklärt. Die Sozialisten verlangen, Herr Abg. Kopenig, daß auch das französische Element der österreichischen Regierung im einzelnen bekanntgibt, wofür die Besatzungskosten beansprucht werden. (*Abg. Kopenig: Na, und das englische?*) Auch das englische, aber auch das sowjetische, Herr

Abg. Kopenig! Wir sind auf keinen Fall bereit, den Franzosen Ausgaben zu vergüten, die nicht mit der Besetzung im Zusammenhang stehen! (*Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Die Besatzungsmächte werden mit Mehrforderungen auf Erhöhung der Besatzungskosten kein Glück haben. (*Zwischenrufe beim Linksblock. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Regen Sie sich nicht auf, Herr Abg. Kopenig! Wir haben uns auch nicht aufgeregt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir von allen Besatzungsmächten die Abrechnung verlangen werden. Jede Besatzungsmacht soll erklären, wozu sie die Beträge, die sie von der österreichischen Regierung verlangt, verwendet. Ich glaube, Herr Abg. Kopenig, es würde den Besatzungsmächten sehr schwer fallen, eine genaue Rechnung dafür vorzulegen. (*Abg. Kopenig: Sagen Sie es ihnen! Ihr seid doch die Regierung!*) Wir sind auf keinen Fall bereit, Herr Abg. Kopenig, den Franzosen Ausgaben zu vergüten, die nicht mit der Besetzung im Zusammenhang stehen. Das gilt selbstverständlich auch für die sowjetische und die englische Besatzungsmacht. (*Zwischenrufe.*)

Wenn die Besatzungsmächte, Herr Abg. Kopenig, mit den Beträgen, die ihnen zukommen, nicht das Auslangen finden, dann sollen sie sich einschränken. Entweder sie verringern den Stand der Besatzungstruppen oder den Aufwand der obersten Kommandostellen. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden. Je früher sie ihre Zelte in Österreich abbrechen, desto besser ist das für Österreich und für das Ansehen jener Staaten, die in Österreich Besatzungstruppen unterhalten. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Wir Sozialisten sind stets gegen die Besetzung aufgetreten. Wir haben das immer betont und haben der Besatzungssteuer nur deshalb zugestimmt, weil diese Regelung für Österreich und die Österreicher günstiger ist als die wahllosen Beschlagnahmen und Demontagen durch einzelne Besatzungsmächte.

Die Vertreter der Kommunistischen Partei erklären immer wieder, daß die Besatzungskostensteuer eine Wehrmachtsteuer sei. Ja, sie dient für Herren einer Wehrmacht, und zwar für jene, die die Besatzungsmächte gegen jedes Recht in unserem Lande belassen! Für sie gilt diese Wehrmachtsteuer, für die Truppen der Besatzungsmächte, denn in Österreich werden Sie, meine Herren, keine andere Wehrmacht finden!

Die Kommunisten erklären immer wieder, daß hier in Österreich aufgerüstet wird. In Österreich gibt es ja gar keine Wehrmacht!

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3037

Ich habe schon erklärt, Sie mögen sich überzeugen. Die Ausgaben für unsere Polizei und Gendarmerie sind derart gering in das Budget eingesetzt, daß sie nicht einmal ausreichen, um die notwendigen Anschaffungen für die Exekutive durchzuführen.

Aber sagen Sie mir einmal, meine Herren von der Kommunistischen Partei: Wie steht es denn jenseits des Eisernen Vorhanges? *(Zwischenruf des Abg. Honner.)* — Nein, das ist nicht wahr, Herr Abg. Honner, Sie brauchen nur in das Budget hineinzusehen, und Sie werden sehen, wie stark die Ausgaben für die Exekutive gekürzt wurden!

Aber wie sieht es nun in den Ländern jenseits des Eisernen Vorhanges aus? Gibt es auch dort keine Wehrmacht? Sie werden immer sehr unruhig, Herr Abg. Koplenig, wenn man von den Ländern jenseits des Eisernen Vorhanges spricht. Das ist Ihnen sehr unangenehm, weil Sie keine Möglichkeit haben, die Argumente, die wir vorbringen, zu widerlegen.

In den Ländern jenseits des Eisernen Vorhanges bewegen sich die militärischen Ausgaben in gigantischer Höhe. Sie werden ja selbst gehört haben, daß in Ungarn allein die Militärausgaben 14 Prozent des Gesamtbudgets betragen, also zehnmal soviel, als in Österreich für Polizei und Gendarmerie ausgegeben wird. *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist für das Futter der „Friedenstauben“! — Heiterkeit. — Abg. Honner: Das kostet nicht unser Geld! — Abg. Dr. Pittermann: Aber der ungarische Arbeiter muß das zahlen! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.)* Meine Herren, Sie müssen sich nicht aufregen! *(Erneute Zwischenrufe.)* Was sagt die Kommunistische Partei, was sagen Sie dazu? Ja, Sie erklären, das sind dort „Friedenstauben“. *(Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe.)* Ja, meine Herren von der Kommunistischen Partei: Es sind Friedenstauben, aber die uniformierten Friedenstauben, die dort in jenen Ländern zu Hause sind, die Sie uns immer als friedliches Paradies so vor Augen führen. *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Es hat auch der VdU gegen diese Regierungsvorlage Einspruch erhoben. Der Herr Abg. Hartleb hat erklärt, daß sie auf dem Standpunkt stehen, daß die Regierung die Bezahlung der Besatzungskosten verweigern soll. Ja, Herr Abg. Hartleb, ich weiß nicht, ob Sie schon einmal in der östlichen Zone gewesen sind und ob Sie dort eine Wohnung besessen haben. Sie müssen verstehen, daß es heute bei uns hier in Niederösterreich und in Wien hunderte Menschen gibt, die seit dem Jahre 1945 ihre Wohnung nicht betreten können. Sie erhalten keine Entschädigung für diese

Wohnung. Es gibt hunderte Wohnungen, die zum Teil besetzt sind. Die Leute erhalten für die Beleuchtung keinen Groschen Entschädigung. Zum großen Teil verweigern die Kommandanturen die Leistungsbestätigung, und diese Menschen warten heute noch auf eine Entschädigung. Herr Abg. Hartleb! Ich glaube, es steht dem VdU nicht gut an, gerade hier den Vorkämpfer zu spielen. Ich bin der Meinung, daß gerade der VdU am wenigsten das Recht hat, in Österreich am Freiheitskampf teilzunehmen oder gar voranzumarschieren! *(Zwischenrufe.)* Die Haltung des VdU, Herr Abg. Hartleb, entspricht dem Satz: „Dem Kiebitz ist kein Einsatz zu hoch!“ Im österreichischen Freiheitskampf, Herr Abg. Hartleb, ist der VdU, sind vor allem die Führer des VdU die Kiebitze! Das steht einmal fest. *(Abg. Hartleb: Schwach! Schwach! — Abg. Frühwirth: Es ist nicht jeder eine geistige Größe wie Sie!)* Bitte, wenn es Ihnen zu schwach ist, meine Körperfülle ist nicht derart, daß ich stärker sprechen kann.

Im Wahlkampf 1949 hat der Herr Dr. Kraus sogar seinen Personalausweis gefälscht, um nur ja über die Demarkationslinie hinwegzufliegen *(Widerspruch beim KdU — Abg. Hartleb: Was heißt „gefälscht“?)* — ja, das stimmt, Herr Abg. Hartleb! —, um sich nicht wie die anderen Österreicher an der Ennsbrücke einer Perlorüstung unterziehen oder den Ausweis vorzeigen zu müssen. Die Führung im Freiheitskampf dieses Landes möge den Arbeitern und Bauern der russisch besetzten Zone Österreichs überlassen bleiben. Die Etappenhasen aus dem von Ihnen selbst so bezeichneten Westösterreich mögen sich einmal einige Monate als Arbeiter oder öffentliche Mandatäre hier betätigen. Sie würden dann eine andere Sprache sprechen als die, die heute von Ihnen hier in diesem Hause gesprochen wird, Herr Abg. Hartleb! Es ist ganz interessant, in welcher Form die Angehörigen Ihrer Partei oder Ihnen nahestehende Menschen den Freiheitskampf in diesem Lande sabotieren und die Demokratie mit Füßen treten. *(Abg. Hartleb: So! So!)* Es ist Ihnen, Herr Abg. Hartleb, sicher nicht unbekannt, daß vor kurzer Zeit durch den Sender Rot-Weiß-Rot eine Erklärung abgegeben wurde über Äußerungen, die über diesen Sender übermittelt worden sind.

Es gibt in Ihren Reihen sonderbare Kombattanten, die sich als Mitkämpfer der österreichischen Presse ausgeben. Auf den Vorfall im Linzer Sender Rot-Weiß-Rot hat die österreichische Presse nahezu geschlossen ablehnend reagiert, und die Sendeleitung hat sich tatsächlich entschuldigt. Nur zwei Blätter machen eine unrühmliche Ausnahme.

3038 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Das eine Blatt ist die „Südost-Tagespost“, das steirische Organ der Österreichischen Volkspartei, das genau so wie der Sender Rot-Weiß-Rot (*Zwischenrufe beim KdU.*) Warten Sie nur, Sie kommen schon noch dran, Herr Abg. Hartleb, nur nicht drängen! Dieses Blatt hat die kommunistischen Beschimpfungen wiederholt, aber verschwiegen, daß sie aus dem Munde von Kommunisten stammten.

Am ärgsten treiben es die „Oberösterreichischen Nachrichten“, ein sogenanntes parteifreies Blatt, das in der Nummer vom 14. 12. im Anschluß an die Entschuldigung der Sendeleitung folgende Worte findet: „Es ist wohl richtig, daß man die österreichische Bevölkerung für solche Zwischenfälle um Entschuldigung bitten muß. Aber nicht der Autor der Sendung und auch nicht die Sendergruppe, sondern das österreichische Parlament müßte sich bei der österreichischen Bevölkerung wegen eines solchen Spelunkentones entschuldigen.“

Und das, Herr Abg. Hartleb, das sagt ein österreichisches Blatt, das wie zum Hohn in einer „demokratischen Verlagsanstalt“ gedruckt wird. (*Abg. Hartleb: Was geht das uns an?*)

Am 15. Dezember wird vom gleichen Blatt ein Artikel herausgegeben, der von einem gewissen Gustav Putz unterschrieben ist. Dieser Artikel betitelt sich: „Die Würde des Hauses“. Der letzte Absatz dieses Artikels lautet ... (*Abg. Hartleb: Zum Schluß machen Sie uns auch dafür verantwortlich, was die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt! — Abg. Dr. Pittermann: Nicht so aufgeregt! — Abg. Hartleb: Wenn irgend jemandem etwas unterläuft, sagt man: Der Hartleb ist schuld!*) Herr Abg. Hartleb, hören Sie ein bisserl zu und regen Sie sich nicht so auf. (*Abg. Hartleb: Ich rege mich ja gar nicht auf!*) Bei Ihrer Fettleibigkeit könnte Ihnen sonst unter Umständen etwas passieren, und ich will nicht mein Leben lang als Schuldtragender herumgehen. Das möchte ich nicht. Bei Ihrer Konstitution soll man sich nicht so aufregen. (*Abg. Hartleb: Ich habe Sie nur aufgefordert, das Gesetz abzulehnen! — Andauernde Zwischenrufe.*) Hören Sie schön ruhig zu, was dieser Herr Gustav Putz im letzten Absatz des Artikels schreibt: „Auf der einen Seite Schimpffreiheit lassen, auf der anderen aber zu den Amerikanern rennen, um Leute, die sich eine (ohnedies sehr leise) Kritik an den Schimpfforgien erlauben, um ihr Brot zu bringen — gegen eine solche Art, die Würde des Hauses zu schützen, würde sich wohl der leidenschaftlichste Protest der freiheitsliebenden Bevölkerung wenden.“

Man kann dazu nur eines sagen: Journalisten, die so ihr eigenes Nest beschmutzen, müssen und werden, Herr Abg. Hartleb, von der demokratischen Bevölkerung abgelehnt werden, für Faschisten jedoch mögen diese Journalisten genügen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben es durchgesetzt, daß die Hälfte dieser Steuer zum Wiederaufbau kriegszerstörter Häuser verwendet wird. Wieviel tausend Wohnungen könnten noch mehr gebaut werden, wenn diese hohen Beträge, die wir für Besatzungstruppen aufwenden müssen, nicht an diese Mächte abgeführt werden müßten, sondern für den Wiederaufbau verwendet werden könnten? Meine Herren von der Opposition, wir hätten von Ihnen in einer so wichtigen, in einer so entscheidenden Frage wie der Frage der Besatzung und deren Kosten schon etwas anderes erwartet. Wenn wir pflichtgemäß für die Rechte des Volkes eintreten, dann nennen uns die Herren vom Linksblock Russenhetzer. Unser Volk versteht, worum es geht. Ich möchte nur jenen Staatsbürger eines Satellitenstaates oder des russischen Staates kennenlernen, der es je wagen würde, so gegen sein eigenes Vaterland anzukämpfen, wie Sie, meine Herren von der Opposition, es hier tun. Ich möchte irgendeinen Staatsbürger eines anderen Landes kennenlernen, der seinen eigenen Staat so verunglimpft, wie Sie es immerzu und immer wieder hier machen. Meine Herren, sprechen Sie nicht hier in Österreich von Aufrüstung, wo keine stattfindet! Haben Sie doch den Mut, den Arbeitern der Satellitenstaaten, den Arbeitern der östlichen Welt, den Arbeitern in Rußland, Bulgarien und Rumänien, in der Tschechoslowakei und im ostdeutschen Staat das zu sagen, was Sie den andern Arbeitern zurufen: Keine Waffen erzeugen, keine Waffen liefern und keine Waffen transportieren! Aber auf der ganzen Welt, nicht nur hier, müssen Sie das predigen. Damit würden wir dann sicherlich, wenn es überall so durchgeführt würde, den Frieden in dieser Welt bekommen, und der Frieden wäre garantiert.

Dieses Land und dieses Volk, Hohes Haus, hat seit dem Jahre 1945 bewiesen, daß es fähig ist, die Wirtschaft des Landes zu führen und vorwärtszutreiben, trotz aller Hindernisse und trotz aller Schwierigkeiten, die uns im Wege stehen! Das österreichische Volk wird die seiner Wehrlosigkeit und seiner demokratischen Haltung entsprechenden Wege suchen und Mittel finden, um den Besatzungsmächten zu zeigen, wie unerwünscht sie hier in Österreich sind. Einig und geschlossen werden wir dafür eintreten, daß wir von der Last aller vier Besatzungsmächte endlich

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3039

frei werden und als freies Volk unter freien Völkern in der Welt leben können! (Abg. Dr. H. Kraus: *Aber nicht durch einen solchen Unsinn, wie Sie ihn hier verzapfen!*) Schauen Sie, Herr Dr. Kraus, jeder kann nicht so gescheit sein wie Sie! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. (Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und KdU. — Abg. Dr. Pittermann: *Einen Paß haben Sie gefälscht!* — Abg. Dr. H. Kraus: *Das ist gar nicht wahr!* — Abg. Weikhart: *Ich habe ihn selbst in der Hand gehabt!* — Abg. Dr. H. Kraus: *So ein Unsinn!*)

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir schreiten zur Abstimmung. (Abg. Hartleb: *Jetzt werden wir sehen, wie ernst es euch ist!* — Anhaltende Rufe und Gegenrufe.) Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in zweiter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich danke sehr. (Ruf beim KdU zu den Sozialisten: *Warum bleibt ihr nicht sitzen?* — Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Er ist in zweiter Lesung angenommen. (Abg. Dr. Pittermann: *Seien Sie einmal ein halbes Jahr Bürgermeister in Niederösterreich, dann werden Sie anders reden!* — Abg. Hartleb: *Aber, aber, Herr Pittermann, das glauben Sie ja selber nicht!* — Abg. Olah: *Feiglinge!* — Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Ich bitte, die Abstimmungshandlung zu ermöglichen! (Weitere Rufe und Gegenrufe.)

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall. (Abg. Olah: *Feiglinge!* — Abg. Hartleb: *Die Feiglinge seid ihr!*)

Wir schreiten neuerdings zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, welche den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich danke sehr.

Das Hohe Haus hat den vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen. (Abg. Dr. Pittermann: *Mit dem Zitterkreuz mit Espenlaub über die Demarkationslinie!*)

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (458 d. B.):

Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1950 in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1951 abgeändert wird (Finanzausgleichsnovelle 1952) (484 d. B.).

Berichterstatter Prinke: Hohes Haus! Wie alljährlich haben sich die Verhandlungen um den Finanzausgleich auch heuer wieder auf einen ziemlich großen Zeitraum erstreckt, aber schließlich und endlich dann doch zu einem Ergebnis geführt. Das Ergebnis der Verhandlungen liegt dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Finanzausgleichsnovelle 1952 zugrunde.

Der schriftliche Bericht geht auf die Bestimmungen des Finanzausgleiches eingehend ein. Ich brauche daher nur die besonderen Merkmale des Finanzausgleiches hervorzuheben. Alles andere bitte ich aus dem gedruckten Bericht zu entnehmen.

Die wesentlichen Merkmale sind: erstens die Beibehaltung des Bundespräzipiums von 400 Millionen Schilling; zweitens die Änderung der Aufteilung zugunsten der Gemeinden; drittens wird die anzuwendende Volkszahl auf dem Ergebnis der Volkszählung aufgebaut; viertens wird das Höchstausmaß bei der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 200 Prozent auf 400 Prozent erhöht, bei den Bergbauergemeinden auf 300 Prozent; dieser Aufteilungsschlüssel wurde getroffen, um den Gemeinden eine wirksame Hilfe zu geben. Außerdem wird der Kopfbeitrag für die Bundespolizei von 7 S auf 20 S erhöht.

Die Regierungsvorlage bringt weiter zum Ausdruck, daß unter Gewerbesteuer auch die Lohnsummensteuer zu verstehen ist. Der Beitrag der Länder für die Besoldung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer einschließlich der vom Bund besoldeten Lehrer für einzelne Gegenstände wird auch im Jahre 1952 beibehalten.

Schließlich hat der Finanz- und Budgetausschuß in den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzestext einen neuen Art. III aufgenommen. Durch diesen wird ausgesprochen, daß der Bund die Zuerkennung von in Bundesgesetzen begründeten Zuschüssen, Beiträgen und Darlehen jeglicher Art an Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ganz oder teilweise unterlassen, beziehungsweise widerrufen oder die Flüssigmachung verweigern kann, wenn eine solche Gebietskörperschaft ihren Dienstnehmern finanzielle Zuwendungen oder Begünstigungen mit finanzieller Auswirkung gewährt, die den Dienstnehmern des Bundes gleicher Vorbildung und Verwendung nicht zustehen. Selbstverständlich betrifft dies nicht individuelle Sonderzulagen oder Beförderungen, sondern

3040 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

nur allgemeine, ohne Rücksicht auf besondere Leistungen gewährte Begünstigungen für die Dienstnehmer einer Gebietskörperschaft. Nach Ansicht des Ausschusses ist nämlich die nach langjährigen Bemühungen erzielte weitgehende Vereinheitlichung in der Besoldung der öffentlich Bediensteten des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften eine der Voraussetzungen für den Finanzausgleich. Es ereignet sich aber immer wieder, daß einzelne Gebietskörperschaften zugunsten ihrer Bediensteten Sonderregelungen treffen, die andere Gebietskörperschaften und insbesondere der Bund nicht gewähren können. Um das für die Zukunft zu vermeiden, wurden für diesen Fall Sanktionen im Gesetz vorgesehen.

Ferner wurde im Ausschuß der Titel der Vorlage geändert.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der gegenständlichen Vorlage am 8. und 14. Dezember beschäftigt. Ich stelle auf Grund der Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir hier im Parlament im Jahre 1948 das erste Bundesfinanzausgleichsgesetz behandelt haben, habe ich namens meiner Fraktion erklärt, daß endlich Schluß gemacht werden muß mit den Überresten der reichsdeutschen und nazistischen Steuer- und Finanzgesetzgebung, die an Stelle des Prinzips der Finanzautonomie demokratischer Gemeindeverwaltungen das autoritäre Prinzip der finanziellen Bevormundung der Länder und Gemeinden durch die Zentralregierung beziehungsweise den Finanzminister gesetzt hat. Die Gemeindeverwaltung ist das einzige demokratische Organ in der demokratischen Selbstverwaltung, das sich wie kein anderes unter einer unmittelbaren, man könnte fast sagen, einer täglichen Kontrolle seitens der Wählerschaft befindet. Je größer also die Rechte sind, die man den Gemeindeverwaltungen gibt, desto fester sind auch die Grundlagen unserer demokratischen Republik.

Wir wissen, daß fast alle Länder und Gemeinden mit den größten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daß der Bund ihnen nicht nur nicht hilft, sondern daß er umgekehrt durch seine ständigen, fortwährenden Eingriffe in die Verwaltungs- und Steuerhoheit der Länder und Gemeinden und in den Gemeindegeldbeutel, wie es mit dem Notopfer immer geschieht, von Jahr zu Jahr

die Lage der Gemeinden und auch der Länder erschwert. Durch die dauernde Verschlechterung in der Aufteilung der gemeinschaftlichen Steuern und Abgaben wird die Planlosigkeit und die Verantwortungslosigkeit in der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes in jede einzelne Dorfverwaltung hineingetragen. Wie soll denn eine Gemeindeverwaltung richtig kalkulieren, Wiederaufbauarbeit leisten, den vielfältigen Fürsorgeaufgaben nachkommen und sie bewältigen, wenn diese Verwaltungen ständig gewärtig sein müssen, daß der Finanzminister, sooft es ihm beliebt, von ihren Mitteln wieder wegnehmen darf?

Man kann mir entgegenhalten, daß der vorliegende Finanzausgleich zwischen dem Finanzminister und den Vertretern der Länder, der Städte und Gemeinden ausgehandelt und erst nachher vom Ministerrat genehmigt worden ist, also auf einer absolut demokratischen und daher einwandfreien Weise zustandekam. Wie verhält es sich nun in der Wirklichkeit damit? Die Verhandlungen über den Finanzausgleich für das Jahr 1952 haben am 10. Oktober dieses Jahres unter dem Vorsitz des Bundesministers für Finanzen begonnen. An dieser ersten Verhandlung haben die Landesfinanzreferenten, die Vertreter des Städtebundes und die leitenden Finanzbeamten der Städte Wien, Linz, Graz, Klagenfurt und Wiener Neustadt teilgenommen. Vorher fand in Graz vom 20. bis 23. September die Bundesversammlung des Österreichischen Gemeindebundes sowie der Vierte Österreichische Gemeindetag statt. Bei dieser Tagung wurden folgende Forderungen für die bevorstehenden Verhandlungen über den Finanzausgleich angenommen: 1. Beseitigung des Bundespräzipiums; 2. Verpflichtung aller Monopolbetriebe zur Entrichtung der Gewerbesteuer; 3. Ermäßigung der Landesumlage ab der zweiten Jahreshälfte 1951, um den durch das 5. Lohn- und Preisabkommen unverhältnismäßig stark belasteten Gemeinden den Ausgleich ihres ordentlichen Haushalts zu ermöglichen; 4. Berechnung der Landesumlage unter Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinden; 5. Beibehaltung der bisherigen Höhe des Abzugs von den Extraanteilen für Bedarfszuweisungen; 6. Beseitigung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden nach Steuerkraft und Finanzbedarf; 7. Berücksichtigung der Gemeinden im Rahmen der ERP-Mittelverteilung für Zwecke der öffentlichen Aufgaben der Gemeinden; 8. erklärten die Vertreter der Gemeinden, daß sie unter Anerkennung der Bedeutung und Notwendigkeit der öffentlichen Fürsorge bereit sind, ihren sozialen Aufgaben bis zur Grenze ihrer

Leistungsfähigkeit nachzukommen, daß jedoch umgekehrt für die Kosten eines Daueraufenthaltes von Fürsorgeberechtigten in Heil- und Pflegeanstalten die Landesfürsorgeverbände und für Personen, die keine österreichischen Staatsbürger sind, der Bund aufzukommen habe. Das waren die Forderungen, die auf der Grazer Tagung des Gemeindebundes festgelegt wurden.

Der Finanzminister war daher durch diese angenommene Entschließung davon informiert, mit welchen Forderungen er es bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich mit den Ländern und Gemeinden zu tun haben werde. Als geschickter Verhandlungstaktiker — was wir ihm ohneweiters konzidieren; er war in der Ersten Republik lange Jahre hindurch der Generalsekretär des Österreichischen Industriellenverbandes — hat er sich jedoch sofort gesagt: Man muß bei den Verhandlungen unmöglich Scheinendes verlangen, um schließlich das angestrebte Ziel zu erreichen! Daher hat er neben der Forderung auf Erhöhung des Bundespräzipiums von derzeit 400 Millionen Schilling auf 600 Millionen Schilling im kommenden Jahr auch die Erhöhung des Höchsthebesatzes bei der Grundsteuer A von 200 auf 400 Prozent und die Erhöhung der Beiträge der Gemeinden mit Bundespolizei von derzeit 7 S auf 25 S pro Kopf der Bevölkerung gefordert.

Am ersten Verhandlungstag lehnten die Vertreter der Länder und Gemeinden kategorisch eine Erhöhung des Bundespräzipiums ab und beharrten auf den im September in Graz beschlossenen Forderungen. Aber schon fünf Tage später, am 15. Oktober, waren die Vertreter der Länder, des Städtebundes und der Gemeinden, nachdem sich die Vertreter der Parteivorstände der Koalitionsparteien in die Verhandlungen eingeschaltet hatten, bereit, bei einem allmählichen Abbau des Notopfers einer Festsetzung des Bundespräzipiums auf 300 Millionen Schilling für das Jahr 1952 zuzustimmen und sich auch den übrigen Forderungen des Finanzministers weitgehend zu beugen.

Wieder drei Tage später, am 18. Oktober, unterwarfen sich die Vertreter der Länder, Städte und Gemeinden vollständig den Forderungen des Finanzministers. Man „einigte“ sich — wobei ich „einigen“ unter Anführungszeichen setzen möchte — auf der Grundlage, die auch der Inhalt dieses Finanzausgleichsgesetzes ist: 1. Das Bundespräzipium beträgt wie im Jahre 1951 auch für das kommende Jahr wieder 400 Millionen Schilling; 2. die Polizeikostenbeiträge der Städte mit Bundespolizei werden mit je 20 S pro Kopf der Bevölkerung und Jahr fest-

gesetzt; hier hat der Finanzminister ein wenig nachgegeben; 3. durch Bundesgesetz wird der Höchsthebesatz bei der Grundsteuer A, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, von derzeit 200 auf 400 Prozent erhöht.

Zur Lage der kommunalen Krankenanstalten erklärte der Finanzminister, daß der Bund die Frage eines Zuschusses von der Erfüllung folgender Voraussetzungen abhängig machen müsse: 1. Überprüfung der Betriebsführung der Krankenanstalten auf ihre Wirtschaftlichkeit, 2. daß die Sozialversicherungsträger für ihre Patienten die höchstmöglichen Beiträge leisten, und 3. daß die Wohngemeinden der auswärtigen Patienten zur Beitragsleistung herangezogen werden. Erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen, erklärte der Finanzminister, sei die Regierung bereit, zu den dann noch verbleibenden Betriebsabgängen Zuschüsse zu leisten. Verhandlungen darüber müßten mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung geführt werden. Das heißt praktisch, daß auch im kommenden Jahr die Krankenanstalten keinen Bundeszuschuß bekommen werden, daß sich also ihre triste Lage nicht verbessern, sondern höchstwahrscheinlich noch weiter verschlechtern wird.

Die von den Gemeinden verlangten Steuerleistungen der Bundesbetriebe lehnte der Finanzminister neuerlich wieder ab. Bezüglich aller anderen Forderungen der Länder, Städte und Gemeinden verwies der Finanzminister auf den üblichen parlamentarischen Weg.

Es dürfte meiner Auffassung nach in der Vergangenheit kaum sehr oft vorgekommen sein, daß ein Finanzminister den Vertretern der Länder und Gemeinden angesichts ihrer berechtigten Forderungen so kalt und abweisend gegenübertrat, wie es der Herr Finanzminister Dr. Margarétha bei diesen Verhandlungen praktiziert hat.

Der Finanzminister hat also bei diesen Verhandlungen über den Finanzausgleich in den drei entscheidenden Fragen wieder einen Sieg über die Länder und Gemeinden errungen: 1. Das von den Ländern und Gemeinden an den Bund zu leistende Notopfer von 400 Millionen Schilling bleibt aufrecht. Es wurden lediglich in der Verteilung der Lasten, die aus diesem Notopfer erwachsen, kleinere Änderungen zugunsten des Landes Niederösterreich und der Gemeinden ohne Wien und Vororte vorgenommen. 2. Der Höchsthebesatz für die Grundsteuer A wird von 200 auf 400 Prozent erhöht, was zur Folge haben wird, daß von dieser Steuererhöhung in der Hauptsache wieder die kleinen und mittleren Bauern, die Keuschler und die Pächter sehr schwer betroffen sein

3042 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

werden. 3. Der Beitrag der Gemeinden mit Bundespolizei bleibt, wie gesagt, mit 20 S pro Kopf der Bevölkerung aufrecht.

Die Folge dieses Finanzausgleichs, der uns hier zur Beschlußfassung vorliegt, kann unvermeidlich nur wieder eine Verschärfung des Steuerdrucks zur Folge haben und wird zu einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage der Gemeinden führen. Die bisherige Praxis der Abgabenteilung hat dazu geführt, daß den Gemeinden von den ihnen zukommenden Ertragsanteilen nicht viel übrigbleibt.

Im vorigen Jahr hat der Städtebund an seine Mitgliedsgemeinden einen Fragebogen mit der Aufforderung verschickt, zum neuen Finanzausgleich, zum Finanzausgleich für 1951, Stellung zu nehmen. Von den vielen Antworten, die auf diesen Fragebogen eingelangt sind, war die Antwort der Stadtgemeinde Hallein sehr charakteristisch. Diese antwortete: „Es ist auf die Dauer nicht vertretbar, daß zum Beispiel fast die gesamten Einnahmen aus den Ertragsanteilen wieder in Form von Umlagen an den Bund, das Land und den Bezirk zurückfließen und den Gemeinden für eigene Aufgaben keine Mittel zur Verfügung stehen.“

Wie das in der Praxis aussieht, möchte ich an einem Beispiel zeigen. Die bäuerliche Gemeinde Waldhausen im Bezirk Perg in Oberösterreich hätte im Jahre 1951 auf Grund des Voranschlages 124.283 S an Ertragsanteilen bekommen sollen. Davon werden abgezogen: Rund 57.800 S an Bundespräzipium, 30.980 S an Bezirksumlage und 35.260 S an Landesumlage, sodaß nach all diesen Abzügen der Gemeinde als Rest ihres Anteiles an den Bundesertragsanteilen nur mehr einige hundert Schilling übrigbleiben.

Die Industriegemeinde Fohnsdorf hätte im heurigen Jahr laut Präliminare an Ertragsanteilen 1.078.000 Schilling zu bekommen gehabt. Davon gehen aber wieder folgende Abzüge ab: 395.410 S an Bundespräzipium, 256.850 S an Landesumlage, 378.000 S an Bezirksumlage und 219.000 S für den 50prozentigen Fürsorgeanteil. Diese Abzüge machen mehr aus, als die Gemeinde Fohnsdorf insgesamt an Bundesertragsanteilen zugewiesen erhält. Sie muß daher das Defizit, das hier entsteht, aus eigenen Gemeindesteuern decken, womit klarerweise für den eigenen Gemeindehaushalt wieder Mittel abgezogen werden müssen.

Die steirischen Gemeinden insgesamt sollten laut Finanzausgleichsgesetz im ersten Vierteljahr 1951 einen Betrag von rund 30.647.000 S an Ertragsanteilen bekommen. Davon behielt aber der Bund 9.974.000 S an Bundes-

präzipium zurück; ferner wurden 16,166.000 S für Gemeindeausgleichfonds, Landesumlage, Gemeindeverbandsumlagen und andere Abzüge einbehalten. Allen steirischen Gemeinden zusammen verblieb ein Restanteil von den Bundesertragsanteilen im Ausmaß von rund 4,5 Millionen Schilling, wovon die Stadt Graz allein rund 2,8 Millionen Schilling bekam, sodaß für alle übrigen steirischen Gemeinden insgesamt ein Betrag von 1,7 Millionen Schilling übriggeblieben ist.

Wie sehr sich der Bund auf Kosten der Länder und Gemeinden, besonders aber der Gemeinden, schadlos hält, hat der Finanzreferent der Stadt Wien, Resch, im Juli dieses Jahres auf dem außerordentlichen Städtetag enthüllt, als er sagte: „Nach dem Bundesvoranschlag für 1951 erhalten die Gemeinden und Länder faktisch, also schon nach Abzug des Notopfers, 1972 Millionen Schilling. Wenn noch die alten Bestimmungen der Abgabenteilung 1947 in Geltung wären, würden Länder und Gemeinden dazu bekommen: 50 Prozent des Umsatzsteuerzuschlages, das sind — nach den Ansätzen des Voranschlages 1951 gerechnet — 390 Millionen Schilling, 50 Prozent des Mineralölsteuerzuschlages, das sind 62 Millionen, und die 400 Millionen Bundespräzipium Das heißt, wenn die alte Ordnung“ — aus dem Jahre 1947 — „noch bestünde, müßten die Länder und Gemeinden um nicht weniger als 852 Millionen Schilling mehr erhalten, als sie jetzt bekommen, oder, in anderen Worten ausgedrückt, statt 1972 Millionen sollten die Gemeinden und Länder 2824 Millionen erhalten Ursprünglich war es so, daß 50 Prozent der gemeinschaftlichen Bundessteuern auf den Bund und 50 Prozent auf die Länder und Gemeinden entfielen. Heute beträgt die Beteiligung des Bundes ... einschließlich der Zuschläge und nach Abzug des Notopfers“ — des Bundespräzipiums von 400 Millionen Schilling — „65 Prozent, die Beteiligung der Gemeinden jedoch nur mehr 35 Prozent.“ Während der Bund und die Länder noch Zuwendungen aus den ERP-Mitteln bekommen, gehen die Gemeinden leer aus.

In dieser Ziffer allein wird schon sichtbar, wo die Gründe für die fortschreitenden Schwierigkeiten in den Gemeindefinanzen zu suchen sind. Weil sie eben immer durch den Bund zu seinem Nutzen benachteiligt und geschröpft werden!

Diese Politik der Bundesregierung zwingt einerseits die Länder und Gemeinden fortwährend dazu, ihre eigenen Gemeindesteuern und Umlagen zu erhöhen, andererseits führt sie zu einer immer größeren, sich immer

mehr ausbreitenden Verschuldung der Gemeinden.

Die kommunalen Steuern — wir reden ja hier immer von den Bundessteuern und noch ab und zu von den Landessteuern, berücksichtigen aber nie, daß der Staatsbürger außerdem noch manchmal sehr empfindlich durch die kommunalen Steuern und Abgaben belastet wird —, die kommunalen Steuern und Abgaben zeigen seit 1948, dem Beginn der sogenannten Marshall-Hilfe, eine ansteigende Tendenz, was ich wieder an einigen konkreten Beispielen zeigen möchte:

In der Gemeinde Zeltweg mit 5736 Einwohnern betragen die Gemeindesteuern im Jahre 1948 469.344 S. Sie sind im Jahre 1951 auf Grund der Ziffern des Voranschlages auf 1.012.000 S gestiegen, also auf mehr als das Zweieinhalbfache. In der bäuerlichen Gemeinde Wildschönau in Tirol mit 2270 Einwohnern stiegen die Gemeindesteuern von 102.158 S im Jahre 1948 auf 291.430 S im Jahre 1951, in der ländlichen Gemeinde Weißenstein in Kärnten mit 1989 Einwohnern stiegen sie von 196.729 S auf 763.300 S im Jahre 1951, in der Gemeinde Grieskirchen in Oberösterreich von rund 79.600 S auf rund 206.000 S im Jahre 1951. In der Stadt Graz sind die kommunalen Steuerlasten von rund 30 Millionen Schilling im Jahre 1948 auf rund 69 Millionen Schilling im Jahre 1951 gestiegen. Die Steuerlast der Gemeinden ist also in den Jahren der Marshall-Hilfe um das Zwei- bis Dreifache gestiegen. Die Folgen sind nicht nur zunehmende finanzielle Schwierigkeiten, wie ich schon sagte, sondern auch vermehrter Steuerdruck auf die Bevölkerung.

Auf welche Ideen die Gemeinden bei der Suche nach neuen Steuerquellen kommen, beweist das Beispiel der Stadt Salzburg, die, um ihr Defizit im Gemeindehaushalt einigermaßen abzudecken, zur Einführung einer Klosettsteuer schritt. Hoffentlich kommt der Herr Finanzminister, nachdem ich das jetzt hier gesagt habe, nicht auf die Idee, diese Steuer zu einer allgemeinen Bundessteuer auszubauen.

Die Erhöhung des Höchsthebesatzes bei der Grundsteuer A wird wieder zu einer sehr wesentlichen Belastung der Pächter, der Keuschler und der Klein- und Mittelbauern führen, die genau so belastet werden wie die großen Grund- und Forstbesitzer. Auch die Erhöhung der Beitragsquoten zur Bundespolizei wird bei den in Frage kommenden Gemeinden zu einer neuerlichen Belastung der Gemeindesteuerträger führen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn unter diesen Umständen die Verschuldung der

Länder und Gemeinden, besonders aber der Gemeinden, rapide Fortschritte macht. So hat zum Beispiel die Verschuldung der niederösterreichischen Gemeinden bereits ein Ausmaß von 380 Millionen Schilling erreicht. Besonders arg ist die Verschuldung jener Gemeinden, die für die Erhaltung von Krankenanstalten Sorge zu tragen haben. Bei den 21 Krankenanstalten Niederösterreichs, wovon nur zwei Landeskrankenanstalten sind, hat eine von Organen der Landesregierung durchgeführte Überprüfung ergeben, daß für dieses Jahr bei den Krankenanstalten mit einem Betriebsabgang von rund 15 Millionen Schilling zu rechnen ist. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Neunkirchen in Niederösterreich sah sich vor einigen Monaten gezwungen, sich mit einem Hilferuf an die Bevölkerung des Bezirkes zu wenden, weil das Spital nicht mehr in der Lage war, die Gelder für die Bezahlung der Gehälter und Löhne der Ärzte und des Pflegepersonals und zur Begleichung der dringendsten Rechnungen aufzubringen. Die daraufhin durchgeführte Sammlung unter der Bevölkerung des Bezirkes erbrachte ein Ergebnis von rund 250.000 S für das Spital, ein Ergebnis, zu dem selbst die Ärmsten der Armen des Bezirkes ihren Notgroschen beigetragen haben. Es ist tief, sehr tief beschämend, daß Bund und Land zur Erhaltung der Krankenhäuser und insbesondere dieses Krankenhauses Neunkirchen, das in einem wichtigen Industriebezirk liegt, bisher nicht das geringste beigetragen haben. Nach dem Verhalten des Herrn Finanzministers während der Verhandlungen über den Finanzausgleich in dieser Frage muß man schließen, daß die Bundesregierung auch im kommenden Jahr nicht bereit ist, irgendwelche nennenswerte Zuschüsse unter diesem Titel zu leisten. Die Regierung verhält sich gegenüber den Hilferufen der Gemeinden in der Spitalsfrage taub und gibt lieber Geld aus für Kasernenbauten statt für die Erhaltung der Volksgesundheit und für Schulbauten.

Die Gemeinden fordern daher mit Recht, daß das frühere österreichische Krankenanstaltengesetz, wonach für die Aufbringung der Kosten der Spitalsbetriebe Bund und Länder mit je drei Achteln aufzukommen haben, wieder in Kraft gesetzt werde und an die Stelle der jetzt geltenden nazistischen Gesetzgebung trete.

Man könnte in die Kritik an diesem Finanzausgleich noch eine ganze Menge anderer Fragen miteinbeziehen, und man könnte an Hand von weiteren Beispielen noch zeigen, wie verständnislos der Bund oft den berechtigten Wünschen der Länder und der Gemeinden gegenübersteht und wie abweisend er sich zu den ihm vorgetragenen und mit-

3044 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

geteilten Sorgen der Gemeinden verhält. Das von mir Gesagte reicht aber offenbar als Beweis dafür aus, daß dieser Finanzausgleich, wie er nunmehr vorliegt und für das Jahr 1952 in Geltung treten soll, bei weitem nicht dem Rechnung trägt, was sich die Landes- und Gemeindevertreter von einem solchen Ausgleich erwartet haben. Es kann jetzt schon mit aller Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß durch die Novellierung des Finanzausgleiches in der beantragten Form die Schwierigkeiten der Gemeinden nicht geringer, sondern weitaus größer werden dürften.

Bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1950 wurde festgestellt, daß ein Einnahmenüberschuß von rund 540 Millionen Schilling im Jahre 1950 zu verzeichnen war. Damals leisteten die Länder und Gemeinden ein Notopfer von 300 Millionen Schilling an den Bund. Aus dem Überschuß ergibt sich, daß das Finanzministerium sehr wohl, ohne die Finanzen des Bundes in Unordnung zu bringen, auf dieses Notopfer der Länder und Gemeinden hätte verzichten können. So wird es auch in diesem Jahre und im kommenden Jahr sein. Der Bund schafft sich Erleichterungen auf Kosten der Länder und der Gemeinden. Es berührt ihn nicht im geringsten, daß dadurch die Finanzen der Länder und der Gemeinden in immer größere Unordnung geraten.

Der Linksblock kann aus all den von mir vorgebrachten Gründen diesem Gesetz seine Zustimmung nicht geben, er wird daher dagegen stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (481 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (**2. Steueränderungsgesetz 1951**) (486 d. B.).

Berichterstatter Dr. Bock: Hohes Haus! Dem Bericht über das 2. Steueränderungsgesetz muß zweifellos die Bemerkung vorangestellt werden, daß dieses Gesetz nach dem Budget das wichtigste der finanzpolitischen Gesetze dieser Session ist. Es zerfällt inhaltlich in zwei Teile.

Der eine Teil beinhaltet Ausführungsbestimmungen zur bestehenden Rechtslage, insbesondere Ausführungsbestimmungen zum Steueränderungsgesetz vom Juli dieses Jahres, zum ersten Steueränderungsgesetz 1951.

Die wichtigste dieser ausführenden Bestimmungen ist die Neuerstellung der Tabelle

für die Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer. Es wird von den Lohnbüros sehr angenehm empfunden werden, wenn wir mit Jänner nächsten Jahres wieder eine Lohnsteuertabelle vorliegen haben, bei der man sich die verschiedenen komplizierten Berechnungen erspart, die seit dem ersten Steueränderungsgesetz 1951 notwendig waren, weil die Änderungen, die dieses Steueränderungsgesetz bezüglich des Tarifes vorgenommen hat, nun in der Tabelle eingerechnet sind.

Der andere Teil dieses 2. Steueränderungsgesetzes enthält durchwegs Neuerungen. Diese sind keineswegs große Steuerermäßigungen, sondern man muß sie eher als Erleichterungen und in vielen Fällen als einen Härteausgleich bezeichnen. Es handelt sich hier um Änderungen, die sich im Laufe der Zeit als unbedingt notwendig herausgestellt haben.

Wenn ich von diesen Neuerungen die wichtigsten anführen darf, so sind es folgende:

Erstens werden die Aufwendungen für beschlagnahmte Wohnungen als Sonderausgaben nach bestimmten Sätzen berücksichtigt.

Zweitens wird die zumutbare Mehrbelastung bei der Berechnung der Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer durch Veränderung der Prozentsätze herabgesetzt. Es handelt sich hier vor allem um Steuerermäßigungen, die in außerordentlichen Fällen, etwa bei Krankheit oder Tod eines Familienmitgliedes, gegeben werden.

Drittens wird die Veranlagungsgrenze bei den Arbeitnehmern von 80.000 auf 100.000 S jährliches Einkommen erhöht.

Viertens wird die bisher jeweils durch Sondergesetze geregelte Steuerfreiheit des Weihnachtsgeldes nun durch eine in das Gesetz aufgenommene Dauerbestimmung in der Form geändert, daß einmal der steuerfreie Betrag mit 700 S festgelegt, zweitens der aliquote Anteil einer solchen Zuwendung, der an einen Arbeitnehmer allenfalls schon vor dem 1. November auszuzahlen ist, als steuerfrei erklärt wird, und drittens ist die Steuerfreiheit nicht mehr an die Bestimmung geknüpft, daß es sich tatsächlich um ein Weihnachtsgeld handeln muß, sondern es ist jede zusätzliche und außerordentliche Zahlung an den Arbeitnehmer in der Zeit zwischen 1. November und 15. Jänner des folgenden Jahres hiemit gemeint. Dadurch, daß diese Bestimmung, wie ich bereits sagte, außerdem ein Bestandteil des Gesetzes wird, erübrigt es sich, in den kommenden Jahren diesbezüglich jeweils eine neue gesetzliche Regelung zu treffen.

Als nächster Punkt der Neuerungen ist anzuführen, daß die Aufwendung für die

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3045

Beseitigung von Bombenschäden bei Hausrat und Wohnungen künftig bis zu einer Höhe von 10.000 S zusätzlich ohne Anrechnung auf die sonstige zumutbare Mehrbelastung steuerfrei gestellt werden soll.

Ferner ist eine Erhöhung des steuerfreien Landarbeiterfreibetrages vorgesehen.

Ärzte und Tierärzte werden es begrüßen, daß sie sich ab nun neben einem Personewagen bis zu einem Hubraum von 1500 cm³ auch einen Jeep investitionsbegünstigt anschaffen können, was insbesondere für die Angehörigen dieser Berufsgruppen in den gebirgigen Teilen unseres Landes von besonderer Bedeutung ist.

Im Artikel V des vorliegenden Entwurfes wird für die Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen der jährliche steuerfreie Betrag von 1920 S auf 4368 S erhöht. Das ist ein kleiner Teil der durch das Budget für 1952 in Angriff genommenen Wiedergutmachung für politisch Verfolgte.

Einen großen Teil der vorliegenden Gesetzesmaterie nimmt die Frage der Umsatzsteuer ein. Auch hier sind eine Reihe von Erleichterungen und ein Härteausgleich zu verzeichnen. So, wenn ich sie nur summarisch aufzählen darf, die Befreiung der ärztlichen Hilfeleistungen, der Blindenanstalten, der gemeinnützigen Bauvereinigungen, der ländlichen Maschinengenossenschaften usw. von der Umsatzsteuer sowie die Neufestsetzung der Umsatzsteuergrenze für Hausgewerbetreibende, die erst umsatzsteuerpflichtig werden, wenn ihr Umsatz aus dem Hausgewerbe 100.000 S übersteigt. Ebenso sind Vorträge und Filmvorführungen wissenschaftlicher Art von der Umsatzsteuer befreit.

Große Bedeutung kommt der Bestimmung zu, die sich mit der Ausfuhrvergütung befaßt. Die Sätze bleiben grundsätzlich dieselben wie bisher, jedoch wird das Finanzministerium ermächtigt, im erforderlichen Fall die im Gesetz festgelegten Erhöhungen dieser Ausfuhrvergütungen durch Verordnung zu beschließen. Es ist dies eine Maßnahme, die zweifellos dem Export dienlich sein wird und die umso dringlicher geworden ist, als wir uns auf dem Gebiet der Belassungsquoten bekanntlich für das kommende Jahr ebenfalls zu einer Neuregelung entschlossen haben.

Wichtig ist ferner die Begünstigung der kleinen Spareinlagen bei der Vermögensteuer. Es ist dies die erste eigentliche Maßnahme, die den Sparwillen unserer Bevölkerung direkt zu heben geeignet ist. Im Zusammenhang mit den bereits getroffenen Maßnahmen bezüglich der Bankrate und dem Übereinkommen über die Kreditverringerung ist diese

Maßnahme ebenfalls als eine solche zu bezeichnen, die der Stabilisierung unserer Währung dient. Ich möchte dazu bemerken, daß die jüngste Notierung des österreichischen Schillings an der Züricher Börse bereits eine günstige Auswirkung der angekündigten Maßnahmen gezeitigt hat.

Als letzte der Maßnahmen, die zu einem wesentlichen Härteausgleich führen, ist anzuführen, daß der bereits im ersten Steueränderungsgesetz beschlossene Lohnsteuerausgleich, der gewährt werden soll, wenn die Differenz 5 Prozent beträgt, und bei dem es strittig war, ob er für das halbe oder das ganze Jahr zu gelten hat, nun eindeutig für das ganze Jahr gilt. Der amtliche Lohnsteuerausgleich wird vorgenommen, wenn die jährlichen Bezüge zusammen 36.000 S übersteigen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, der sich mit dieser sehr umfangreichen und im einzelnen sehr schwierigen Materie eingehend befaßt und dem Ausschuß einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher an der bisherigen Regierungsvorlage formal zwei Änderungen vornahm. Erstens wurde ein Artikel III a eingefügt, der sich mit der Anrechnung der Bombenschäden befaßt; weiters wurde der freigebliebene Artikel V, für den ursprünglich eine andere Formulierung und ein anderer Inhalt vorgesehen war, nun für Bestimmungen zugunsten der Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen verwendet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Vorschlag des Unterausschusses angenommen, und ich stelle nun namens des Ausschusses den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Man hat uns auch heuer ebenso wie im vorigen Jahr im Anschluß an die Budgetdebatte sozusagen als Christkindl einen ganzen Pack von Gesetzen, die von den Koalitionsparteien zum Teil in aller Eile ausgearbeitet und mit noch größerer Hast im Finanz- und Budgetausschuß und in den sonstigen Ausschüssen und Unterausschüssen des Parlaments durchgepeitscht wurden, vorgelegt.

Nun soll wieder das Parlament, dessen Abgeordnete infolge der ununterbrochenen Budgetberatungen und der kurzen Fristen zwischen der Vorlage der vielen Gesetz-

3046 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

entwürfe und ihrer Behandlung hier im Haus keine Zeit fanden, diesen Wust von Gesetzen zu prüfen, die Verantwortung für das übernehmen, was von den führenden Mandataren der beiden Koalitionsparteien, der Regierungskoalition, ausgehandelt und ausgeschnapst worden ist. Unter den vielen Gesetzen, die nun in einem Aufwaschen erledigt werden, befinden sich sehr wichtige Gesetze, wichtig sowohl vom Standpunkt der Allgemeinheit der Steuerzahler als auch im besonderen für die Weiterentwicklung der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik unseres Landes.

Zu diesen wichtigen Gesetzen gehört auch das vorliegende 2. Steueränderungsgesetz 1951, das der Nationalrat jetzt beschließen soll. Es gibt derzeit in unserem Lande, wie hier während der Budgetdebatte festgestellt wurde, mehr als 40 verschiedene Arten von Steuern und Abgaben, die sich auf Gesetze, Verordnungen und Erlässe stützen, die insgesamt so beschaffen sind, daß sich selbst ein Steuerfachmann nur mehr sehr schwer zurechtfinden kann. Will sich aber jemand in der Wildnis unserer Steuergesetzgebung auch nur einigermaßen zurechtfinden, muß er nicht nur die Steuergesetze der Zweiten Republik und die darauf Bezug habenden Verordnungen, Erlässe und Weisungen einigermaßen kennen, sondern auch noch die nazistische Steuergesetzgebung, und zwar nicht erst vom Zeitpunkt der Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland an, sondern auch aus der Zeit vorher.

Auch das vorliegende 2. Steueränderungsgesetz 1951 stützt sich in nicht unwesentlichen Bestimmungen auf reichsdeutsche Gesetze aus dem Jahre 1934 und aus den Jahren vor 1938, auf Gesetze, die die Unterschrift Adolf Hitlers oder des ehemaligen Nazi-Reichsfinanzministers tragen. Ja an einer Stelle dieses Steueränderungsgesetzes wird sogar noch auf eine Verordnung des ehemaligen deutschen Reichspräsidenten von Hindenburg Bezug genommen. Es ist allein schon ein politischer Skandal, daß so etwas im siebenten Jahr der Existenz der Zweiten Republik Österreich noch möglich ist.

Da wird und wurde auch hier während der Budgetdebatte wiederholt von der Notwendigkeit einer Vereinfachung unserer Verwaltung, von der Notwendigkeit der Durchführung einer Verwaltungsreform gesprochen. Schaffen Sie doch endlich einmal, Sie von der Regierungskoalition, diesen unmöglichen Zustand, der bei unserer Gesetzgebung noch herrscht, ab! Beginnen Sie endlich mit der Ausarbeitung moderner, einfacher und verständlicher österreichischer Gesetze, und Sie werden so einen großen Schritt vorwärts

auf dem Wege zur Vereinfachung unserer Verwaltung getan haben! Tragen Sie doch endlich einmal den von allen Seiten vorgetragenen Wünschen nach einer Revision, und zwar nach einer gründlichen Revision und Vereinfachung, besonders unserer Steuergesetzgebung Rechnung, damit auch ein Durchschnittsmensch mit einem Durchschnittseinkommen ohne Steuerberater auszukommen vermag!

Heute ist es so, daß sich nicht nur die Steuerzahler nicht mehr auskennen, was heute noch gilt und was nicht mehr gilt, sondern selbst vielen Steuerbeamten geht es so. Sind doch eine Menge von Gesetzen so oft novelliert, durch Verordnungen, Erlässe und Weisungen ergänzt und abgeändert worden, daß viel Gesetzeskenntnis und langjährige praktische Erfahrung dazu gehören, um sich in diesem Dornengestrüpp unserer Steuergesetzgebung zurechtzufinden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Regierung absichtlich bei diesem Zustand bleibt, weil er es ihr möglich macht, in der Handhabung solcher Gesetze nach Belieben zu verfahren, den einen Teil der Steuerzahler, wenn sie es will, zu begünstigen und dafür den anderen desto stärker zu belasten.

Eine sehr beliebte und immer wieder angewandte Methode besonders auf dem Gebiete des Steuerwesens und der Steuergesetze ist die, kleine Zugeständnisse an die Masse der armen Teufel von Steuerzahlern mit desto größeren Zugeständnissen und Geschenken an die reichen Steuerzahler zu koppeln. Auch bei diesem Gesetz ist es wieder so.

Obwohl wir ohneweiters anerkennen, daß dieses Gesetz einige Erleichterungen für bestimmte Gruppen der kleinen Steuerzahler bringt — so zum Beispiel die Steuerfreiheit für Weihnachtsremunerationen bis zu 700 S, ferner die Steuerfreiheit bei den Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, die kleinen Steuererleichterungen für die Land- und Forstarbeiter und für die Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen —, müssen wir doch feststellen, daß gerade eine der entscheidendsten Forderungen vor allem bei der Lohnsteuer keine Berücksichtigung gefunden hat, daß sie nicht erfüllt wurde, ja daß man nicht einmal auch nur einigermaßen von der ungerechten Progression bei der Lohnsteuer abgegangen ist. Dies führt und muß auch dazu führen, daß so wie bisher bei den verschiedenen Lohn- und Preispakten und bei den Nachziehverfahren zugestandene Lohn- und Gehaltserhöhungen noch vor der Auszahlung an die Empfänger durch den Fiskus zu einem Großteil weggesteuert, geradezu konfisziert worden sind. Aber gerade diese entscheidende Voraussetzung, nämlich die

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3047

Änderung der Progression, die man bei diesem Steueränderungsgesetz hätte erfüllen müssen und die man nicht erfüllt hat, macht es uns vom Linksblock unmöglich, bei aller Anerkennung und Würdigung der von mir bereits aufgezählten kleinen Zugeständnisse, für dieses vorliegende 2. Steueränderungsgesetz 1951 zu stimmen.

Die Wortführer der kapitalistischen Kreise in diesem Hause wollten ursprünglich diese kleinen Zugeständnisse an die arbeitenden Menschen überdies von der Bedingung abhängig machen, daß in dieses Steueränderungsgesetz auch eine Bestimmung aufgenommen werde, die eine Besteuerung der sogenannten Scheingewinne, wie die Kapitalisten ihre Profite nennen, verhindert hätte, das heißt, sie wollten eine kleine Erpressung begehen. Nachdem ihnen dies vorläufig nicht gelungen ist, versuchen sie auf einem anderen Weg dieses angestrebte Ziel zu erreichen.

Der Abg. Böck-Greissau hat bei der Beratung dieses Gesetzes im Finanz- und Budgetausschuß vom Finanzminister verlangt, daß, weil die Entsteuerung dieser Scheingewinne in diesem Gesetz nicht aufscheint, in Hinkunft Härtefälle bei der Gewinnbesteuerung auf Grund des § 14 des Abgabeneinhebungsgesetzes bereinigt werden sollten. Selbst der Herr Finanzminister konnte nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß dieser zitierte § 14 des Abgabeneinhebungsgesetzes sehr weitmaschig ist und der Interpretation weitesten Spielraum läßt. Nach Auffassung des Finanzministers sind zur Sicherung dafür, daß hier keine Durchlöcherungen erfolgen, entsprechende Weisungen an die Finanzämter erforderlich. Wir sind sicher, daß es die kapitalistischen Kreise auf dem von Herrn Abg. Böck-Greissau aufgezeigten Weg schon zu richten wissen werden, daß der Herr Finanzminister diesen Kreisen gegenüber weniger hartherzig sein wird, als er es gegenüber den arbeitenden Menschen in der Lohnsteuerfrage ist.

Der Linksblock lehnt dieses 2. Steueränderungsgesetz 1951 ab. Wir lehnen es erstens aus dem Grunde ab, weil es wieder die den Arbeitern und kleinen Leuten gewährten Begünstigungen mit den viel weitergehenden Begünstigungen der besitzenden und kapitalistischen Kreise koppelt, und ferner, weil die ungerechte Steuerprogression vor allem bei der Lohnsteuer in der bisherigen Form aufrecht und bestehen bleibt. Wir stimmen aber auch gegen dieses Gesetz, um unseren Protest dagegen zum Ausdruck zu bringen, daß unsere Steuergesetzgebung noch immer in vielen wesentlichen und entscheidenden Fragen, vor allem bei der Lohnsteuer, auf den Gesetzen des ehemaligen Dritten Reiches Adolf Hitlers beruht.

Abg. **Ebenbichler**: Hohes Haus! Es ist jedenfalls erfreulich, daß es noch möglich war, in diesem Jahre dieses jetzt zur Beratung stehende Gesetz in das Haus zu bringen und zu verabschieden. Wenn auch der Weg, den dieses Gesetz nehmen mußte, nicht gerade besonders demokratisch war, so muß man sich anscheinend eben damit abfinden, da es sonst wahrscheinlich überhaupt nicht möglich gewesen wäre, dieses Gesetz noch im heurigen Jahr hier in das Haus zu bringen.

Im November hat die Steuerenquete stattgefunden. Das Gesetz ist dann noch rechtzeitig in den Ministerrat gekommen. Es wurde dort aber nicht angenommen. Es war dann am Freitag eine Sitzung des Finanzausschusses um 14 Uhr vorgesehen; sie wurde auf 14.30 Uhr verlegt. Dann hieß es, die Sitzung sei um 17 Uhr, später hieß es, um 19 Uhr. Schließlich war sie am Freitag überhaupt nicht mehr. Am Samstag wurde um 9 Uhr ein Unterausschuß gebildet, und um 13 Uhr kam das Gesetz in den Ausschuß, wurde verlesen und angenommen. Heute ist es im Hohen Hause. Das ist sicherlich ein Weg, wie er nicht sein soll. Darüber müssen wir uns klar sein. Ein solches Gesetz soll nicht in einer so überhasteten Art und Weise von den Vertretern des Volkes behandelt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, um ja nicht mißverstanden zu werden, ausdrücklich feststellen, daß ich dem Herrn Finanzminister volle Anerkennung zolle, denn er ist an diesem Weg nicht schuld.

An dem Gesetz als solchem haben wir zu beanstanden, daß die Berücksichtigung der Anwendungen für die beschlagnahmten Wohnungen wohl außerordentlich gering ist. Dadurch, daß eine weitere Steuerbegünstigung aus dem Titel der außergewöhnlichen Belastung dann nicht mehr erfolgen kann, ist es sogar möglich, daß der eine oder andere jetzt weniger Vergütung bekommt als bisher. Wenn Sie die Sätze ansehen, so muß man wirklich sagen, daß damit wohl sehr schwer ein tatsächlicher Ausgleich geschaffen wird. Aber immerhin, es ist ein Anfang und daher zu begrüßen.

Sehr zu bedauern ist es — das stelle ich im Gegensatz zu meinem Vorredner fest —, daß eine Regelung hinsichtlich der Scheingewinne in diesem Gesetz nicht erfolgt ist. Wir hoffen aber, daß in dieser Frage der Herr Finanzminister noch entsprechende Schritte einleiten wird.

Der Artikel V, der ursprünglich ausersehen war, die Scheingewinnbesteuerung zu regeln, ist nun verwendet worden, um eine Begünstigung für die politischen Opfer fest-

3048 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

zulegen. In irgendeiner Zeitung steht heute, der VdU sei gegen diese Begünstigung, es seien also doch Nazi, oder so ähnlich. Ich habe im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß wir volles Verständnis für diese Maßnahme haben — das steht aber nicht in der Zeitung —, wir sind aber der Meinung, daß man, wenn man für diese Kategorie eine Begünstigung schafft, einer noch ärmeren Kategorie des österreichischen Volkes diese Begünstigung ebenfalls einräumen muß. Wenn also die politischen Opfer diese Begünstigung bekommen, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Kriegsversehrten der III. und IV. Stufe ebenfalls dieser Begünstigung teilhaft werden sollten.

Ich habe mir daher erlaubt, einen Antrag im Hause einzubringen, der folgendermaßen lautet:

Laut Gesetzentwurf 486 d. B. wird im Art. V den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen bei der Ermittlung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) ab 1. Jänner 1952 über Antrag der Abzug eines besonderen Betrages vom Einkommen (Arbeitslohn) gewährt; dieser beträgt, wenn die Einkommensteuer veranlagt wird, 4368 S jährlich, wenn die Einkommensteuer im Abzugswege erhoben wird (Lohnsteuer) bei täglicher Lohnzahlung 14 S, bei wöchentlicher Lohnzahlung 84 S und bei monatlicher Lohnzahlung 364 S jährlich.

Die Unterzeichneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, ehestens eine Regierungsvorlage einzubringen, worin den Kriegsversehrten der Versehrtenstufe III und IV im Sinne des Kriegsopferversorgungsgesetzes die gleiche Steuerermäßigung zuerkannt wird.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es erübrigt sich, diesen Antrag besonders zu begründen, und ich glaube auch nicht, daß irgend jemand hier ist, der diesen Antrag innerlich nicht voll und ganz gerechtfertigt findet.

Weil, wie gesagt, im vorliegenden Gesetz immerhin wesentliche Vereinfachungen vorhanden sind und der Wirtschaft eine einfachere Handhabung der Lohnberechnung ermöglicht wird, stehen wir nicht an, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident Dr. Gorbach: Der Antrag, den der Herr Abg. Ebenbichler in seiner Rede gestellt hat, hat genügende Unterstützung und steht in meritorischer Behandlung.

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Auch die heute hier abgeführte Debatte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten hat gezeigt, daß unsere Gesetzgebung einer sehr lebhaften Kritik unterworfen ist, einer Kritik, die, wenn ich so sagen darf, ihren Ausgang bei der sachlichen Beurteilung nimmt und ihr Ende bei einer oft nur mehr als unernst zu bezeichnenden parteipolitischen Demagogie findet. Daß Gesetze, die den Finanzausschuß passieren, einer besonders scharfen und lebhaften Kritik ausgesetzt sind, ist begreiflich, denn es sind meist Gesetze, die nicht Gruppen von gewissen Berufen, sondern jede einzelne Person unseres Staates berühren: einmal in erfreulicher, einmal in unerfreulicher Art.

Der Herr Berichterstatter hat schon auf die unerläßliche Notwendigkeit dieses 2. Steueränderungsgesetzes hingewiesen. Es ist, wie auch von diesem Platze aus schon betont wurde, gewiß nicht erfreulich, wenn wir uns im österreichischen Staate gezwungen sehen, solcherlei Gesetze in verhältnismäßig kurzer Folge aneinanderzureihen.

Ich möchte nun zu einigen Artikeln dieses 2. Steueränderungsgesetzes einiges sagen, und zwar vorerst zu dem Artikel I. Es sind öfter Klagen laut geworden, die sowohl in der Presse wie auch in Briefen ihren Niederschlag gefunden haben und die aus jenen Teilen unserer Bevölkerung stammen, die schon durch Jahre hindurch ihre eigene Wohnung nicht benützen können, in Untermiete schlecht und recht untergebracht sind und dadurch nicht allein ihr oft sorgsam aufgebautes Heim für eine längere, unabsehbare Zeit verloren haben, sondern dazu auch noch finanziell schwer belastet sind. Nun gab es da wohl einen Ausweg. Aber gerade bei uns in Niederösterreich haben wir ungefähr im April 1949 eine Verfügung erhalten — sie war an die Niederösterreichische Landesregierung gerichtet —, daß weitere Zahlungen für von der Besatzungsmacht in Anspruch genommene Leistungen zu Lasten der Besatzungskosten nur mit der Genehmigung der sowjetischen Landeskommandantur in Niederösterreich erfolgen dürfen. Wenn sich nun ein Betroffener um dieses Entgelt, von dem er glaubte, daß es ihm zustehe, bemühte, dann war die Niederösterreichische Landesregierung selbstverständlich bereit, die entsprechende Genehmigung einzuholen. Sie hat es auch nie verabsäumt. Aber dann haben wir von der Landeskommandantur erfahren müssen, daß der Antragsteller nur dann Beachtung und Gehör finden kann, wenn er eine Leistungsbescheinigung der Bezirkskommandantur in Händen hat. Das zu erlangen war natürlich nicht jedem einzelnen möglich. Dadurch ergaben sich dann die Beschwerden, die sich

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3049

ausschließlich gegen den Staat oder gegen unseren Fiskus gerichtet haben. Wir glauben nun, daß diese Härte durch den Artikel I zumindest teilweise eine Milderung erfährt, und begrüßen daher die Aufnahme dieses Artikels in dieses Steueränderungsgesetz.

Wir begrüßen auch die Dauerregelung in Artikel II, laut welchem nun Zuwendungen an den Arbeitnehmer, die ihm neben dem laufenden Dienstbezug freiwillig oder auf Grund lohngestaltender Vorschriften gegeben werden, mit einer Höchstgrenze von 700 S als steuerfrei gelten. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wurde in die erläuternden Bemerkungen ausdrücklich aufgenommen, daß eine derartige Zuwendung auch dann steuerfrei bleibt, wenn sie zum Beispiel durch Kündigung, durch Lösung des Dienstverhältnisses nur teilweise, also dem aliquoten Teil entsprechend, zur Auszahlung gelangt.

Wenn hier mein Vorredner, der Herr Abg. Ebenbichler, einleitend dieses Gesetz charakterisierte und den Weg, den es genommen hat, als nicht demokratisch bezeichnete, so möchte ich dazu besonders zu einem Punkt etwas mehr sagen. Wenn Herr Abg. Ebenbichler den Weg als nicht demokratisch bezeichnet, dann habe ich bei seinen weiteren Ausführungen das Gefühl gehabt: er hat sich selbst widerlegt, denn er hat aufgezeigt, daß sich bereits Mitte November eine Enquete mit diesem Gesetz beschäftigt hat; er hat aufgezeigt, daß es im Ministerrat Schwierigkeiten gab, weiter, daß der Finanzausschuß des Hohen Hauses redlich bemüht war, durch ausführliche Beratungen sowie durch Einsetzung eines eigenen Unterausschusses, zu dem auch der VdU seinen Vertreter namhaft gemacht und der auch an diesen Sitzungen teilgenommen hat, die Möglichkeit zu schaffen, daß dieses Gesetz, das unbedingt heuer noch das Haus passieren muß, verabschiedet wird. Wir haben also den demokratischen Weg hier wahrlich nicht außer acht gelassen.

Nun möchte ich zu dem, was über den Artikel V wegen der Entsteuerung des Scheingewinnes gesagt wurde, Stellung nehmen. Der Artikel V, der diese Frage behandelte und der dann aus dem Gesetz endlich ausgeschieden wurde, hat in den Reihen unserer Partei besonderen Widerstand ausgelöst. Wir haben von allem Anbeginn an den Standpunkt vertreten, daß heute nicht der gegebene Zeitpunkt sei, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Diese unsere Annahme hat gerade durch die Presse der letzten Tage immerwährend neue Nahrung erfahren.

Die Presse enthielt fast täglich einen Artikel, wonach irgendwo und irgendwann eine Rede gehalten wurde, in der die jetzt erst begonnene

Preissenkungsaktion förmlich von der Entsteuerung des Scheingewinnes abhängig gemacht wurde. Das mußten wir absolut ablehnen, denn wir wissen ganz genau und haben es auch nicht verabsäumt, zu erklären, was diese so dringend notwendige Preissenkungsaktion für Österreich und für den inneren Frieden unseres Landes bedeutet. Wir Sozialisten haben uns aufrecht zu dieser Preissenkungsaktion gestellt. Wir wollen aber nicht haben, daß anderen Kreisen recht gegeben wird, die dann sagen können: Auf der einen Seite fünf Prozent Preissenkung — auf der anderen Seite Entsteuerung der Scheingewinne! Das darf nicht sein. Daher haben wir an unserem ursprünglichen Standpunkt bis zum Ende beharrlich festgehalten. Und es soll auch hier ganz offen ausgesprochen werden, daß wir unsere Freude nicht verschweigen wollen, daß eine ganz neue Fassung unter dem Titel Artikel V in das Gesetz Aufnahme gefunden hat.

Zu dem Inhalt dieses neuen Artikels V haben bereits die Herren Vorredner Stellung genommen. Es ist richtig, daß schon bei der Behandlung dieses Gesetzes von dem Vertreter des VdU-Klubs ein Antrag eingebracht wurde. Dieser Antrag konnte aber aus einer sachlichen Erwägung heraus keine Annahme finden. Aber gerade der Herr Abg. Ebenbichler gilt in meinen Augen als ein Abgeordneter, der sich im Aufbau der Gesetzesmaschinerie schon ein bißchen auskennt und der weiß, daß Gesetze auf einer bestimmten Grundlage aufgebaut sind und daß man nicht willkürlich in ein Gesetz ein anderes einbauen kann und sozusagen eine Pauschalabfindung für alle in einem Gesetzespunkt unterzubringen vermag.

Wenn wir uns zum Beispiel die steuerlichen Erleichterungen der Kriegsversehrten ansehen, so ist das nicht ein einheitlicher Freibetrag, wie er jetzt im Artikel V für die Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen aufgenommen wurde, sondern die steuerlichen Erleichterungen für Kriegsbeschädigte setzen sich aus verschiedenen Punkten zusammen, so aus den Pauschbeträgen für Werbungskosten, für Sonderausgaben und für außergewöhnliche Belastungen. Diese den Kriegsversehrten zugebilligten Steuererleichterungen erreichen zum Beispiel bei jenen, die den höchsten Grad der Erwerbsminderung nachweisen können, jährlich 6248 S. Es würde also für einzelne Kriegsbeschädigte diese beantragte Einschaltung überhaupt keinen Erfolg bringen. Sie würde nur erreichen, daß in den Reihen der Kriegsversehrten eine gewisse Unzufriedenheit ausgelöst würde, denn sie würden sich die berechnete Frage stellen, warum die eine oder andere Gruppe der

3050 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Versehrten unberücksichtigt blieb und keine Verbesserung ihrer Sonderabschläge erfahren kann.

Wir haben schon viel früher, als dieses Steueränderungsgesetz beraten wurde, in dieser Hinsicht verschiedene Besprechungen geführt und Vorschläge unterbreitet. Wir erwarten auch, daß es im kommenden Jahr ehebaldest möglich sein wird, diese ganze Steuerfrage der Kriegsversehrten einer gründlichen Revision zu unterziehen. Im Rahmen dieses Gesetzes war es jedoch aus den vorher erwähnten Gründen nicht empfehlenswert.

Wir haben aus dem gleichen Grunde, aus der gleichen sachlichen Erwägung auch nicht die Möglichkeit gehabt, in Artikel IX eine steuerliche Begünstigung des § 24 des Gewerbesteuerergesetzes auf die Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferfürsorgeausweisen auszudehnen, und zwar jene im Abs. 2 enthaltene Bestimmung der Z. 1 lit. b, wo es heißt: „Arbeitnehmer, die als begünstigte Personen gemäß den Vorschriften des Invalideneinstellungsgesetzes beschäftigt werden“. Sie sehen also, daß auch hier im umgekehrten Fall eine andere gesetzliche Regelung nicht empfohlen werden konnte.

Als erster Redner hat der Herr Abg. Honner seinem Unmut über die Ungerechtigkeit der steuerlichen Gesetzgebung im allgemeinen und die Ungerechtigkeit, die eben hier wieder in diesem Steueränderungsgesetz zum Ausdruck komme, im besonderen Ausdruck verliehen. Meine Damen und Herren! Ungerechtigkeiten gab und gibt es immer; aber das gilt ja nicht allein für dieses oder jenes Gesetz, nicht allein für diesen oder jenen Staat. Es kommt auch darauf an, wie jemand eine Ungerechtigkeit charakterisiert oder als eine solche kennzeichnet.

Ich habe hier zum Beispiel aus der Moskauer „Prawda“ vom 7. September eine Nachricht, in der es heißt, daß der Ministerrat folgendes angeordnet hat: 1. daß der 5. Donkosaken-Gardekavalleriedivision vom roten Banner der Name des Generalobersten Tschadenko verliehen wird, 2. daß auf dem Grab dieses Generalobersten ein Denkmal zu errichten ist, 3. daß seiner Witwe eine einmalige Unterstützung von 50.000 Rubel anzuweisen ist, 4. daß der Familie folgende Personalrenten zu gewähren sind: der Witwe monatlich 1200 Rubel lebenslänglich und dem Sohn während der Dauer des Hochschulstudiums 500 Rubel monatlich, 5. daß die Kosten des Begräbnisses vom Staat übernommen werden.

Wir haben dazu nichts zu sagen. Es wird immer Regelungen für Leute geben, die für ihre Heimat unschätzbare Dienste geleistet haben. Aber dieser Nachricht gleich gegenüber

finden wir eine zweite Mitteilung vom 14. September, in der von einem Deputierten des Obersten Sowjets die Rede ist. Dieser hatte von einer Lehrerin ein Schreiben erhalten, worin diese unter Beilage zahlreicher Dokumente bittet, man möge doch gegen eine herzlose und bürokratische Regelung Abhilfe schaffen. In ihrem Dorfe lebt eine Vollwaise, deren Vater als Soldat des Grenzschatzes gefallen ist. Die Mutter hat die Lehrerin an ihrem Totenbett gebeten, sich dieser Weise anzunehmen. Ihre Bitte war nicht sehr überschwänglich; sie bat die Lehrerin nur, es zu ermöglichen, daß nun die Vollwaise in der Handwerksschule untergebracht werden könne, da ihr Vater bis zu seiner Einberufung in die Armee im Ural tätig gewesen ist. Verwandte, die für die Erziehungskosten dieses jungen Mädchens aufkommen könnten, sind keine da. Die Lehrerin beruft sich darauf, daß sie ja hier nur eine Bitte der sterbenden Mutter weitertrage. Der Deputierte schildert zum Schluß, daß bisher alle Versuche vergeblich gewesen sind, dieser Kriegswaise einen Platz in einer Handwerksschule zu sichern.

Es gäbe noch mehr solcher Gegenüberstellungen. Ich könnte auch hier die Frage anknüpfen, wo da die gerechte Verteilung des Vorhandenen bleibt, wo hier die Gerechtigkeit des Staates zum Ausdruck kommt. (Abg. Honner: *Wollen Sie damit sagen, daß das charakteristisch ist für die dortigen Verhältnisse?*) Ja, es sind Beispiele von dort. (Abg. Koplénig: *Solche Fälle können wir aus dem kleinen Österreich, wenn Sie wollen, tausende vorlegen! — Ruf bei der SPÖ: Es gibt viele Ungerechtigkeiten!*) Das habe ich bei meiner Einleitung betont, daß man mit dem Vorwurf der Ungerechtigkeit vorsichtig sein muß, weil man überall Fälle der Ungerechtigkeit aufweisen könnte, zu jeder Zeit, in jedem Zeitalter und in jedem Staat, und daß es dann erst wieder dem Empfinden jedes einzelnen oder dem Volk überlassen ist, wieweit diese Tat als Ungerechtigkeit empfunden wird.

Nur finden wir es eigenartig, wenn gerade von Ihrer Seite immer auf die Ungerechtigkeiten hingewiesen, wenn von Ihrer Seite betont wird, warum man die Ministerbezüge in Österreich nicht senkt, wenn man von derartigen Generalpensionen und von einer derartigen Versorgung von Witwen und Familien aus dem Staat hört, dem Sie dienen; denn Sie haben noch nie dem österreichischen Staat gedient. (Abg. Koplénig: *Wollen Sie von den Ministergehältern in Österreich ablenken?*) Ja Sie vertragen es eben nicht, daß jemand eine andere Meinung hat. Nur wir sollen Ihre Meinung anhören und Ihre Weisheiten zur Kenntnis nehmen. Wir haben auf Grund der Anzahl unserer Abgeordneten viel mehr das

Recht, das Wort im Hause hier zu ergreifen, wenn wir es auch nicht mit jener Lebhaftigkeit tun, wie Sie es zu tun pflegen.

Wenn von Ihrer Seite auch immer kritisiert wird, wie das bei der Budgetdebatte geschah, daß der Marshallplan unzulänglich sei und den Arbeitermassen nichts gebracht habe, dann sollen Sie auch nicht vergessen, daß in diesem Österreich in allen Teilen unseres Landes ausgeplünderte Betriebe dastanden und daß ohne Marshallplan-Hilfe hier überhaupt mit der Arbeit nicht hätte begonnen werden können. *(Beifall bei den Sozialisten.)* Denn es gibt nicht in jedem Teil Österreichs Ölquellen, nach denen man nur zu bohren hat, um Vermögen aus diesem Lande zu ziehen. Es gibt andere Industrien, die Maschinen gebraucht haben, um jene Produkte zu erzeugen, die wir als Austauschgüter benötigen, zum Gütertausch auch mit den Oststaaten, nicht allein mit anderen Staaten. Daher empfehle ich Ihnen, weniger von Ungerechtigkeiten zu reden und mehr für das Gelingen einer gerechten Verteilung Sorge zu tragen!

Wir Sozialisten werden für dieses Steueränderungsgesetz stimmen, aber nicht, ohne dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß wir in Österreich ehebaldigst so weit kommen, daß wir dem Hohen Hause eine grundlegende Steuerreform zur Beratung unterbreiten können, damit wir es dann endlich nicht mehr notwendig haben, auf unzählige Novellen und Durchführungsverordnungen hinzuweisen. Das wurde im Ausschuß von uns schon besonders hervorgehoben. Wir wollen in Österreich nicht nur eine gerechte Verteilung der Steuerlasten, sondern wir wollen in Österreich auch eine Steuergesetzgebung, in der sich jedermann, der steuerpflichtig ist, zurechtfindet. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Böck-Greissau: Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat schon seit zwei Jahren die an sich sehr zweckmäßige Übung gepflogen, die verschiedenen Wünsche, die sich auf Korrekturen verschiedener Steuergesetze richten, durch einen gewissen Zeitraum ansammeln zu lassen und dann, in einem Steueränderungsgesetz zusammengefaßt, zu erledigen.

In diesem Jahre haben wir bereits das zweite Mal Gelegenheit, ein Steueränderungsgesetz zu beschließen. Es ist ganz klar, daß auch dieses Gesetz sehr viele Wünsche offenläßt. Immerhin enthält es ein ganz ansehnliches Bouquet verschiedener Erleichterungen, die uns freuen und zu deren Aufnahme in das Gesetz auch die Österreichische Volkspartei durch Anträge wesentlich beigetragen hat.

Umso auffallender und umso unbefriedigender ist es für unsere Partei, daß die ur-

sprüngliche Bestimmung des Artikels V über die Entsteuerung der Scheingewinne in diesem Gesetz keine Aufnahme gefunden hat. Da stimme ich mit dem Herrn Abg. Ebenbichler vollkommen überein. Nachdem nun die Frau Abg. Flossmann den Versuch unternommen hat, diese Tatsache damit zu erklären, daß entweder der Zeitpunkt nicht geeignet sei oder aber daß die Sozialistische Partei die Notwendigkeit erkannt habe, eine katonisch strenge Erziehungsarbeit an der Wirtschaft zu leisten *(Abg. Dr. Migsch: Die hatsie auch notwendig!)*, bin ich nun doch veranlaßt, darüber zu sprechen, obwohl ich es ursprünglich in Koalitionsgesinnung nicht vorgehabt habe.

Der Grund, warum dieser Artikel nicht aufgenommen worden ist, liegt nämlich nicht in der Notwendigkeit dieser strengen Erziehungsarbeit, sondern er ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß auch die Entsteuerung der Scheingewinne in den verschiedenen Propagandareden und schriftlichen Darstellungen subsumiert wurde unter dem großen Sammel Ausdruck „Geschenke an die Kapitalisten“.

Ich habe auch nicht vorgehabt, zu dem grundlegenden Tatbestand, der der Notwendigkeit einer Entsteuerung der Scheingewinne zugrunde liegt, des näheren zu sprechen. Ich muß es jetzt aber doch tun, denn nach den Erfahrungen, die ich hierin diesem Hause durch die letzten Ausführungen und auch schon im Ausschuß gesammelt habe, scheint es mir, daß ein wesentlicher Teil der geschätzten Frauen und Herren Kollegen sich über den Inhalt dieses Problems gar nicht im klaren ist; und das muß in letzter Stunde doch behoben werden.

Es ist klar, daß in Zeiten sinkenden Geldwertes die Warenpreise steigen. Es ist im Jahre 1950 überdies noch dazugekommen, daß durch die Korea-Krise in gewissen Mangelwaren Preissprünge vorgekommen sind, die in den Bilanzen die grotesksten Verzerrungen hervorgerufen haben. Ich möchte Ihnen ein ganz lapidares und schematisches Beispiel anführen:

Stellen Sie sich folgendes vor: Sie haben von irgendeiner Mangelware, deren Preis durch die Korea-Krise emporgewirbelt wurde, ein ganz bestimmtes Quantum am 1. Jänner 1950 auf Lager, dessen Bewertung zu den damaligen Ansätzen 1 Million Schilling betrüge. Am 31. Dezember desselben Jahres haben Sie genau dieselbe nachgeschaffte Menge derselben Ware auf Lager, nur beträgt die Bewertung dieses Lagerbestandes am 31. Dezember wegen der angeführten Umstände nicht mehr 1 Million, sondern 3 Millionen Schilling. Sie haben also nicht ein Jota Zuwachs an Anlage- oder Umlaufvermögen des betreffenden Unternehmens, wohl aber haben Sie in der Bilanz einen Gewinn von 2 Millionen Schilling stehen.

3052 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Dieser Gewinn von 2 Millionen Schilling wird aber nach normaler steuerlicher Behandlung den berühmten neun übereindergelagerten Steuern unterzogen, die ich Ihnen schon einmal aufgezählt habe, die ich aber vielleicht heute doch noch einmal nennen muß, um sie Ihrem Bewußtsein einzuprägen. Die Gewinne wirtschaftlicher Unternehmungen unterliegen nämlich der Gewerbeertragsteuer, der Gewerbesteuer, der Lohnsummensteuer, der Aufbringungsumlage, der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, der Besatzungskostensteuer vom Einkommen, der Vermögensteuer, der Besatzungskostensteuer vom Vermögen, und letzten Endes muß auch noch die auf das betreffende Jahr entfallende Rate der Vermögensabgabe gezahlt werden.

Ich habe Ihnen bei einer früheren Gelegenheit nachgewiesen, daß durch dieses Steuerbouquet von dem wirtschaftlichen Ertrag eines Unternehmens in der Steuergruppe I je nach der Höhe dieses wirtschaftlichen Ertrages 85 bis 95 Prozent weggesteuert werden. Wenn man aber von der Rate der Vermögensabgabe absieht, was ich Ihnen gerne zubillige, da sie ja bestimmt ist, das Vermögen zu schmälern, so wollen wir uns ungefähr auf eine 75prozentige Besteuerung einigen. Das betreffende Unternehmen, von dem wir hier sprechen, müßte also von diesen nicht vorhandenen 2 Millionen Schilling 1·5 Millionen Schilling der Steuereinnahme abführen. Um das tun zu können, gäbe es für den betreffenden Unternehmer zwei Wege. Der eine Weg wäre, diese aus nichts erwachsene Steuerverpflichtung natürlich als Kostenbestandteil zu betrachten und daher in den Preisen zum Ausdruck kommen zu lassen. Und daher, sehr verehrte Frau Abg. Flossmann, kommt das Junktim, das vollkommen berechtigterweise zwischen der Fortführung der Preissenkungsaktion und der Entsteuerung der Scheingewinne gemacht werden muß und nicht mutwillig gefordert wurde.

Der andere Weg wäre, daß der betreffende Gewerbetreibende, um eben diese aus nichts erwachsene Steuerleistung zu decken, sein Umlaufvermögen heranzieht. Das würde heißen, daß er entweder, sofern er liquide Mittel hat, diese liquiden Mittel, für die er Rohstoffe und sonstige Betriebsmittel kaufen müßte, dafür verwendet, oder aber er müßte Lagerbestände versilbern, um seiner Steuerschuld Genüge tun zu können. Dieser zweite Weg würde früher oder später zur Entlassung von Arbeitern führen müssen, denn mit herabgesetzten Umlaufmitteln kann man eben nur weniger Arbeiter beschäftigen als mit kompletten. Ich bedauere, daß ich jetzt diese erzieherische Arbeit unternehmen mußte, um dieses Problem vor dem Hause klarzustellen.

Man müßte nun annehmen können, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es nicht nur für die Österreichische Volkspartei, sondern für alle Parteien dieses Hohen Hauses eine Selbstverständlichkeit sein sollte, eine Vernichtung von Produktionskraft durch steuerliche Maßnahmen zu vermeiden. Da das in diesem Fall nicht geschehen ist und nach meinen Aufklärungen kaum zu bestreiten ist, daß in irgendeiner Form eine Bereinigung dieses Problems unvermeidlich ist, habe ich mir die vom Herrn Abg. Honner gerügte Feststellung im Finanzausschuß gestattet, daß unter diesen Umständen der Herr Finanzminister beziehungsweise die Finanzämter selbstverständlich genötigt sein werden, von dem Härteparagrafen, von dem § 14 Abs. 2 des Abgabeneinhebungsgesetzes Gebrauch zu machen. Und ich begrüße es sehr, Herr Abg. Honner, daß der Herr Finanzminister Richtlinien erlassen wird, denn ich bin durchaus der Meinung, daß solche Maßnahmen nur in rechtem Maß in Anspruch genommen und zugebilligt werden können.

Daß diese Regelung nicht Gesetz werden konnte, ist weitgehend darauf zurückzuführen, meine sehr geehrten Kollegen von der Koalitionspartei, daß Sie Gefangene eigener Schlagworte sind und nicht die Möglichkeit sehen, dieser Gefangenschaft zu entrinnen. Diese Schlagworte entstammen den verstaubten Beständen der Rüstkammer des Klassenkampfes, von dem vor gar nicht allzulanger Zeit von prominenter Seite der Ausspruch getan wurde, daß er bis in die Regierungsbank getragen werden müsse.

Glauben Sie, bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren: Unsere Gegenwart, unsere Weltsituation und insbesondere unsere österreichische Stellung in dieser Weltsituation bieten keinen Platz mehr für den Klassenkampf, umsoweniger, als die Grenzen dieser Klassen, die gegeneinander in Front gestellt werden sollen, so verschwommen und so ineinander verzahnt sind, daß sie kein Feldherr mehr rallieren könnte. Denn es ist Gott sei Dank eine Tatsache, die wir begrüßen, daß die Arbeiterschaft nach ihrer materiellen und auch nach ihrer kulturellen Lage längst in den Mittelstand hineingewachsen ist; wir begrüßen es, daß das geschehen ist, und wir bedauern, daß im Gegensatz dazu die Vertreter des Mittelstandes sehr häufig — wenigstens nach ihrer materiellen Lage — in die Rolle des Proletariats zurückgefallen sind.

Meine sehr Geehrten! In der ganzen Welt ist das Drängen und das Suchen nach dem Einigenden auf der Tagesordnung — ich meine selbstverständlich nur die westliche Welt —, und ich frage Sie: Glauben Sie, daß wir in Österreich es uns leisten können, in der Gegen-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3053

wart und in unserer Lage das Trennende zu kultivieren?

Wir erkennen es vollkommen an, daß die Sozialistische Partei die maßgeblichste Vertreterin der arbeitnehmenden Gruppe unseres Volkes ist — wohlgermerkt, ich sage „Gruppe“ und nicht „Klasse“! Dadurch ist aber die Sozialistische Partei, sind unsere geschätzten Koalitionspartner natürlich ganz besonders verantwortlich, in höchstem Maße verantwortlich für das materielle und für das seelische Wohl und für alle sonstigen Angelegenheiten, die die Arbeitnehmerschaft betreffen. Dazu gehört das Recht auf den Arbeitsplatz, dazu gehört ein steigender Lebensstandard, dazu gehört geistige Freiheit und zunehmender Anteil nicht nur an den materiellen, sondern auch an den kulturellen Gütern des Lebens. Alle hier aufgezählten Güter trachtet die Österreichische Volkspartei den Arbeitnehmern mit derselben Intensität zu sichern wie Sie, meine sehr geehrten Koalitionspartner.

Wir bitten Sie aber: Seien Sie sich doch endlich darüber im klaren, daß die Erfüllung dieser Forderungen ausschließlich im Zeichen einer blühenden Wirtschaft möglich ist. Verschließen Sie sich doch nicht der Erkenntnis und der Einsicht, daß jede Bedrückung der Wirtschaft, jedes Versagen notwendiger Voraussetzungen der Wirtschaftsentwicklung unbedingt zu einer Einengung der Erfüllungsmöglichkeiten führen muß. Insbesondere — und das kann man in diesem Zusammenhang gar nicht deutlich genug hervorheben — handelt es sich hiebei um die Vollbeschäftigung. Es wurde in der Debatte vor kurzem beanstandet, daß in einer der letzten Veröffentlichungen der Vereinigung Österreichischer Industrieller nirgends das Wort Vollbeschäftigung vorgekommen sei. Glauben Sie vielleicht, daß die Industrie ein Interesse hat, die Vollbeschäftigung zu vermeiden? Das wäre doch ein ganz krauser Gedankengang! (Abg. Dr. Scheff: Harakiri!)

Wenn nun jene Wirtschaftsblüte herbeigeführt werden soll, die notwendig ist, um die materielle Grundlage für die Erfüllung der Erfordernisse und Wünsche der Arbeitnehmerschaft zu schaffen, dann muß die Wirtschaft in allererster Linie in der Lage sein, ihre Produkte im notwendigen Ausmaße im Inland und im Ausland abzusetzen. Im Inland hängt das lediglich von der Höhe der Kaufkraft ab, im Ausland aber — und auf das Ausland sind wir wesentlich angewiesen, weil wir ja soundsoviel Güter importieren müssen — hängt das davon ab, ob die Wirtschaft wettbewerbsfähig ist. Angesichts des rasanten Fortschrittes der Fabrikationsmethoden ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß die An-

lagen verbessert, ausgestaltet und modernisiert werden, daß alte Anlagen abgeräumt und durch neue ersetzt werden. Dazu sind gesetzliche Maßnahmen notwendig. Ohne gesetzliche Maßnahmen geht das nicht.

Meine sehr Geehrten! Ich komme soeben von einer Studienreise aus den Vereinigten Staaten zurück, und ich bin von sehr vielem, was ich dort gesehen habe, auf das tiefste beeindruckt. Unter diesen Eindrücken ist einer der heftigsten und der allertiefsten die Tatsache, daß die Arbeitnehmer in den Vereinigten Staaten mit gewaltiger innerer Beteiligung an dem Ergehen, an dem Gedeihen und an den Erfolgen jener Betriebe interessiert sind, in denen sie arbeiten. (Abg. Dr. H. Kraus: Das ist das, was die Sozialisten nicht wollen!) Die Arbeitnehmer haben ein ungeheures Interesse daran, daß diesen Betrieben das wird, was ihnen zukommt und was für ihre Entwicklung notwendig ist.

Ich kann Ihnen zum Beispiel einen für unsere Verhältnisse gewiß — sagen wir — etwas merkwürdigen Fall erzählen, der mir dort berichtet wurde. Eine Firma ist in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Was glauben Sie, was da geschehen ist? Es hat die zuständige Union, das heißt die zuständige Gewerkschaft, diesem Betrieb einen Kredit gegeben, gesichert durch Lohnanteile der in diesem Betrieb tätigen Arbeiter, um diesem Betrieb wieder auf die Füße zu helfen, den dort beschäftigten Arbeitnehmern den Arbeitsplatz zu erhalten und ihnen die Möglichkeit für ihre weitere Tätigkeit in diesem Betrieb zu sichern. (Abg. Dr. H. Kraus: Herr Präsident Böhm, das wäre eine Koalitionsgesinnung! — Abg. Böhm: Ich bitte, mir die Firmen zu nennen, die Geld brauchen! Ich bin gerade in Geberlaune! — Heiterkeit.) Herr Präsident, ich werde mich an Ihr Wort erinnern, ich bin überzeugt davon, daß Ihnen die Mittel dazu nicht fehlen! (Erneute Heiterkeit. — Beifall bei der Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal an, wie die Verhältnisse auf diesem Gebiet bei uns beschaffen sind. Wenn wir in einem Unternehmen besondere Tüchtigkeit am Werke sehen und wenn es dieser Tüchtigkeit gelingt, diesem Unternehmen finanziellen Erfolg zu verschaffen, so wird das in der Öffentlichkeit und in verschiedenen schriftlichen — sagen wir — Propagandaauslassungen nahezu als Schande gewertet. Und wenn für einen Exportartikel ein besonders günstiger Exportpreis erzielt wird, so grenzt das beinahe schon an Gaunerei! (Abg. Hartleb: So ist es! — Abg. Dr. H. Kraus: Ja, ja! — Abg. Hartleb: Eine Dummheit ist das!)

Da möchte ich nun folgendes sagen: Vergessen Sie doch um Gottes willen nicht, daß

3054 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

etwa 80 Prozent des wirtschaftlichen Ertrages jedes Unternehmens in die vom Herrn Finanzminister verwalteten Säckel fließen, und vergessen Sie auch nicht, daß die Devisen, die durch günstige Devisenpreise erworben werden, den Devisenstand der Nationalbank verstärken! (*Abg. Proksch: Nicht alle kommen nach Österreich! Nicht alle!*) Herr Kollege Proksch, es mag sicher sein, daß es verwerfliche Ausnahmen gibt, aber diese verwerflichen Ausnahmen werden von uns mit derselben Intensität verurteilt wie von Ihnen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und bitte vergessen Sie nicht, daß in manchen Fällen diese günstigen Exportpreise sogar die Möglichkeit schaffen, für den Inlandverbrauch der betreffenden Ware Preise unter den Selbstkosten zu verrechnen. (*Abg. Dr. H. Kraus: Siehe Stickstoff und Stahl!*) Gerade dieser Fall trifft zum Beispiel bei der Papierindustrie zu, die aber gestern trotzdem hier an den Pranger gestellt worden ist. (*Abg. Dr. H. Kraus: Weil sie privat ist! Darum geht es! Aber bei Stickstoff und Eisen, da ist es umgekehrt!* — *Abg. Dr. Migsch: Weil ein staatlicher Betrieb dem Herrn Kraus keinen Waggon Papier schenkt!* — *Abg. Dr. H. Kraus: Aber der SPÖ!*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Redner, fortzufahren!

Abg. Böck-Greissau (*fortsetzend*): Diese Einstellung und diese Propagandamethoden gegen die Wirtschaft vernebeln die Geister.

Ich muß sagen, ich bin zu dem Verdacht gelangt, daß selbst in diesem geschätzten und hochmögenden Haus verschiedene Volksvertreter sitzen, die sich über die Wirtschaftsprobleme durchaus nicht im klaren sind, weil sie die Kommentare immer nur aus solchen Quellen schöpfen. Da müßte doch endlich an die Umkehr geschritten werden! Wenn die Österreichische Volkspartei für wirtschaftliche Gesetze aus der Überzeugung heraus eintritt, daß irgendwer dasein muß, der der Vernunft zum Durchbruch verhilft, dann hört man darüber je nach dem Parteijargon entweder, daß die Österreichische Volkspartei ein Kapitalistenknecht ist — so heißt es doch, nicht wahr, Herr Honner? (*Heiterkeit*) —, oder wir hören, daß die Österreichische Volkspartei die Partei der Großindustrie ist. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Probst: Was sind Sie wirklich?*) Wir sind die Partei des kleinen Mannes! (*Stürmische Heiterkeit bei der SPÖ und beim Linksblock.* — *Beifall bei der Volkspartei.* — *Abg. Weikhart: Das ist der Schlager zum Abschluß des Parlaments!*) Und wir wissen, daß wir das Wohl und das Glück des kleinen Mannes dadurch sichern müssen, daß wir die Wirtschaft in Österreich stark machen

und stark erhalten! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Weikhart: Deshalb muß man den Großen noch mehr geben!*) Mit Vergnügen, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich in letzter Zeit gewisse Ansätze beobachtet, daß Sie in wirtschaftlichen Dingen zwiespältig zu denken beginnen, nämlich je nachdem, ob es sich um Angelegenheiten der verstaatlichten Industrie oder um Angelegenheiten der Privatindustrie handelt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was nun die verstaatlichte Industrie anbelangt, billige ich Ihnen zu und bestätige es mit aufrichtiger Befriedigung, daß die verstaatlichte Industrie seit dem Jahre 1945 einen sehr beachtlichen und bemerkenswerten Aufschwung erlebt hat. Ich bitte Sie aber, nicht zu vergessen, daß dieser Aufschwung gewiß nicht auf die Tatsache der Verstaatlichung zurückzuführen ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dieser Aufschwung ist darauf zurückzuführen, daß ebenso wie in der Privatwirtschaft auch in der verstaatlichten Wirtschaft die Anzahl der dort Beschäftigten erheblich zugenommen hat. In der Produktivität, meine sehr Geehrten, dürfte zwischen der verstaatlichten und der Privatindustrie kein zum Prunken geeigneter Unterschied vorhanden sein. (*Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!*) Und das ist deshalb bemerkenswert, weil die verstaatlichte Industrie vor der Privatindustrie in einer Beziehung mit Zustimmung der Vertreter der Österreichischen Volkspartei ganz hervorragend bevorzugt wurde, und zwar in der Zubilligung von Krediten aus den Counterparts-Mitteln. Auch wir von der Österreichischen Volkspartei, die wir ja in der Regel trachten, die Dinge kühl und sachlich zu betrachten, und keine Freude haben an Verschiebungen der Wahrheit, haben damals gesagt: Es ist sicher notwendig, daß die Urerzeugung, die hauptsächlich in der verstaatlichten Industrie zu Hause ist, einen Vorsprung erhält, damit die weiterverarbeitende Industrie mit den Artikeln der Urindustrie in genügendem Maße versorgt werden kann. (*Abg. Kysela: Und gute Profite einheimen kann!*) Das hängt aber damit wirklich nicht zusammen. Ich glaube, dieser Zwischenruf, Herr Kollege, war diesmal nicht ganz am Platze. Vielleicht finden Sie bei meinen weiteren Ausführungen eine bessere Gelegenheit dazu. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das haben wir auch eingesehen. Es steht nun ungefähr so, daß von den Counterparts-Mitteln, die seit dem Jahr 1945 für die Industrie nicht ganz 4 Milliarden Schilling betragen, nach Dr. Nemschak vom Wirtschaftsforschungsinstitut die verstaatlichte Industrie mit 75 Prozent ausgestattet wurde. Ich

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3055

kalkuliere sogar nur mit zwei Dritteln, also mit etwa 66 Prozent. Das heißt, es bleibt für die Privatindustrie nur ein Drittel. Im allerersten Marshallplan-Jahr war es besonders hart, da haben die Zuweisungen an die Grundstoffindustrie etwa 90 Prozent der gesamten Mittel, die der Industrie zugewiesen wurden, ausgemacht. Es hat also die verstaatlichte Industrie, selbst wenn man bei meiner bescheidenen Annahme eines Verhältnisses von zwei Dritteln zu einem Drittel bleibt, das Doppelte des der Privatindustrie Zugewiesenen erhalten. Da in der verstaatlichten Industrie die Anzahl der dort beschäftigten Arbeitnehmer etwa 23 Prozent, nicht ganz ein Viertel, in Ziffern ausgedrückt etwa 100.000 Arbeitnehmer gegen insgesamt etwa 440.000, ausmacht, muß man diese Begünstigung, pro Arbeitnehmer berechnet, noch mit vier multiplizieren. Dies ergibt, daß die verstaatlichte Industrie bei der Zuweisung der Counterparts-Mittel gegenüber der Privatindustrie pro Arbeitnehmer die achtfache Begünstigung genossen hat. Das gibt selbstverständlich die Möglichkeit, die Ausstattung der verstaatlichten Industrie und die Fähigkeit zur Produktivitätssteigerung besonders zu heben.

Nun gebe ich auch zu, daß von den Investitionen, die mit diesen Krediten eingeleitet wurden, noch nicht alle zum Tragen gekommen sind, teilweise sind sie es aber schon. Wenn man von der Produktivität der verstaatlichten Industrie, besonders der Eisenindustrie, spricht, dann darf man auch nicht vergessen, daß mittlerweile, nämlich während des Krieges, die ganze VÖEST zugewachsen ist, die man natürlich abziehen muß, wenn man die Leistungen von früher und heute vergleicht. Im übrigen darf ich verraten, daß gerade ich an der Anerkennung der Produktivität und der Produktion der verstaatlichten eisenschaffenden Industrie besonders interessiert bin, weil ich Präsident der Eisenholding und also persönlich für die verstaatlichte Industrie eingenommen bin, ebenso wie die gesamte Österreichische Volkspartei, die ja seinerzeit der Verstaatlichung zugestimmt hat und mit dieser Verstaatlichung als Realität rechnet, womit aber natürlich weder von der Österreichischen Volkspartei noch von mir gesagt ist, daß wir etwa prinzipiell den Gedanken der Verstaatlichung guthießen. (*Abg. Frühwirth: Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!*) Das kommt vor. Das ist eben dann Sache des persönlichen Anstandes, Herr Kollege Frühwirth, daß man trachtet, beiden Seelen Genüge zu tun. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Bitte, man kann selbstverständlich über diese Frage verschiedener Meinung sein, und es ist mir bekannt, daß die Meinungen über dieses Problem tatsächlich sehr verschieden sind.

Wenn man eine weltanschauliche oder ideologische oder wirtschaftstheoretische Frage zu entscheiden hat, so ist das im Zuge ihrer Entwicklung nicht immer leicht. Es ist sogar unerhört schwer. Es wird aber leicht, wenn man Beispiele kennt, und ich muß sagen, solche Beispiele gibt es. Wir kennen eine Reinkultur nichtverstaatlichter Wirtschaft in den Vereinigten Staaten, eine Reinkultur, die so rein ist, daß es, wie ich gerade in den letzten Wochen bemerkt habe, die Wirtschaftstreibenden in USA geradezu als Witz auffassen, wenn man ihnen sagt, es gibt Staaten, wo wirtschaftliche Betriebe vom Staat geführt werden. Sie verstehen es einfach nicht. Und es gibt auch eine Reinkultur verstaatlichter Industrie (*Zwischenrufe*), bitte, es muß nicht die Sowjetunion sein, wir haben ja auch verschiedene Satellitenbeispiele, wo sich diese Entwicklung anbahnt. (*Abg. Dr. H. Kraus: Wir sind selbst auf dem besten Wege dazu! — Zwischenrufe.*) Nachdem ich Ihnen diese zwei Beispiele vor Augen geführt habe, meine Damen und Herren, bin ich über dieses Kapitel still. Ich bitte, sich alles weitere selbst auszumalen und meine Rede in Ihrem Innern selbst fortzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt noch ein Wort über ein Hindernis, das man mir fortwährend vor die Füße zu werfen bestrebt ist, besonders der Herr Abg. Honner. Es fällt mir nämlich auf, daß ich mich immer, wenn wir über finanzielle und wirtschaftliche Fragen sprechen, auf Ausführungen des Herrn Abg. Honner zu beziehen habe. Er scheint wirtschaftlicher Experte der Kommunistischen Partei zu sein. Das stimmt ja wohl. (*Abg. Dengler: Honner, der Kapitalist! — Heiterkeit.*)

Der Herr Abg. Honner hat — nicht heute, aber das letztmal — wieder einmal über den Kapitalismus gesprochen, und er hat die Bilanzen von 57 Unternehmen zitiert, hat ihren Bruttogewinn und Nettogewinn angeführt und die unerhörten Gewinne charakterisiert, die der österreichische Kapitalismus schluckt. Er hat mich bei dieser Gelegenheit apostrophiert, weil ich gelächelt habe. Er hat augenscheinlich geschlossen, daß dieses Lächeln ein Ausdruck tiefer innerer Befriedigung über den Zustand der österreichischen Wirtschaft ist. Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen jetzt sagen — der Herr Kollege Honner ist leider nicht hier, aber vielleicht werden seine Kollegen die Freundlichkeit haben, es ihm zu berichten —: Dieses Lächeln war kein sattes, kein selbstzufriedenes Lächeln, dieses Lächeln war ein tief schmerzliches Lächeln, tief schmerzlich über so viel Unverstand und über so viel Verdrehung. (*Abg. Frühwirth: Ach, Böck-Greissau, weine nicht!*)

3056 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Ich habe die Tränen vorläufig zurückgehalten; die hebe ich auf, bis es noch schlechter kommt.

Ich bitte, meine Herren, schauen wir uns diese Ziffern des Herrn Kollegen Honner an. Rechnen wir in Prozenten. Nehmen wir an, dieser Nettoertrag, den er ausgerechnet hat, ist richtig. Ziehen wir von diesem Nettoertrag 100 75 Prozent für Steuern ab, die ich sehr billig bemessen habe, dann bleiben 25 Prozent. Von diesen 25 Prozent des verbleibenden Ertrages muß ja auch etwas aufgewendet werden, um das Unternehmen auszubauen, zu modernisieren und neuzugestalten, um die Voraussetzungen für die künftige Erfüllung der wirtschaftlichen Funktionen zu schaffen. Wenn wir hierfür die Hälfte nehmen, bleiben 12,5 Prozent des Gewinnes, die als Dividende ausgeschüttet werden können. Davon gehen 15 Prozent Dividendensteuer weg, sodaß nur mehr 10,6 Prozent bleiben, von denen die Einkommensteuer bei den Dividendenempfängern bemessen wird; das verzehrt mit der Besatzungskostensteuer etwa 7 Prozent. Es bleiben also 3,6 Prozent des Gewinnes, dieses gewaltigen Geldberges, den der Herr Abg. Honner so plastisch geschildert hat, in der Tasche des Kapitalisten. Und diese 3,6 Prozent des Ertrages machen, wenn wir eine 10prozentige Kapitalisierung annehmen, 3,6 Promille der Kapitalsinvestitionen aus. (*Abg. Honner betritt den Saal.*) Jetzt kommt Kollege Honner — leider zu spät! (*Heiterkeit.*)

Also, meine sehr Verehrten, sehr üppig ist das nicht. Aber gerecht und objektiv gebe ich Ihnen gerne zu, daß auch meine Rechnung einen Fehler haben könnte. Wenn man solche Rechnungen theoretisch anstellt, ist man immer geneigt — nicht wahr, Herr Kollege Honner? —, die Sache so aufzuzäumen, wie es gerade ins Konzept paßt. Deswegen, Herr Kollege Honner, mache ich Ihnen einen loyalen, ehrlichen Vorschlag: Geben Sie mir die Liste dieser 57 Unternehmungen, deren Bilanzen Sie zusammengefaßt haben! (*Abg. Honner: In der „Wiener Zeitung“ sind sie veröffentlicht!*) Ja, gut, aber ich weiß nicht, welche von diesen Veröffentlichungen Sie zugrunde gelegt haben. Geben Sie mir die Liste dieser 57 Unternehmungen! Ich rufe das Haus zur Zeugenschaft auf: Ich bitte den Herrn Honner um die Liste seiner 57 Betriebe, ich werde dann auf Grund der Treuhänderberichte in diesen 57 Betrieben die Ziffern des Herrn Honner nachprüfen und werde ihm Gelegenheit geben, nachzuprüfen, was von diesem Berg von Kapital übriggeblieben ist und was diesen „schnöden Kapitalisten“ in Österreich wirklich in der Tasche geblieben ist. (*Abg. Frühwirth: Am besten ist, Sie machen es so wie Ihr Kollege Kristofics-Binder und laden Honner zu einem*

Nachtmahl ein!) Der Herr Abg. Honner wird, so hoffe ich, nicht an meinem Vorschlag vorbeigehen und ihn nicht unbeachtet lassen.

Ich habe Sie sehr lange aufgehalten, aber ich muß diesmal sagen: Sehr verehrte Frau Abg. Flossmann, daran haben Sie einen großen Teil der Schuld.

Nun möchte ich aber doch an das Haus die dringende Bitte richten, sich des Zusammenhanges wirtschaftlicher Blüte mit der Vollbeschäftigung, mit dem sozialen Fortschritt, mit dem steigenden Lebensstandard und mit der politischen Stabilität bewußt zu sein und bewußt zu bleiben, beziehungsweise in manchen Fällen bewußt zu werden; denn ich versichere Ihnen, daß das für unsere Zukunft von außerordentlicher Bedeutung ist.

An unseren geschätzten Koalitionspartner darf ich mir zusätzlich die Bitte erlauben, die Methode der Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge und wirtschaftlicher Probleme umzustellen. Das wird Ihnen die Situation hier im Hause wesentlich erleichtern, wenn es sich darum handelt, vernünftige wirtschaftliche Gesetze zu beschließen.

Ich habe eine Menge Zeitungen da, aus denen ich Ihnen heute vorlesen wollte, aber ich will Sie nicht länger aufhalten. Nur eines Falles kann ich mich nicht enthalten; er hat mich zu sehr interessiert. Es handelt sich um einen Leitartikel, den die „Arbeiter-Zeitung“ am 30. November 1951 veröffentlicht hat. Er heißt „Die Stimmung wegen der Teuerung“ und gibt den Brief eines Betriebsrates eines Großbetriebes mit 1400 Arbeitern wieder, in dem dieser zu der Frage der Preisermäßigungen und der Preisentwicklung Stellung nimmt, zu einer Frage, die uns alle wesentlich beschäftigt. In diesem Brief stehen einige Behauptungen, die ich, wenn ich damals da gewesen wäre, schwer verurteilt und angegriffen hätte. Gott sei Dank habe ich das gar nicht notwendig gehabt, denn es hat sich jemand anderer dieser Antwort angenommen, und dieser andere war die „Wirtschaftswoche“, das Organ der sozialistischen Gewerbetreibenden. Dieses Fachblatt der sozialistischen Gewerbetreibenden sagt zu den Ausführungen des Betriebsrates, die wirklich sehr schwach waren, ungefähr folgendes: Ganz anders liegt aber die Sache, wenn eine Zeitung von dem hohen Niveau der „Arbeiter-Zeitung“ an Stelle des Leitartikels einen Brief bringt, der zu diesem Thema in einer Weise Stellung nimmt, die man zumindest als höchst leichtfertig bezeichnen muß, weil sie eine absolute Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge verrät. Wie eine derartige Entgleisung zustandekommen konnte, ist ein unlösbares Rätsel usw. usw. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3057

Meine sehr Geehrten! Ich will es Ihnen ersparen, Sie mit den Ausführungen dieses Betriebsrates eines Großbetriebes vertraut zu machen. Das, was mir dabei am meisten aufgefallen ist, ist nicht etwa die Tatsache, daß ein Betriebsrat eines Großbetriebes solche Ansichten hat, das kommt vor, das weiß ich aus Erfahrung, sondern daß die „Arbeiter-Zeitung“ diesen Brief ohne Zensur angenommen und veröffentlicht hat. (*Erneute Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Ich habe also, angeregt durch diese Ereignisse, an Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Koalitionspartei, die Bitte gerichtet, Ihre Informationsmethoden umzustellen. Wir werden dann keine Schwierigkeiten haben, wirtschaftliche Gesetze zu bewilligen, und wir werden dann vielleicht sogar entsprechend dem Größenverhältnis einen wirtschaftlichen Aufstieg, wie ihn uns Amerika vorexerziert, erleben.

Ich möchte Ihnen noch meine Eindrücke von einem amerikanischen Betrieb erzählen. Es ist der Betrieb von General Electric, ein Betrieb mit 115 Fabriken, in dem 215.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Dieser Betrieb hat einen Umsatz von 2 Milliarden Dollar. Das sind umgerechnet, wenn man den Prämienkurs nimmt, zirka 50 Milliarden Schilling, also etwa das zweieinhalbfache Jahresbudget des österreichischen Staates. Dieser Betrieb zahlt, verehrter Freund, Herr Finanzminister, 300 Millionen Dollar Steuern im Jahr, das sind 7½ Milliarden Schilling. Das ist das Doppelte der gesamten Einkommen- und Lohnsteuer des österreichischen Volkes, ungefähr das Eineinviertelfache der gesamten direkten Steuern und nahezu 80 Prozent der Gesamtsumme der öffentlichen Abgaben in Österreich.

Der Herr Minister Raab, meine sehr Geehrten, hat als Schlußwort bei der Behandlung der einzelnen Kapitel des Budgets in der letzten Sitzung ein neuerliches Bekenntnis zur Koalition abgegeben. Er hat darauf hingewiesen, daß die Regierung, die auf dieser Koalition beruht, unser Volk und unseren Staat seit dem Jahre 1945 zu ganz beträchtlichen und nicht zu verkennenden Erfolgen geführt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß die Koalition die feste Untermauerung der politischen Stabilität, die feste Untermauerung des politischen Friedens in unserem Lande ist. Wir von der Österreichischen Volkspartei, insbesondere wir Volksvertreter der Österreichischen Volkspartei, stehen in dieser Angelegenheit geschlossen, fest und treu hinter unserem Fraktionsführer und Parteiobmann. Als politische Partei und als Volksvertreter haben wir ja — ich glaube dies hier schon

einmal gesagt zu haben — keine höhere Aufgabe, als dem Endziel zu dienen, nämlich das persönliche Glück jedes einzelnen Volkzugehörigen nach Möglichkeit zu sichern und zu steigern. Ich bitte Sie, lassen Sie uns doch bei der Erfüllung dieser Aufgabe von innerer Wahrhaftigkeit getragen sein und lassen Sie uns mit unbeirrbarer Sachlichkeit vorgehen, damit wir in unserem kleinen Staat auf diesem Weg unseren Beitrag leisten zu den Versuchen und zu den Fortschritten der Einigung Westeuropas und damit zur Sicherung des Weltfriedens! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Margarétha.

Bundesminister für Finanzen Dr. Margarétha: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich schon jetzt zu einer Erklärung gemeldet, weil ich befürchte, daß, wenn die Debatte über die noch ausstehenden Gesetze eine entsprechende Zeit in Anspruch nimmt, meine Worte nicht entsprechend gehört werden. Sie haben einen eigenartigen Finanzminister. Ich habe mich bei einem früheren Punkt der Tagesordnung gefreut, daß die Novelle über den Finanzausgleich angenommen worden ist. Eigentlich hätte ich fürchten müssen, daß mir die Mitglieder des Nationalrates Vorwürfe machen, so wie ich sie im Finanzausschuß hätte hören sollen, daß ich schlecht abgeschnitten habe. Es hat sich aber im Finanzausschuß gezeigt, daß ein erheblicher Teil der Mitglieder des Nationalrates in ihrem innersten Herzen doch Vertreter des Städte- und Gemeindebundes sind und daß sie mir daher einen Vorwurf gemacht haben, daß ich zu günstig abgeschnitten habe. Heute hat mir eigentlich nur der Herr Nationalrat Honner aus einer Art „sportlichen“ Einstellung zugebilligt, daß ich gut abgeschnitten habe; die anderen haben sich mehr oder weniger ausgewiegen. (*Abg. Dr. Pittermann: 1:0 für Margarétha!*)

Ich möchte nicht wiederholen, was ich schon im Finanz- und Budgetausschuß gesagt habe, wie sich diese Verhandlungen beim Finanzausgleich abspielen. Tatsache aber ist, daß man vom Bundesminister immer wieder neue Opfer verlangt, daß man aber der Meinung ist, daß er dafür Ländern und Gemeinden Vorteile zuschanzen soll.

Ein ebenso eigenartiger Mann oder Finanzminister bin ich, wenn ich mich freue, daß Sie also voraussichtlich — wenn nicht letzten Endes noch etwas passiert — meine Steuerermäßigungen akzeptieren werden. Ich habe hier auch nur von einem Herrn der Opposition ein anerkennendes Wort gefunden, daß ich mich bemüht habe, diese Steuerermäßigungen durchzusetzen.

3058 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Ich muß nun zu diesem und zu dem vorausgegangenen Steueränderungsgesetz ein paar Worte sagen. Ich habe bezüglich dieses Steueränderungsgesetzes schon in der Ausschußdebatte erklärt, daß ich wesentliche Steuerherabsetzungen nicht gewähren kann, sondern daß es sich nur um die Beseitigung gewisser Härten handeln kann. Aber da ich nicht ein ganz hartgesottener Finanzminister bin, liegt mir etwas daran, ausgesprochene Härten auch wirklich zu beseitigen. Ich habe schon im Sommer dieses Jahres, als wir das erste Steueränderungsgesetz 1951 verhandelt haben, alle die Wünsche gesammelt, die mir vorgebracht worden sind, die ich aber damals nicht erfüllen konnte. Ich habe sie nicht nur selbst geprüft, sondern auch prüfen lassen.

Sie müssen nur eines bedenken: Wenn ich einen Wunsch, der an und für sich noch so plausibel erscheinen mag, erfüllen würde, weil er nicht viel kostet, so meldet sich gleich eine andere Interessentengruppe und verlangt eine ähnliche oder in der Regel noch weitergehende Begünstigung. Weil ich nun das — nicht erst aus meiner Tätigkeit als Finanzminister, sondern auch schon aus der vorausgegangenen Tätigkeit als Nationalrat — kenne, habe ich mich immer bemüht, vor den parlamentarischen Verhandlungen einen gewissen Interessenausgleich herbeizuführen, weil ja letzten Endes ein solches Steueränderungsgesetz nichts anderes als eine andere Verteilung der Steuerlasten ist; denn das, was der Bund, die Länder und die Gemeinden als Ertragsanteile usw. brauchen, muß eingehen. Wenn ich jemandem eine Erleichterung gebe, so ist das entweder deshalb, weil ich glaube, daß ich darauf überhaupt verzichten kann; oder aber es geht zu Lasten des anderen.

Man darf mir also nicht zum Vorwurf machen, daß die parlamentarische Verhandlung hier erst so spät erfolgt ist. Ich habe in Kreisen nicht bloß der vielgeschmähten Kammern und des Gewerkschaftsbundes, sondern auch unter Heranziehung von allen Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses eine Enquete abgehalten, die übrigens auch die Frau Nationalrat Flossmann erwähnt hat, bei der ich versucht habe, eine gewisse Abstimmung der Wünsche herbeizuführen. Daß es nicht gelungen ist, diese Vorlage auch nur durch den Ministerrat zu schleusen — bis zu einem außerordentlichen Ministerrat knapp vor dieser nunmehrigen Tagung —, ist nicht mein Verschulden, was sogar ein Abgeordneter der Opposition zugegeben hat.

Meine Damen und Herren! Es ist ferner der Vorwurf gemacht worden, daß die Steuergesetze derart kompliziert sind, daß sich niemand mehr auskennt. Diese Sache ist auch

in der gestrigen Verhandlung des Finanz- und Budgetausschusses beziehungsweise des Unterausschusses vorgebracht worden. Ich gebe zu, daß beispielsweise eine Republikisierung der Steuergesetze schon sehr wohltätig wäre, aber es ist gerade gestern im Unterausschuß festgestellt worden, daß die Republikisierung auf ungeheure Schwierigkeiten stößt. Wir haben vom Finanzministerium einen fertigen Republikisierungsentwurf an das Bundeskanzleramt geleitet. Es entstehen jedoch, nicht aus bürokratischen Schwierigkeiten, sondern tatsächlich aus Verfassungsschwierigkeiten ungeheure Komplikationen, weil es fraglich ist, ob wir gewisse reichsdeutsche Anordnungen, die heute Gesetzeskraft haben, bei einer Republikation verwerten dürfen. Wenn wir sie aber nicht republikisieren, dann haben wir Lücken in der Gesetzgebung.

Ich habe auch zwei andere Gesetzesmaterien mit entsprechender Gründlichkeit vorbereiten lassen. Das eine wäre das Finanzstrafgesetz, das andere ist das Abgabeneinhebungsgesetz. Ich will nicht wiederholen, welchem Widerstand diese ersten Entwürfe begegnet sind. Ich bin überzeugt: Wenn die Entwürfe so weit sein werden, daß sie im Hause eingebracht werden, dann werden ich weiß nicht wieviel Leute sagen: Ausgeschlossen! Und wir werden weiter darüber beraten.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich doch noch etwas sehr deutlich erklären, damit nicht auf Grund unverbindlicher Zeitungsmittelungen über meine Erklärung im Ausschuß von dem einen oder dem anderen etwas anders ausgelegt wird: das ist die Frage der Scheingewinnbesteuerung. Das erste im Juli dieses Jahres beschlossene Steueränderungsgesetz enthielt eine notdürftige Bestimmung zur Vermeidung einer Scheingewinnbesteuerung. Sie hat den Mangel aller solchen generellen Bestimmungen. Der Referententwurf zum 2. Steueränderungsgesetz 1951 versuchte diesen Mangel zu beheben. Die Bemühungen, eine brauchbare Formel für diese Bestimmungen zu finden, sind ergebnislos geblieben, weniger aus sachlichen als aus psychologischen Gründen, weil nun einmal die Voreingenommenheit gegen eine solche Bestimmung nicht überwunden werden konnte, daß es sich hier um ein Steuergeschenk handle. Die anderen psychologischen Hindernisse hat die Frau Nationalrätin Flossmann hier erörtert und der Abg. Böck-Greissau hat darauf geantwortet. Ich möchte mich weder mit der einen noch mit der anderen Äußerung identifizieren, sondern möchte nur folgendes sagen:

In den letzten Stadien der Verhandlungen wurde mir von den Gegnern einer solchen Bestimmung entgegengehalten, man könne gegen solche Härten einer Scheingewinn-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3059

besteuerung durch den sogenannten Härteparagrafen — § 14 Abs. 2 des Abgabeneinhebungsgesetzes in der Fassung der Novelle 1951 — Abhilfe schaffen. Dies ist richtig, aber die erwähnte Bestimmung ist viel zu allgemein gehalten, und es besteht die Gefahr, daß sich bei ihrer Anwendung auf Fälle der Scheingewinnbesteuerung eine sehr verschiedene Praxis bei den einzelnen Finanzämtern entwickelt. Die einen könnten den Fall der Härte unter leichteren Bedingungen als gegeben erachten, die anderen erst unter besonders schweren Bedingungen. Auch die Frage, in welchem Maße die Härte berücksichtigt werden soll, könnte von den Finanzämtern sehr verschieden beurteilt werden. Es wäre mir lieber gewesen, wenn hier durch eine präzise gesetzliche Bestimmung eine einheitliche Behandlung gesichert worden wäre. Da dies aber nicht zu erreichen war, werde ich mich gezwungen sehen, durch Weisungen an die Finanzämter diese Einheitlichkeit herbeizuführen; denn ich kann es nicht dulden, daß unter dem Titel „Scheingewinn“ unberechtigte Steuernachlässe gewährt werden, es darf aber auch nicht ein wirklicher Scheingewinn weggesteuert werden um den Preis, daß notwendiges Betriebskapital für Löhne, Nachschaffung von Rohstoffen und Hilfsmaterial entzogen wird oder daß der Kapitalmarkt zur Bezahlung dieser Steuern übermäßig in Anspruch genommen werden müßte.

Meine Damen und Herren! Obwohl ich auch wieder eine Verwaltungerschwerung durch das Fehlen einer solchen Bestimmung habe, freue ich mich doch, daß dieses Steueränderungsgesetz voraussichtlich angenommen werden wird, denn es ist mir, wie ich schon früher erwähnt habe, als Finanzminister nicht recht, wenn die Gesetze Härten enthalten, die man mit einigem guten Willen beseitigen kann. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Ich habe nicht sprechen wollen, die Stimme der „notleidenden, am Hungertuch nagenden“ Mitglieder der Industriellenvereinigung zwingt mich aber doch, einiges zu den Ausführungen des Herrn Abg. Böck-Greissau zu sagen. Vor allem würde ich anregen, daß alle Wohltätigkeitsvereine, die jetzt vor Weihnachten ihre Gelder ausschütten, an drei Notleidende dieses Staates denken: an die arme Textilindustrie, an die arme Papierindustrie und an die am Hungertuch nagenden Holzexporteure. *(Abg. Prinke: Das ist keine Demagogie?)* Es ist immer so: Wenn man etwas verschleiern will, dann trägt man mit viel Charme und Sachkenntnis getarnte Halbwahrheiten vor.

Ich bleibe beim Beispiel des Herrn Abg. Böck-Greissau. Gut, jetzt steht in der Bilanz

die Bewertung des Warenlagers mit 3 Millionen Schilling. Nun sinkt der Weltmarktpreis. Wir haben ja gesehen, daß auf einzelnen Sektoren ganz bedeutende und schöne Rückgänge in den letzten Monaten zu verzeichnen waren. Der Mann bilanziert jetzt mit 31. Dezember 1951: Wert 3 Millionen Schilling. Ich nehme an, die Preise sinken im kommenden Jahr nur um ein Drittel. Dann bilanziert er mit 31. Dezember 1952: Wert 2 Millionen Schilling. Also eine Verlustdifferenz von einer Million Schilling. Meine Damen und Herren! Wo ist jetzt der Industrielle, der aufsteht und sagt: Das ist ein Scheinverlust? Wo ist der? Überall wird der Betrag bei der Steuererklärung, bei der Abfassung des Steuerbekenntnisses abgesetzt.

Sehen Sie, Herr Abg. Böck-Greissau, das ist ein Musterbeispiel der Halbwahrheiten, die Sie hier vorgetragen haben. Ja, die Sache ist so: Wenn man A sagt, muß man auch B sagen. Wenn man in den Bilanzen den Einstandspreis berücksichtigt, dann muß man diese Schwankungen des Einstandspreises hinauf und zurück mitmachen, dann darf man sich nicht die Rosinen herausuchen und den anderen den leeren Kuchen überlassen.

Aber ich will nur blitzlichtartig — ich möchte nur wenige Minuten hier sprechen — aufzeigen, daß der Herr Abg. Böck-Greissau dieselben Halbwahrheiten auch auf allen anderen Gebieten vorgetragen hat. Hat er drüben in Amerika gesehen oder kennengelernt, daß sich die dortige Bundeshandelskammer so wie die unsere um die Handelswege kümmert und dem einzelnen Unternehmer vorschreibt, wie er zu handeln hat? Haben Sie die dortige Rolle der Handelskammer gesehen und mit der der unsrigen hier verglichen? Wenn Sie über den Unternehmer sprechen, dann müssen Sie doch den größten Teil der österreichischen Wirtschaft überhaupt erst zu echten Unternehmern machen! Denn gegenwärtig sind mindestens 80 Prozent der österreichischen Wirtschaft Stipendiaten irgendwelcher rechtlicher oder wirtschaftlicher Kartelle.

Oder: Haben Sie sich dort um das Antitrustgesetz gekümmert? Wenn Sie wollen — ich habe das Material bei mir, ich kann es Ihnen geben. Es wäre interessant, wenn Sie das Ihren Unternehmern vortragen würden, bevor Sie damit an die Öffentlichkeit treten und sagen: Sie sind der Vertreter des kleinen Mannes!, dies in dem Augenblick, wo Sie Krokodilstränen vergießen, weil wir Ihre Halbwahrheiten mit den Scheingewinnen nicht durchgehen lassen.

Sie wundern sich darüber, daß die „Arbeiter-Zeitung“ der Stimme des kleinen Mannes

3060 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Gehör schenkt. Nun natürlich! In der „Arbeiter-Zeitung“ soll und muß es so sein, daß die Stimme des kleinen Mannes zu Gehör kommt, auch dann, wenn sie nicht richtig ist. Aber, Herr Abg. Böck-Greissau, ich würde mich hüten, den Betriebsrat Mies und seine Meinung als niederträchtig zu bezeichnen. Es ist Ihnen offenkundig entgangen, daß die „Arbeiter-Zeitung“ als Parteiorgan etwa acht Tage später zu den Ausführungen des Betriebsrates Mies Stellung genommen hat. Sie haben also doch einen sehr schlechten Presse-referenten, denn er hat Ihnen die Nummer von acht Tagen später nicht mehr gegeben.

Ich will aber noch auf eines verweisen. Da habe ich in einer Zeitung gelesen, daß in Amerika der Unternehmer, wenn er will, daß ihm 50.000 Dollar bar bleiben, 365.000 Dollar verdienen muß; das andere steuert ihm alles der Staat weg. (Abg. Böck-Greissau: *So wie bei uns!*) Ich weiß, daß auch drüben die Leute über den hohen Steuerdruck klagen, aber niemandem fällt es ein, eine betriebswirtschaftliche Demagogie dabei zu entwickeln (*Zustimmung bei den Sozialisten*), und niemandem fällt es ein, über Entsteuerungen der Scheingewinne leere Phrasen zu erfinden, weil die Leute auf einer ehrlichen betriebswirtschaftlichen Anschauung stehen. Und das möchte ich hier unseren Unternehmern, die sich jetzt als die kleinen Leute aufspielen, auch empfehlen. Drüben ist es so, daß jeder Unternehmer nicht nur den Gewerkschaften und Betriebsräten in alle seine Kostenrechnungen vollen Einblick gibt, sondern seine Bilanzen, die er veröffentlicht, sind von einer Klarheit und Deutlichkeit, daß jeder, der seine Bilanz liest, ein ausgezeichnetes Bild über den Umfang und die Stärke dieses Unternehmens besitzt. Was drüben der Unternehmer hat, den Drang, in der Öffentlichkeit wahr zu sein und auf den Erkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre fußend seinen Betrieb beurteilen zu lassen, das haben Sie bei uns auch nicht. Wie ist es denn bei uns? Wir haben hier ja nur Drückeberger, nicht nur vor der Öffentlichkeit, sondern insbesondere auch vor den Finanzämtern.

Ziehen wir Vergleiche zwischen den Vereinigten Staaten und uns! Wir haben gar nichts dagegen. Aber dann muß man eines feststellen: Die kleinen Leute hier in Österreich sind nicht diejenigen, die Belehrungen über volkswirtschaftliche Erkenntnisse benötigen! Volkswirtschaftliche Erkenntnisse sind endlich in jenen Kreisen nötig, für die Sie hier gesprochen haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Inzwischen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der **Behebung von Hochwasserschäden in Wien und Niederösterreich** (485 d. B.).

Berichterstatter Leopold Fischer: Hohes Haus! Niederösterreich und die Randgebiete der Stadt Wien wurden am 11. und 12. Mai, Niederösterreich neuerlich im August dieses Jahres von Hochwasser und Unwetterkatastrophen heimgesucht, wie sie seit Menschen-gedenken in diesem Gebiet nicht feststellbar waren. Der Ministerrat hat am 29. Mai dieses Jahres das ungeheure Ausmaß dieser Schäden anerkannt und beschlossen, grundsätzliche finanzielle Maßnahmen zu ergreifen. Nationalrat und Bundesrat haben am 13. beziehungsweise am 22. Juni 1951 in Entschließungen eine finanzielle Unterstützung zur Behebung dieser Schäden verlangt. Im Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951 wurde ein Betrag von 5 Millionen Schilling zur Behebung dieser Hochwasserschäden veranschlagt.

Die amtlichen Erhebungen ergaben für Niederösterreich mehr als 500 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von über 51 Millionen Schilling, für die Stadt Wien 300 Fälle mit über 2·2 Millionen Schilling Schaden.

Um diese einmaligen, äußerst schweren Sach- und Flurschäden an Gebäuden, Kulturen, Straßen, Brücken, Wasserbauten und Flußläufen, an öffentlichem und Privatbesitz einigermaßen beheben zu können, hat sich der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1951 eingehend mit der Regierungsvorlage (460 d. B.) befaßt und einstimmig auf Grund des Antrages der Abg. Leopold Fischer, Horn, Eichinger und Weikhart eine grundsätzliche Abänderung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung beschlossen.

Der vorgesehene Bundeszuschuß an das Land Niederösterreich und an Wien in der Höhe von 5 Millionen Schilling wurde nun nicht als einmaliger Höchstbetrag genehmigt, sondern hat als erste Zahlungsrate zu gelten. Weitere geldliche Hilfsmaßnahmen sind vorgesehen.

Niederösterreich und die Stadt Wien haben Eigenmittel für die Behebung dieser Schäden zur Verfügung gestellt. Im Einzelfall soll der Bundeszuschuß ein Drittel der Schadenssumme nicht übersteigen. Dem Bund bleibt die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Bundeszuschusses vorbehalten. Bei Nicht-

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3061

einhaltung der Bedingungen durch die Länder Niederösterreich beziehungsweise Wien kann der Bundeszuschuß eingestellt werden.

Hohes Haus! Auch im Lande Kärnten sind im heurigen Jahre schwere Schäden durch Unwetterkatastrophen eingetreten. Auch für dieses Land wird eine geldliche Unterstützung von seiten des Bundes notwendig sein.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der abgeänderten Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einwand erhoben.

Abg. **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist im Laufe der Geschichte Niederösterreichs nicht oft vorgekommen, daß das Land in einem einzigen Jahr so schweren Hochwasserschäden ausgesetzt war wie im heurigen Jahr. Durch die Hochwasserkatastrophen im Frühjahr dieses Jahres wurden fast alle Gebietsteile bis an den Rand der Stadt Wien heran betroffen. Zahlreiche Dammbrüche, Zerstörungen von Uferschutzanlagen, zerstörte und schwer beschädigte Straßen, Brücken, Schäden an industriellen und gewerblichen Anlagen und große Verwüstungen in den landwirtschaftlichen Kulturen waren das Ergebnis dieser Naturkatastrophen. Durch diese Hochwasserschäden wurden insbesondere auch zahlreiche mittlere und kleine Bauern, kleine Landwirte, Keuschler und Pächter schwer geschädigt, die fast ausnahmslos außerstande sind, aus eigener Kraft die an ihrem Besitz angerichteten Schäden zu beheben.

Beim niederösterreichischen Landesamt B/3 wurden nach der Hochwasserkatastrophe von Gemeinden und Privatpersonen mehr als 200 neue Eingaben auf Regulierung von Wasserläufen eingebracht. Allein diese Ausgaben würden ohne die noch aus früheren Jahren stammenden Ansuchen derselben Art rund 300 Regulierungskilometer ergeben, deren Kosten auf der gegenwärtigen Preislage berechnet annähernd 300 Millionen Schilling betragen würden. Es scheint, daß auf dem Gebiete der Regulierung von Flußläufen in der Vergangenheit viel versäumt wurde und daß es erst der Katastrophen bedurfte, um die verantwortlichen Stellen auf die Größe der Gefahren aufmerksam zu machen, die aus der Vernachlässigung der notwendigen Fluß- und Wasserlaufregulierungen entstehen können.

Es ist aber gleichzeitig klar, daß das Land Niederösterreich allein nicht imstande ist, die auch nur zu einer teilweisen Behebung der Hochwasserschäden erforderlichen Mittel auf-

zubringen, geschweige denn die gewaltigen Mittel, die zur Durchführung der notwendigen Flußregulierungen und Schutzanlagen notwendig wären, um das Land in der Zukunft vor ähnlichen Katastrophen zu bewahren. Es ist daher eine sehr ausgiebige Hilfe der Bundesregierung dringend erforderlich, die sich, wie man leider auch hier feststellen muß, bisher um die Sorgen und Erfordernisse der Länder und Gemeinden nicht allzusehr gekümmert hat. Aber auch das Land Niederösterreich selbst hat sich sorglos verhalten und mit Berufung auf finanzielle Schwierigkeiten dort gespart, wo am wenigsten hätte gespart werden dürfen.

Obwohl im Landesbudget Niederösterreichs für 1951 für Regulierungen und Dammbauten ohnedies nur der geringfügige Betrag von 8 Millionen Schilling eingesetzt war, wurden selbst von diesem geringfügigen, absolut unzureichenden Betrag noch sehr beträchtliche Einsparungen von fast einem Drittel des ausgeworfenen Betrages erzielt.

Die Abgeordneten des Linksblocks haben in einer Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung darauf hingewiesen, daß zumindest ein Teil der Hochwasserschäden hätte verhindert werden können, wenn die notwendigen Fluß- und Wasserlaufregulierungen energisch betrieben und an den Kosten dieser Regulierungsarbeiten nicht immer wieder Abstriche vorgenommen worden wären. Statt aus den Hochwasserschäden dieses Jahres die Schlußfolgerungen zu ziehen und die Bach- und Flußregulierungsarbeiten energischer zu betreiben, erfahren wir, daß die Arbeiten an Uferschutzverbauungen und zur Errichtung von Dämmen stark eingeschränkt wurden.

Als Ursache dafür wird, wie immer, der chronische Geldmangel angeführt, der es dem zuständigen Referat der Landesregierung nicht ermöglicht, die Arbeiten weiterzuführen, da angeblich nicht einmal mehr Geld für die Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeiter und Angestellten aufgebracht werden kann. Unter diesen stark reduzierten Bauvorhaben sind zum Beispiel die Regulierungsarbeiten am Fluß Melk, wo an der Baustelle Zelking der Arbeiterstand von 44 auf 13, an einer anderen von 35 auf 20 reduziert worden ist. Ebenso wurden bei den verschiedenen Bauten an der Pielachverbauung Arbeitskräfte abgebaut. Auch an verschiedenen Baustellen des Weinviertels sind zahlreiche Arbeiten eingestellt worden. Gerade in diesen Gebieten sind es die Schmieda, der Göllersbach, der Rußbach und der Weidenbach, die jährlich durch ihre Uferaustritte hunderte Hektar guten Ackerlandes überschwemmen und großen Schaden an den Kulturen anrichten.

3062 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Wenn die Landesregierung selbst nicht imstande ist, den Fortgang dieser dringenden und wichtigen Arbeiten aus eigenen Mitteln zu sichern, dann muß die Bundesregierung selbst eingreifen und die erforderlichen Zuschüsse leisten. In einer Resolution, die in einer öffentlichen Versammlung anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Krems gefaßt wurde, heißt es: „Wie schon so oft, haben die Krems und der Kamp, die beiden sogenannten Bacherln des Waldviertels, beim Hochwasser vor Pfingsten dieses Jahres hunderte Pächter, Klein- und Mittelbauern um den Großteil des Jahresertrages ihrer mühevollen Arbeit gebracht. Durch die Überschwemmung und Vermurung ganzer Landstriche ist nicht nur Korn und Hackfrucht zu einem hohen Prozentsatz vernichtet, sondern auch das Grünfutter und die Heuernte ist unbrauchbar geworden. Der Großteil der Betroffenen hat weder das notwendige Ersatzsaatgut erhalten noch bisher irgendwelche Geldvorschüsse, um sich einigermaßen wieder an die Behebung der Schäden zu machen.“

In der Resolution, die ich Ihnen zitiert habe, wurden folgende Sofortmaßnahmen gefordert. Erstens: Einschätzung des durch die Hochwasserkatastrophe entstandenen Schadens unter Beiziehung und Mitwirkung der Betroffenen — was bisher zum größten Teil nicht geschehen ist. Zweitens: Gutmachung des gesamten tatsächlichen Schadens, soweit er nicht durch Versicherungen gedeckt ist, aus Mitteln des Bundes und des Landes. Und drittens: Regulierung der Flüsse Krems und Kamp, um für die Zukunft die Hochwassergefahr in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß einzuschränken. Ähnliche Forderungen wurden auch in einer Reihe anderer durch die Hochwasserkatastrophe betroffener Gebiete aufgestellt.

Der Schaden, den die Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich angerichtet hat, wird insgesamt auf 50 bis 60 Millionen Schilling geschätzt. Allein der Schaden, der nur an Straßen, Uferschutz und sonstigen Wasserbauten sowie an Brücken angerichtet wurde, beträgt annähernd 20 Millionen Schilling. Das Land Niederösterreich, das laut Landesvoranschlag für das Jahr 1952 bei einem Gesamtbedarf von 611 Millionen Schilling einen Gesamtabgang von 52 Millionen Schilling aufweist, dessen Erfordernis für das kommende Jahr sich gegenüber dem Jahr 1951 um 41,3 Prozent erhöht, kann offensichtlich allein, auf sich selbst gestellt, den angerichteten Schaden nicht decken. Die Bundesregierung, die den Hochwasserschaden in Niederösterreich um ein Vielfaches niedriger einschätzte, als der Schaden tatsächlich ist, erklärte sich nur zu einer Beitragsleistung zur Schadensgut-

machung von insgesamt 4 Millionen Schilling bereit; und auch diese Leistung soll nur bei Erfüllung ganz bestimmter Voraussetzungen erfolgen.

Die erste Bedingung, die gestellt wird, ist, daß das Land Niederösterreich aus eigenen Mitteln mindestens die Hälfte des Bundeszuschusses leistet; zweitens wird die Zuweisung von Bundesmitteln auf die Maßnahmen beschränkt, die vom Lande Niederösterreich hinsichtlich der Behebung der Hochwasserschäden getroffen werden; drittens wird die Zuweisung von Bundesmitteln auf die Fälle beschränkt, in denen die Existenzgrundlage der Betroffenen gefährdet erscheint; und viertens darf die Zuweisung aus Bundesmitteln im einzelnen Fall in der Regel ein Drittel des Betrages nicht überschreiten, der zur Behebung des Schadens im notwendigen Ausmaße erforderlich ist. Was unter notwendigem Ausmaße verstanden wird und wer bestimmt, wie dieses notwendige Ausmaß aussehen soll, ist nicht gesagt. Schließlich bleibt die Überprüfung der Voraussetzung für die Gewährung sowie der widmungsgemäßen Verwendung des Bundeszuschusses den Organen des Bundes vorbehalten. Der Bund kann bei Nichteinhaltung der aufgezählten vier Bedingungen die Überweisung von Bundesmitteln einstellen.

Es ist nicht schwer vorauszusagen, daß bei soviel Vorbehalten und bei soviel Bedingungen, an die die Gewährung geknüpft ist, jede Hilfe, insbesondere jede wirksame und rasche Hilfe fraglich erscheinen muß und daß selbst in jenen Fällen, in denen eine solche gewährt wird, sehr viel Zeit verstreichen wird, vielleicht bis zur nächsten Hochwasserkatastrophe, ehe diese Hilfe wirksam wird.

Es ist sehr erfreulich, daß der Finanz- und Budgetausschuß die Regierungsvorlage dahin abgeändert hat, daß die dem Lande Niederösterreich und dem Lande Wien zu gewährende Beihilfe zur Behebung der Hochwasserschäden nicht als einmalige und endgültige Hilfe, sondern als erste Rate einer solchen Hilfe gegeben werden soll. Im Verlauf der Budgetdebatte ist schon darüber gesprochen worden, daß das Land Niederösterreich, obwohl neben Wien das wichtigste Bundesland, in vieler Beziehung vernachlässigt worden ist und weiter vernachlässigt wird. Es hat selbst im Vergleich zu kleineren Bundesländern weit geringere Zuwendungen aus den ERP-Mitteln erhalten. Die niederösterreichischen Bauern werden benachteiligt bei der Zuteilung von Kunstdünger, Futtermitteln und hochwertigem Nutz- und Zuchtvieh. Die niederösterreichischen Arbeiter werden geschädigt durch die Verlagerung von Betrieben und Erzeugungstätten nach dem Westen unseres

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3063

Landes (Abg. Dr. Pittermann: *Durch die Besetzung! Durch die USIA!*) und die Errichtung überflüssiger Konkurrenzbetriebe in Westösterreich gegenüber den Betrieben hier im östlichen Österreich. Das nennt man dann eine gute österreichische Wirtschaftspolitik! (Abg. Dr. Pittermann: *Die Gratisausfuhr von Erdöl aus Niederösterreich!*) Ja, Ja! Zistersdorf, Erdöl, USIA! — Wir kennen diese Schlager schon zur Genüge! (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Ihr solltet euch nicht mehr anstrengen, sondern ich würde euch empfehlen, euch Plakate drucken zu lassen und jedesmal, wenn von uns einer spricht, diese auf euren Bänken hochzuziehen, weil diese Schlager immer dieselben bleiben! (*Erneute Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die Bundesregierung behandelt das Land Niederösterreich wie ein Stiefkind, und es gibt verantwortliche Politiker im Regierungslager, die sich darüber noch freuen, wenn Niederösterreich mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat und in der Entwicklung gegenüber anderen Bundesländern zurückbleibt. (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: *Ist sowieso begünstigt durch die Besatzungsmacht!*) Das kennen wir schon. Wir wissen auch die tatsächlichen Gründe, warum es so ist; und daß Sie daran nicht unschuldig sind, wissen wir auch.

Der Linksblock hat natürlich nichts dagegen, wenn den übrigen Bundesländern von der Bundesregierung und aus Mitteln des Bundes irgendwelche Zuschüsse gewährt werden, wenn ihre wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird und ihnen, wie es bei der Lawinenkatastrophe der Fall gewesen ist, mit Bundesmitteln ausgeholfen wird. Wir haben auch absolut nichts dagegen, daß außer Niederösterreich und Wien auch das Land Kärnten, das außer der Lawinenkatastrophe auch noch durch eine Hochwasserkatastrophe großen Schaden erlitten hat, einen außerordentlichen Zuschuß für die Behebung der Hochwasserschäden erhält. Es muß dem Bund möglich sein, und bei einigem guten Willen ist es selbstverständlich möglich, diesen betroffenen Ländern durch ausgiebige Zuschüsse die Überwindung dieser Schäden zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang müssen wir noch unseren Protest gegen die stiefmütterliche Behandlung Niederösterreichs ganz energisch zum Ausdruck bringen. Die stiefmütterliche Behandlung kommt auch in der Bagatellzuwendung von ganzen 4 Millionen Schilling bei einem Schaden von über 50 Millionen Schilling sehr drastisch zum Ausdruck.

Wir stimmen für dieses Gesetz besonders nach der Neuformulierung, die ihm der Finanz-

und Budgetausschuß gegeben hat, daß nämlich die 5 Millionen, beziehungsweise die 4 Millionen für Niederösterreich und die 1 Million für Wien, nur als Rate des Anteiles des Bundes an der Schadensgutmachung anlässlich der Hochwasserkatastrophe anzusehen ist. Wir erwarten gleichzeitig von der Regierung, daß sie raschest diese erste Rate flüssigmacht, damit wenigstens den Schwerstbetroffenen ehestens geholfen werden kann, und daß ferner bei künftigen Zuteilungen von zusätzlichen ERP-Mitteln an die Länder auch Niederösterreich jenen Anteil bekommt, den es braucht, um die Entwicklung der übrigen Länder einigermaßen aufzuholen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Bevor wir zum letzten Punkt der Tagesordnung kommen, habe ich mitzuteilen, daß im Laufe der Debatte über das 2. Steueränderungsgesetz 1951 von dem Herrn Abg. Ebenbichler ein Antrag mit dem Wortlaut gestellt wurde:

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, ehestens eine Regierungsvorlage einzubringen, worin den Kriegsversehrten der Versehrtenstufe III und IV im Sinne des Kriegsopferversorgungsgesetzes die gleiche Steuerermäßigung zuerkannt wird.

Bei der Abstimmung hat mir dieser während der Debatte gestellte Beschlußantrag nicht vorgelegen. Ich konnte daher darüber nicht abstimmen lassen. Nun wurde festgestellt, daß der Antrag wirklich ordnungsmäßig gestellt und auch genügend unterstützt war. Ich lasse daher jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Danke sehr, das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (445 und Zu 445 d. B.): **Bundesfinanzgesetz** für das Jahr 1952 und **Dienstpostenplan** (461 d. B.).

Generalberichterstatter **Prinke:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat bereits die Anlagen I, II und III zum Voranschlag für 1952 mit ihren Abänderungen bei den einzelnen Gruppen angenommen. Die Übersicht über die Änderungen, die anlässlich der Budgetberatungen durchgeführt worden sind, sind in der 461 d. B. angeschlossenen Übersicht enthalten. Durch die Änderungen haben sich die Ausgaben auf 18.786,097.400 S und die Einnahmen auf 18.669,098.200 S erhöht. Der

3064 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Abgang bleibt somit unverändert mit 116,999.200 S. Der Abgang soll, soweit er nicht durch Mehreinnahmen seine Bedeckung finden kann, durch Ersparungsmaßnahmen bedeckt werden.

Für die Bedeckung der Investitionen in der Höhe von 914,484.500 S sind die hiefür zur Verfügung stehenden Teile der Erlöse aus dem Verkaufe von Waren aus alliierten Hilfslieferungen heranzuziehen. Außerdem können Ausgabensparungen und Mehreinnahmen der laufenden Gebarung sowie Kassenbestände zur Bedeckung der durch Freigaben nicht bedeckten Investitionen verwendet werden.

Ausgaben, auch wenn sie im Bundesvoranschlag und in den Geldvoranschlägen vorgesehen sind, dürfen nur dann gemacht werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau oder zur Fortführung der Verwaltung im sparsamsten Ausmaß zwingend notwendig sind.

Für die Gebarung und Verrechnung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes.

So wie im vergangenen Jahr wird mit der inneren Überwachung und Sicherung einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung bei den einzelnen Bundesministerien vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstellter Beamter als Ersparungskommissär betraut.

Der Bundesvoranschlag für 1952 sieht für das kommende Jahr neuerlich eine Personalreduzierung von 5 Prozent vor.

Durch das Bundesfinanzgesetz soll das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt werden, im Jahre 1952 den Zeitpunkt und die Art der Wiederaufnahme des Dienstes der österreichischen Bundesschuld festzusetzen, ferner die Bundesschuldverpflichtungen zu prolongieren, umzuwandeln oder zu tilgen oder darüber Übereinkommen abzuschließen. Weiter wird das Bundesministerium ermächtigt, Bundesschatzscheine bis zum Betrage von 500,000.000 S zur vorübergehenden Kassenstärkung zu begeben und Darlehen zur Finanzierung der Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten bundeseigenen Wohnhäuser aufzunehmen und erforderlichenfalls hypothekarisch sicherzustellen.

Das Bundesministerium für Finanzen wird weiter ohne vorausgehende besondere Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung zu folgenden Verfügungen ermächtigt:

1. unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwert von 5,000.000 S zu veräußern

oder zu belasten, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 500.000 S nicht übersteigt;

2. unbewegliches Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten bis zum Gesamtwerte von 400.000 S zu belasten, wenn der Wert des einzuräumenden Rechtes im einzelnen Falle über 100.000 S nicht hinausgeht;

3. unbewegliches Bundeseigentum mit Bau-rechten zu belasten.

Ferner wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptausschusses Objekte des unbeweglichen Bundeseigentums, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu Siedlungszwecken erworben wurden, zu diesen Zwecken im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch dann zu veräußern, wenn die festgesetzten Höchstgrenzen überschritten werden.

Das Bundesministerium für Finanzen ist weiters ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen; hierunter fällt nicht die Einräumung von Beteiligungen an Unternehmungen des Bundes. Über Veräußerungen von Bestandteilen des beweglichen Bundesvermögens, deren Verkehrswert im Einzelfalle 200.000 S übersteigt, hat das Bundesministerium für Finanzen — sofern es sich nicht um Veräußerungen handelt, die im Bundesvoranschlag vorgesehen sind oder im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs der Monopole und Betriebe erfolgen — dem Nationalrat periodisch zu berichten.

Die Anzahl der Dienstposten für das Jahr 1952 wird durch den Dienstpostenplan 1952 festgesetzt. Er ist in der Anlage IV enthalten.

In seinem ersten Teil sind allgemeine Bestimmungen über die Handhabung des Dienstpostenplanes enthalten, in seinem zweiten Teil das Dienstpostenverzeichnis. Die Erläuterungen zum Dienstpostenplan sind in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1952 auf Seite 78 bis 82 zu finden. Der Dienstpostenplan trägt Vorsorge für 181.258 pragmatische Bedienstete und 22.480 systemisierte Vertragsbedienstete.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1952 (445 und Zu 445 d. B.) samt den Anlagen I (Bundesvoranschlag), I a und I b (Hauptübersichten), II (Geldvoranschläge der Monopole), III (Geldvoranschläge der Bundesbetriebe) und IV (Dienstpostenplan) mit den vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3065

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abg. Dr. Pittermann: Zur Abstimmung!

Präsident: Zur Abstimmung hat sich der Abg. Dr. Pittermann gemeldet.

Abg. Dr. Pittermann: Nur zur Klarstellung, Herr Präsident! Es ist im Hause, nicht im Finanzausschuß, schon ein Antrag angenommen worden, der die 100.000 S für den Stephansdom beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe aus anderen Posten nimmt, als das im Ausschlußbericht vorgesehen war. Ich bitte um Klarstellung, daß die Annahme dieses Gesetzes keine Reassumierung dieses Antrages und dieses Beschlusses darstellt.

Präsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter zum Wort.

Generalberichterstatter **Prinke:** Darf ich zur Aufklärung sagen: Das ist bereits bei der Gruppe X abgestimmt und berücksichtigt worden. Es ändert nicht die Ansätze im Bundesfinanzgesetz. Das Bundesfinanzgesetz als solches wird dadurch nicht abgeändert.

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß noch ein kurzes Schlußwort zum Budget sagen, da die Worte, die der Herr Abg. Raab am Ende der Budgetdebatte gesprochen hat, eine solche Antwort erfordern. Er hat dort mit sehr großer Geste erklärt, der VdU habe bereits soviel Erfahrungen gesammelt, daß er ihm zubillige, daß er in die 2. Klasse aufsteigen könne. (*Zwischenrufe.*) Ich will nicht auf diese Überheblichkeit eingehen, eine Überheblichkeit, welche der Abg. Raab sonst den weniger Gescheiten seiner Fraktion — wer sich betroffen fühlt, möge nun schreien — überlassen hat, sondern ich will ihm lediglich meine Antwort darauf geben. Wenn er so große Worte macht, dann wollen auch wir als Opposition uns das Recht herausnehmen, zu klassifizieren. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Kleine Gernegroße!*) Sie werden nun erwarten, daß wir als Note einfach sagen werden: nicht genügend! Aber so einfach will ich es mir gar nicht machen; denn wir stehen gar nicht auf dem Standpunkt, wie der Abg. Raab gesagt hat, daß alles, was in den vergangenen sechs Jahren geschehen ist, schlecht sei, daß gar keine Aufbauarbeit geleistet worden wäre. Insbesondere bestreiten wir nicht das, was er angeführt hatte, daß sich der österreichische Arbeiter und der Bauer außerordentlich angestrengt haben.

Aber, meine sehr Verehrten, man kann nicht einfach das Kind mit dem Bade ausschütten und alles in einen Topf werfen. Es gibt bezüglich dessen, was die Regierung macht,

doch eine gewisse Grenze der Sorglosigkeit, der Fehler und sonstiger schlechter Dinge, die einfach nicht überschritten werden kann, ohne daß sie schärfsten Protest der Opposition hervorruft. Und diese Grenze ist eben auch weitestgehend überschritten worden. Das ist nicht nur unsere Auffassung, die der Opposition, sondern auch die Auffassung der Leute, welche den Marshallplan gekürzt haben.

Ich will infolgedessen eine andere Klassifizierung vornehmen. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, welche Bedeutung es in der Schule hatte, daß vor den Ferien eine solche Note gegeben wurde. Sie heißt: kaum genügend. Da gab nämlich die Prüfungskommission dem Prüfling nochmals die Möglichkeit, sich zu bewähren.

Diese Möglichkeit wollen wir Ihnen geben. Es hängt nun von Ihnen ab, ob Sie diese Forderungen der Opposition, die nicht nur von unseren Wählern ununterbrochen vorgebracht werden, sondern auch von Ihren eigenen Wählern ununterbrochen vorgebracht worden sind, erfüllen wollen oder nicht. Ich habe selbst in meiner Stellungnahme oft genug Beispiele, eine Reihe von Beispielen angeführt. Aber eine Frage, die mir besonders wichtig erscheint, ist die Frage, die Sie prüfen müssen: ob Sie der Demokratie insofern zum Recht verhelfen wollen, daß Sie dem ausdrücklichen Willen der Mehrheit dieses Hauses gerecht werden wollen oder nicht.

Da ist zum Beispiel von der Österreichischen Volkspartei ein Initiativantrag auf Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes eingebracht worden. Es ist von ihr auch ein Initiativantrag über das Schillingeröffnungsbilanzgesetz eingebracht worden. Zu diesen beiden Gesetzen hat meine Fraktion ebenfalls Initiativanträge eingebracht. Aber weder über den einen noch über den anderen wird hier im Hause abgestimmt.

Aber es ist nicht nur bei der Volkspartei so. Auch die Sozialistische Partei hat beispielsweise einen Initiativantrag eingebracht, der auf Aufhebung des Untersagungsgesetzes gerichtet ist. Ich habe in meinen vorhergehenden Ausführungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß unsere Fraktion diesen Antrag unterstützen würde. In jedem der beiden Fälle ist vor aller Öffentlichkeit der Wille der Mehrheit dieser hier versammelten Abgeordneten zum Ausdruck gekommen, daß das eine oder andere durchgeführt werde.

Ich frage Sie daher, meine sehr Verehrten: Warum haben Sie diese Anträge überhaupt eingebracht, wenn Sie nicht die Konsequenz daraus ziehen, über sie abstimmen zu lassen?

Ich werde Ihnen die Antwort ersparen. Sie haben das eben für Ihre Propaganda zum

3066 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951.

Fenster hinaus gebraucht, damit der Abg. Dr. Migsch sagen kann, die böse ÖVP ist eben nicht für die Gewerbefreiheit, und damit der Abg. Ing. Raab zu seinen Wirtschaftskreisen sagen kann, die böse SPÖ ist eben nicht für das Schillingeröffnungsbilanzgesetz; und diese Gesetze können eben infolgedessen hier nicht beschlossen werden.

Aber es gibt noch andere Ausreden, die zwar nicht in der Zeitung stehen, die Sie aber bei jeder Gelegenheit vorbringen: Ja, wenn wir gar eine Mehrheitsabstimmung in diesem Parlament machen, dann läuft uns doch der Koalitionspartner davon, dann geht er aus der Koalition hinaus.

Meine sehr Verehrten von der ÖVP! Ich kann Ihnen versichern — ich glaube, darüber auch ein Urteil haben zu können —: Die Gefahr, daß Ihr Koalitionspartner die Koalition verläßt, ist sehr gering. Wobei ich den Herren von der SPÖ ebenso versichern kann: Die Gefahr, daß die ÖVP die Koalition verläßt, ist außerordentlich gering. Diese Ausrede gilt nicht. Denn es ist doch bekannt, wie sehr beide Seiten an den Ministersesseln hängen.

Deswegen frage ich Sie: Wollen Sie diese Anträge, die Sie eingebracht haben, zur Abstimmung bringen oder nicht? Entweder Sie lassen die leere Propaganda sein, oder sie verschaffen dem Willen der Mehrheit in diesem Hause Geltung; denn sonst hat die ganze Bevölkerung den Eindruck, daß die Koalition keinen anderen Zweck hat, als auf der einen Seite das zu verhindern, was die andere Seite will, und auf der anderen Seite das zu verhindern, was die ersteren wollen.

Ich will keineswegs sagen, wie ich schon vorher erklärt habe, daß alles in diesem Budget schlecht sei, aber Sie müssen einen Beweis Ihres guten Willens abgeben und Sie müssen bereit sein, sich von der Opposition auch etwas sagen zu lassen, und dürfen nicht einfach, wenn ein Vorwurf gemacht wird, mit den blödesten Zwischenrufen Überheblichkeit an den Tag legen und zeigen, daß Ihnen das ganz egal ist. Die Ministersessel besitzen Sie, und infolgedessen wird darüber gar nicht geredet! (*Zwischenrufe.*) Die Auffassung des Volkes von Demokratie, auf die Sie so stolz sind, daß sie wieder eingeführt wurde, und die wir hundertprozentig bejahen, ist ganz anders: Was die Mehrheit will, muß durchgeführt werden! (*Erneute Zwischenrufe.*) Wenn Sie Beweise eines solchen guten Willens gegeben haben, dann wird auch das Vertrauen der Bevölkerung, das besonders im Augenblick — deswegen wollen Sie alle keine Neuwahlen — aufs tiefste erschüttert ist, wieder zurückfinden können und dann wird es uns in Österreich besser gehen! (*Beifall beim KDU.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Prinke** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Der Herr Abg. Kraus hat sachlich keine Einwendungen gegen das Bundesfinanzgesetz vorgebracht; aber seine Ausführungen zwingen doch dazu, einige Worte hiezu zu sprechen.

Der Herr Abg. Kraus meint, daß sich die Regierungskoalition nicht bewährt hat und daß ganz besonders auch Anträge, die von den Regierungsparteien selbst eingebracht wurden, nicht die entsprechende Würdigung hier im Hause gefunden haben. Dazu ist zu sagen, daß es nur Aufgabe der Regierungskoalition sein kann, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann die einzelnen Gesetze einer Verabschiedung zugeführt werden können. Eine 12prozentige Opposition wird einer Mehrheit von 88 Prozent ihren Willen nicht aufzwingen können. (*Abg. Dr. Pittermann: Das weiß dieser demokratische Kindergarten nicht!*)

Die Koalition hat seit 1945 ihre Bewährung abgelegt, weil sie trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse, trotz einer vierfachen Besetzung den Aufbau unseres Landes durchgeführt und den Lebensstandard des schaffenden Volkes gesichert hat. (*Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*) In Österreich hat dank der Initiative und Arbeit aller schaffenden Menschen in diesem Lande (*Abg. Dr. H. Kraus: Das lassen wir gelten!*) der Aufbau einen Fortschritt zu verzeichnen, um den uns manches Land in der Umgebung beneidet. Dieser Aufstieg und diese Arbeit konnten nur geleistet werden, weil die Koalition von Verantwortungsbewußtsein erfüllt war.

Dieses Verantwortungsbewußtsein ist es auch, das uns in diesem Augenblick die Möglichkeit gibt, den Staatsvoranschlag für das Jahr 1952 zu verabschieden. Wir wissen, daß die Opfer, die in diesem Staatshaushalt und in diesen Ziffern verankert sind, von manchen Bevölkerungskreisen schwer getragen werden. Wir wissen aber auch, daß unsere Bevölkerung diese Opfer gern auf sich nimmt, wenn sie weiß, daß ihr dadurch der Friede in unserem Land gesichert bleibt. (*Erneuter Beifall bei den Parteigenossen.*) Darum gilt es, die Vollbeschäftigung und den Frieden in unserem Land zu erhalten und den Lebensstandard des schaffenden, des arbeitenden Menschen auf eine entsprechende Höhe zu bringen. Das ist die Verpflichtung und Aufgabe für uns als verantwortungsbewußte Politiker.

Und wenn wir nun am Ende der Budgetberatungen dieses Budget beschließen wollen, dann gestatten Sie mir, daß ich gerade auf

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Dezember 1951. 3067

die Ausführungen des Abg. Kraus als Ihr Dolmetsch antworte und dem österreichischen Volk den herzlichsten Dank für die Opfer und für das Verständnis sage, das es unserer Arbeit entgegengebracht hat. Die Opfer, die es gebracht hat, werden es uns ermöglichen, den Aufbau fortzusetzen und die Freiheit unseres Landes zu erhalten. In diesem Sinne bitte ich nochmals, dem Bundesfinanzgesetz und dem Dienstpostenplan Ihre Zustimmung zu geben. *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung wird das Bundesfinanzgesetz 1952 samt Anlagen mit den von den Berichterstattern beantragten Abänderungen in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist dieser Gegenstand, aber auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Hohes Haus! Wir stehen am Schluß unserer Tagung. Das gibt mir Anlaß, einen kurzen Rückblick zu halten, der mir besagt, daß in dieser Periode wirkliche und nutzbringende Arbeit geleistet worden ist. Der Nationalrat kann mit Beruhigung in seine Ferien eintreten, er hat seine Pflicht erfüllt.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne festzustellen, daß in dieser Budgetdebatte ein Rederekord geschaffen worden ist. Wir haben in 94 Stunden des Finanz- und Budgetausschusses 253 Redner sprechen gehört. Bei der Beratung im Hohen Hause wurde in 74 Stunden 120 Rednern das Wort gegeben. Es ist das eine Leistung, für die ich danke und die besonders hervorgehoben werden muß. Ich nehme gerne

Gelegenheit, den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses meinen Dank auszusprechen. Er gilt insbesondere der Vorsitzenden dieses Ausschusses, der Frau Abg. Flossmann, und deren Stellvertretern. Weiter danke ich dem Herrn Generalberichterstatter Prinke und den Spezialberichterstattern für ihre im Ausschuß und im Hohen Hause geleistete Arbeit. Danken möchte ich auch den Angestellten des Hauses, die durch die Arbeiten des Parlaments sehr stark in Anspruch genommen worden sind und nicht nur auf manche Wochentags- sondern auch auf Sonntagsstunden Verzicht leisten mußten. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)*

Der gesamten Bevölkerung unseres Vaterlandes und Ihnen, meine verehrten Frauen und Herren, als ihren Vertretern entbiete ich den innigsten Wunsch nach friedlichen, schönen Weihnachten und nach einem recht glücklichen neuen Jahr.

Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, daß die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einberufen werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Als Vertreter der Parteien begeben sich unter dem lebhaften Beifall des Hauses die Abg. Dr. Bock, Dr. Pittermann, Dr. Herbert Kraus und Koplénig zum Präsidenten und überbringen ihm die Glückwünsche der einzelnen Fraktionen. Unter lebhaftem Beifall tritt auch Bundeskanzler Dr. Dipl.-Ing. Figl auf den Präsidenten zu und drückt ihm die Glückwünsche der Österreichischen Bundesregierung aus.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten.

